

Landeshauptstadt Dresden Rechenschaftsbericht 2013

Dresden.
Dresdner



Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften
Stadtkämmerei

Telefon (03 51) 4 88 23 78
Telefax (03 51) 4 88 20 81
E-Mail stadtkammerei@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Redaktionsschluss: 02.02.2015

Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanhträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	5	6.2.6	Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	57
2	Lage, Wirtschaft und Infrastruktur der Landeshauptstadt Dresden	6	7	Finanzhaushalt/Finanzrechnung 2013.....	58
2.1	Lage, Fläche und Bevölkerung.....	6	7.1	Kassenabschluss/Finanzlage 2013.....	58
2.2	Wirtschaft und Wissenschaft	6	7.2	Investitionshaushalt und Investitionsrechnung 2013.....	60
2.3	Einrichtungen und Infrastruktur.....	7	7.2.1	Einzahlungen für Investitionen	61
3	Ausgangssituation 2013	10	7.2.2	Auszahlungen für Investitionen	63
3.1	Aufstellung des Doppelhaushaltes 2013/2014	12	7.2.3	Investitionskennzahlen.....	70
3.2	Reduzierung der investiven Budgetreste nach 2013 und Nettoeinsparung aus dem Haushaltsjahr 2012	14	8	Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	71
3.3	Auswirkungen des Junihochwassers 2013.....	15	9	Angaben zu Mitgliedschaften in Organen	74
4	Haushaltsergebnisse 2013	17	9.1	Die Organe der Landeshauptstadt Dresden.....	74
5	Ertragslage/Ergebnisrechnung 2013	19	9.1.1	Die Oberbürgermeisterin und ihre Beigeordneten	74
5.1	Erträge 2013	20	9.1.2	Der Stadtrat	76
5.2	Aufwendungen 2013	31	9.2	Organmitgliedschaften	77
6	Vermögenslage/Bilanz	42	9.2.1	Organmitgliedschaften der Oberbürgermeisterin und ihrer Beigeordneten.....	77
6.1	Vermögen (Aktiva)	42	9.2.2	Organmitgliedschaften der Stadträtinnen und Stadträte	78
6.1.1	Anlagevermögen	44	9.3	Tabellenverzeichnis.....	82
6.1.2	Umlaufvermögen.....	46	9.4	Abbildungsverzeichnis.....	83
6.1.3	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	49			
6.2	Kapital (Passiva)	49			
6.2.1	Eigenkapital	51			
6.2.2	Sonderposten.....	52			
6.2.3	Rückstellungen.....	52			
6.2.4	Verbindlichkeiten.....	53			
6.2.5	Verschuldung der Landeshauptstadt Dresden.....	55			

Anlagen (in elektronischer Form)

Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen - Produkte

Erläuterungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen - Investitionsmaßnahmen

1 Vorbemerkungen

Seit der Einführung der Doppik in 2011 rechnet die Landeshauptstadt Dresden ihre Jahresergebnisse in Form der doppischen Dreikomponentenrechnung; Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung ab.

Die Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Dresden per 01.01.2011 wurde fristgerecht per 30.06.2011 aufgestellt und nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt vom Stadtrat mit Beschluss SR/051/2013 am 28.02.2013 festgestellt.

Der Sächsische Rechnungshof hat die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz abgeschlossen. Der abschließende Prüfbericht wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr des Jahres 2014 vorgelegt. Es ist jedoch bereits jetzt davon auszugehen, dass die aufgestellte Eröffnungsbilanz bestehen bleibt und vom Rechnungshof geforderte Korrekturen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit in der Fortschreibung der Jahresergebnisse vorgenommen werden.

Basierend auf den Werten der Eröffnungsbilanz wurden die Jahresergebnisse für 2011-2013 fortgeschrieben.

Der Jahresabschluss 2011 wurde nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Stadtrat mit Beschluss V2323/13 am 11.07.2013 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes festgestellt.

Der Jahresabschluss 2012 wurde fristgemäß aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung per 30.06.2013 übergeben. Die Prüfung wurde bereits abgeschlossen, der abschließende Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes lag der Stadtkämmerei im Zeitraum der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 noch nicht vor.

Der Jahresabschluss 2013 besteht gemäß SächsKomHVO-Doppik rechtsbereinigt mit Stand 31.12.2013 aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung (Bilanz), dem Anhang und dem vorliegenden Rechenschaftsbericht.

Die Ergebnisrechnung 2013 enthält die periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens in Form der Erträge und des Ressourcenverbrauchs in Form der Aufwendungen und damit die gesamten sowohl zahlungswirksamen als auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen.

Im Unterschied zum kameralen Haushalt wirken im doppischen Haushalt die Budgetüberträge (Haushaltsreste) nicht im abgerechneten Jahresergebnis 2013. Diese erhöhen die Ermächtigung des nächsten Jahres, sind unter der Bilanz als Verpflichtungen künftiger Jahre ausgewiesen und wirken somit im fortgeschriebenen Planansatz 2014. Insofern sind diese im Jahresergebnis 2013 als Teil des erwirtschafteten Überschusses, aufgrund der für die übertragenen Budgetreste noch ausstehender Aufwendungen, enthalten.

Die Landeshauptstadt Dresden führt einen Produkthaushalt auf der Grundlage des Produktplanes des Freistaates Sachsen. Es wird auf den Produkten, geplant, bewirtschaftet und abgerechnet. Auf den Produkten und in den Teilergebnisrechnungen werden auch die internen Leistungsbeziehungen der Fachämter ausgewiesen.

Die Gesamtfinanzzrechnung 2013 bildet die Zahlungsmittelherkunft und -verwendung und damit Zahlungsströme des Jahres 2013 sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr ab.

Die Teilfinanzrechnungen 2013 enthalten neben allen Zahlungen aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit, also den kassenwirksamen Aufwendungen und Erträgen der Teilergebnisrechnung, auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Die konkrete Abrechnung der Investitionen erfolgt auf den dafür angelegten und abgerechneten Projekten.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) 2013 stellt das Vermögen zum Stand per 31.12.2013 im Vergleich zum Stand per 31.12.2012 dar und verdeutlicht den in 2013 erreichten Vermögenszuwachs.

2 Lage, Wirtschaft und Infrastruktur der Landeshauptstadt Dresden ¹

2.1 Lage, Fläche und Bevölkerung

Dresden liegt im südöstlichen Teil des Freistaates Sachsen, der außer an deutsches Territorium (Bayern, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg) an tschechisches und polnisches grenzt. Im Flächenvergleich bundesdeutscher Großstädte steht Dresden nach Berlin, Hamburg und Köln an 4. Stelle. Die Gesamtfläche beträgt 328,31 km² (32.831 ha). Mit 62 Prozent Wald- und Grünfläche gilt Dresden als eine der grünsten Städte Europas. Im Norden erstreckt sich die Dresdner Heide, das größte geschlossene Waldgebiet der Stadt. Im Zentrum liegt der Große Garten, eine ausgedehnte Parkanlage.

Im Bevölkerungsvergleich bundesdeutscher Städte steht Dresden an zwölfter Stelle. Dresden hat eine Bevölkerungsdichte von 1.616 Einwohnern je Quadratkilometer.

Das Statistische Landesamt Sachsen ermittelte auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung der Zensusdaten vom 09.05.2011 die Zahl der am Ort der Hauptwohnung gemeldeten Einwohner für die Landeshauptstadt Dresden zum Stichtag

31.12.2012 in Höhe von 525.105,
 31.03.2013 in Höhe von 525 430,
 30.06.2013 in Höhe von 525.929.

¹ Quelle: „Faktum Dresden Die Sächsische Landeshauptstadt in Zahlen 2013/2014“; statistische Angaben zum Stand 31.12.2012; Herausgeberin: Landeshauptstadt Dresden

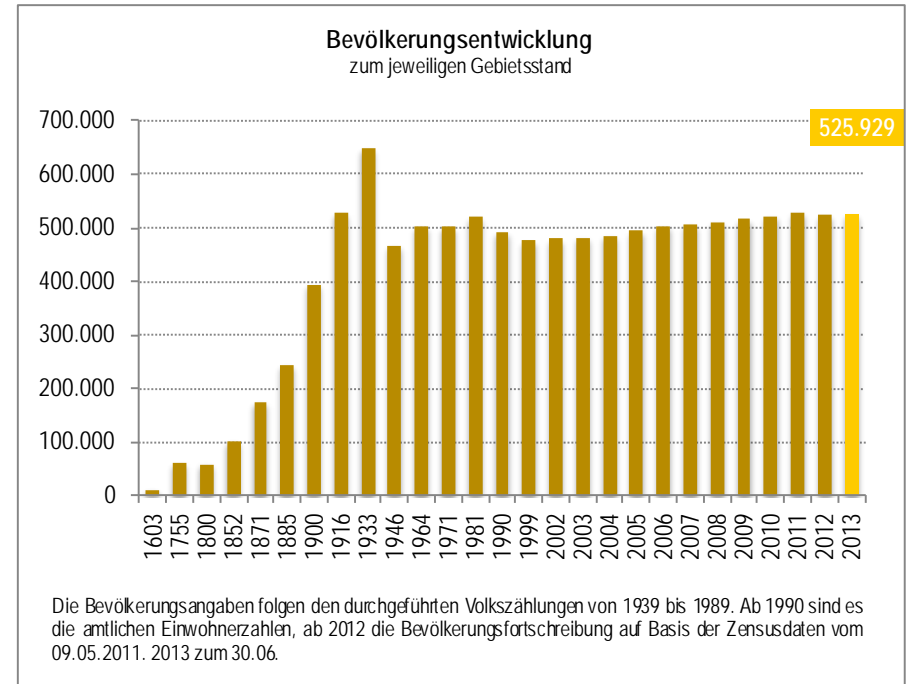


Abbildung 1: **Bevölkerungsentwicklung zum jeweiligen Gebietsstand**

2.2 Wirtschaft und Wissenschaft

Dresden hat sich in den letzten Jahren zu einem der stärksten und dynamischsten Wirtschaftsstandorte in Deutschland entwickelt. Die Stadt ist schuldenfrei und liegt mit 23,9 Prozent Wirtschaftswachstum seit 2000 weit über dem deutschen Durchschnitt. Entgegen dem bundesweiten Trend steigt die Bevölkerungszahl.

Dresden ist heute einer der modernsten High-Tech-Standorte in Europa mit besonderen Kompetenzen in der Mikroelektronik, Informations- und Kommunikationstechnik, Biotechnologie, Nanotechnologie, Photovoltaik und der Erforschung und Herstellung neuer Werkstoffe.

Traditionelle wirtschaftliche Schwerpunkte liegen auch im Maschinen- und Anlagenbau, im Flugzeug- und Fahrzeugbau, im Druckgewerbe, in der pharmazeutischen Industrie sowie in der Nahrungs- und Genussmittelproduktion.

Dresden ist einer der größten europäischen Cluster in der Mikroelektronik, Informations- und Kommunikationstechnologie und der stärkste Forschungsstandort in Ostdeutschland mit der Technischen Universität und anderen Hochschulen, den Forschungseinrichtungen der Fraunhofer- und Max-Planck-Gesellschaften, der Leibniz- und auch der Helmholtz-Gemeinschaft. Sie bilden die Basis für innovative und erfolgreiche Wirtschaftsentwicklungen. So wurde in der Biotechnologie ein Forschungsnetzwerk von internationalem Rang geschaffen, dessen Kern das Dresdner DFG-Forschungszentrum für Regenerative Therapien ist. Auch in der Nanotechnologie entwickelte sich die Region Dresden mit 100 Unternehmen von bundesweit 950 sowie 45 Forschungseinrichtungen zu einem Zentrum in Deutschland.

2.3 Einrichtungen und Infrastruktur

Die Landeshauptstadt Dresden bietet eine Vielzahl von Einrichtungen, Leistungen und Maßnahmen, die verschiedenste Lebensbereiche Dresdner Bürgerinnen und Bürger berühren. Insbesondere folgende Bereiche sind bedeutend:

- Kultur
- Bildung
- Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Soziale Einrichtungen
- Sport

■ Kultur

Dresden vereint Kulturgut und Kunstschatze von Weltrang. Die Mischung aus städtebaulicher Attraktivität, weltberühmten Sammlungen und lebendigen Traditionen in Musik, Bildender, Darstellender und

Angewandter Kunst macht heute das kulturelle Flair Dresdens aus.

48 Museen und etwa 60 Galerien und Ausstellungsorte

Darunter: Verkehrsmuseum Dresden, Deutsches Hygiene-Museum Dresden, Stadtmuseum Dresden, Städtische Galerie Dresden – Kunstsammlung, Technische Sammlungen der Stadt Dresden.

Etwa 80 Bibliotheken und Archive

Darunter: Kunstbibliothek, Stadtarchiv Dresden, FrauenStadtArchiv, Städtische Bibliotheken mit Haupt- und Musikbibliothek, eBibo, Fahrbibliothek sowie 20 Zweigstellen.

34 Theater, Spielstätten und Kinos

Darunter: Staatsoperette Dresden, Hellerau – Europäisches Zentrum der Künste Dresden, Theater Junge Generation/Puppentheater, Kabarett-Theater Die Herkuleskeule, Breschke & Schuch, Theaterkahn Dresdner Brettl, Comödie Dresden, Societaetstheater, Jazzclub Tonne, Amateurtheaterhaus Rudi, sowie 17 Kinos.

Bedeutende städtische Musikensembles und -institutionen

Dresdner Philharmonie, Dresdner Kreuzchor, Dresdner Kapellknaben

Feste, Festivals und Märkte

Dresdner Musikfestspiele, TonLagen – Dresdner Festival der zeitgenössischen Musik, Tschechisch-Deutsche Kulturtage, Internationales Dixieland-Festival, Jazztage Dresden, Heinrich-Schütz-Musikfest, Tanzwoche Dresden, Dresdner Poesiefestival Bardinale, Erich-Kästner-Museumsfestival, Interkulturelle Tage Dresden, Jüdische Musik- und Theaterwoche, Dresdner Stadtfest, Elbhangfest, Bunte Republik Neustadt, Filmnächte am Elbufer, Filmfest Dresden, Museums-Sommernacht, Lange Nacht der Kirchen, Lange Nacht der Theater, Dresdner Lange Nacht der Wissenschaften, Tag des offenen Denkmals, CYNART Internationales Festival für computergestützte Kunst, Dresdner Striezelmarkt (ältester deutscher Weihnachtsmarkt), Dresdner Töpfermarkt.

Denkmalschutz

Acht Denkmalschutzgebiete und 13.000 Kulturdenkmale.

■ **Bildung**

Im Schuljahr 2012/2013 wurden in den 179 Dresdner Schulen 65.071 Schüler in 3.216 Klassen unterrichtet.

Schulen

134 Schulen in kommunaler Trägerschaft

Davon: 67 Grundschulen, 26 Mittelschulen, 15 Gymnasien, 13 Förderschulen, zehn Berufliche Schulzentren (darin zehn Berufsschulen, fünf Berufliche Gymnasien, sechs Fachoberschulen, fünf Fachschulen, drei Berufsfachschulen, sechs Einrichtungen für das Berufsvorbereitungsjahr, vier Einrichtungen für das Berufsgrundbildungsjahr, vier Einrichtungen für berufsvorbereitende Bildung, zwei berufliche Förderschulen), eine Medizinische Berufsfachschule, zwei Schulen des zweiten Bildungsweges (Abendmittelschule und Abendgymnasium).

42 Schulen in freier Trägerschaft

Darin: drei Grundschulen, eine Mittelschule, drei Gymnasien, neun allgemeinbildende Schulen mit mehreren Schularten (darunter die Dresden International School), drei Förderschulen, 23 berufsbildende Schulen (darin 22 berufliche Schulen, eine berufliche Förderschule).

Drei Schulen in Landsträgerschaft

Davon: eine Mittelschule (Palucca Schule Dresden), ein Gymnasium (Carl-Maria-von-Weber-Gymnasium Dresden), eine Medizinische Berufsfachschule (am Universitätsklinikum).

Universitäten und Hochschulen

Technische Universität Dresden (Exzellenz-Universität), Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (FH), Hochschule für Bildende Künste Dresden, Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden, Palucca Schule Dresden, Hochschule für Tanz, Hochschule für

Kirchenmusik Dresden, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH), Dresden International University.

Weitere Bildungseinrichtungen

Offiziersschule des Heeres, Staatliche Studienakademie Dresden, Berufsakademie Sachsen, Sächsische Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie, Volkshochschule Dresden e.V., Seniorenakademie für Wissenschaft und Kunst e.V., Heinrich-Schütz-Konservatorium e.V.

■ **Kinder- und Jugendeinrichtungen**

Kinderbetreuungseinrichtungen

95 Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft mit 2.111 Krippenkindern und 7.705 Kindergartenkindern. 167 Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft mit 3.847 Krippenkindern und 9.776 Kindergartenkindern. Acht private Kinderbetreuungseinrichtungen mit Plätzen für 245 Krippen- und 227 Kindergartenkinder. 382 Tagespflegepersonen betreuen 1.643 Kinder.

Hortbetreuungseinrichtungen

50 Horte in kommunaler Trägerschaft mit 10.133 Kindern, 26 Horte in freier Trägerschaft mit 4.750 Kindern, drei Kindertagesstätten mit Hortbetreuung in kommunaler Trägerschaft mit 227 Kindern, acht Kindertagesstätten mit Hortbetreuung in freier Trägerschaft mit 293 Kindern.

Betreuungseinrichtungen für behinderte Kinder

Fünf heilpädagogische Kindertageseinrichtungen bzw. Gruppen in kommunaler Trägerschaft mit 71 Kindern, vier heilpädagogische Kindertageseinrichtungen bzw. Gruppen in freier Trägerschaft mit 48 Kindern, neun Einrichtungen zur Ganztagesbetreuung bzw. Gruppen in kommunaler Trägerschaft mit 485 Kindern, fünf Einrichtungen zur Ganztagesbetreuung bzw. Gruppen in freier Trägerschaft mit 316 Kindern, 34 integrative Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft mit 162 Kindergarten, 56 integrative Kindertagesstätten in freier Trägerschaft mit 261 Kindergarten- und 16 Krippenkindern, vier

integrative Horte in kommunaler Trägerschaft mit acht Kindern, sieben integrative Horte in freier Trägerschaft mit 31 Kindern.

Freizeiteinrichtungen

Neun Kindertreffs, 15 Kinder- und Jugendhäuser, 18 Jugendhäuser und Jugendtreffs, 14 Studentenclubs, sechs Aktivspielplätze und Jugendfarmen, fünf Familienzentren, 20 Angebote der Schulsozialarbeit, 14 Angebote der Straßensozialarbeit und sonstige Freizeiteinrichtungen, wie z. B. JugendKunstschule Dresden, Parkeisenbahn (Großer Garten), Kinderstraßenbahn Lottchen, Jugend-Öko-Haus, Spielmobil Wirbelwind, Jugendbibliothek medien@age, Jugendinformationsservice.

■ **Soziale Einrichtungen**

Für Kinder und Jugendliche

Zwei Kinder- und Jugendheime und 50 betreute Wohngruppen, zwei Internate (Sportschulzentrums, Kreuzchor), vier Heime für behinderte Kinder und Jugendliche, sechs Jugendwerkstätten und Qualifizierungsprojekte, 16 Beratungsstellen.

Für Senioren

64 Senioren- und Pflegeheime mit 5.879 Plätzen, 56 Anlagen des betreuten Wohnens mit 2.485 Wohneinheiten, 19 geförderte Seniorenbegegnungsstätten und -angebote, 22 Einrichtungen zur Tagespflege mit 328 Plätzen, 13 Einrichtungen zur Kurzzeitpflege mit 196 Plätzen, etwa 100 ambulante Pflegedienste, 17 Beratungsstellen.

Für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Sieben Übergangswohnheime mit 278 Plätzen, drei Träger für ambulant betreutes Wohnen mit 131 Plätzen, sechs Beratungsstellen, zwei Tagestreffs, ein Frauenschutzhaus sowie soziale Dienste, darunter sieben Nachtcafés für Wohnungslose (von November bis März), drei Essenanbieter mit zehn Ausgabestellen, vier Kleiderkammern bzw. -ausgabestellen, drei Möbeldienste bzw. -ausgabestellen.

Für behinderte Erwachsene

Neun Wohnstätten mit 21 Wohngruppen und 616 Plätzen, sechs Träger für ambulant betreutes Wohnen mit 290 Plätzen, fünf Träger mit Werkstätten für behinderte Menschen, darin 1.461 Plätze in Werkstätten und 82 Plätze zur Förderung und Betreuung, zwölf Behindertenbegegnungs- und -beratungsstellen, vier geförderte ambulante Dienste, 17 Anbieter von Schwerbehinderten-Freizeit-Fahrdiensten.

Für chronisch psychisch Kranke

Fünf Kontakt- und Beratungsstellen, vier sozialpsychiatrische Dienste, eine Tagesstätte, zwei Wohnheime und zwei Wohngruppen, sieben Träger für ambulant betreutes Wohnen mit 259 Plätzen, 31 Selbsthilfegruppen für Betroffene und Angehörige.

Für Suchtkranke, Suchtgefährdete und Angehörige

eine Jugend- und Drogenberatungsstelle, fünf Suchtberatungs- und -behandlungsstellen, ein mobiler Suchtdienst, 42 Selbsthilfegruppen für Betroffene und Angehörige.

Für Ausländer, Asylbewerber, Flüchtlinge und Aussiedler

Acht Übergangswohnheime, 20 Wohnungen, drei Beratungsstellen.

■ **Sporteinrichtungen**

Sportstätten

Zwei Stadien, 44 Sportanlagen mit teilweise mehreren Plätzen, 193 Sporthallen, zwei Mehrzweckhallen, neun Freibäder, vier Hallenbäder, zwei Hallen-Freibäder, eine Sprunghalle, 19 Bootshäuser, 14 Tennisanlagen, zwei Tennishallen, eine Hockeyanlage, eine Eisschnelllaufbahn, eine Eissporthalle mit zwei Flächen, eine Rollschnelllaufbahn, eine Rollkunstlaufanlage, eine Fechthalle, eine Galopprennbahn, vier sonstige Reitsportanlagen, drei Schießsportanlagen, ein Bike-Areal, eine BMX-Anlage, zwei Outdoor-Kletteranlagen, vier Indoor-Kletteranlagen.

Sportvereine

In 382 Sportvereinen mit rund 90 Sportarten sind 85.360 Dresdner aktiv, darunter 26.000 Kinder und Jugendliche.

Bedeutende Sportveranstaltungen

InLine Hockey-WM 2013, Erste Schach-WM für behinderte Menschen 2013, Internationales Springermeeting, Internationales Wasser-Springermeeting, Nacht-Skaten, Oberelbmarathon, Internationaler Citylauf Dresden, Dresdner Elbtal Cup, Morgenpost Dresden Marathon, Dresdner Drachenboot-Festival, ZMDI Schachfestival Dresden, Galopprenntage.

3 Ausgangssituation 2013

Gemäß § 88 Abs. 2 und § 88b der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003, geändert am 27.01.2012 in Verbindung mit den §§ 47-51 der Sächsischen kommunalen Haushaltsverordnung-Doppik (SächsKomHVO-Doppik) vom 08.02.2008, rechtsbereinigt mit Stand 31.12.2013 wurde der dritte doppische Jahresabschluss 2013 vorschriftsmäßig zum 30.06.2014 aufgestellt.

In 2013, wie auch bereits in 2011-2012 wirkten erschwerend für die Verwaltung die Anpassungen und Änderungen der doppischen Rechtsgrundlagen und der Kontensystematik durch die Landesregierung, die sich bis zum 31.12.2013 fortsetzen und größtenteils noch rückwirkend zur Anwendung ab 01.01.2013 kamen.

Die Änderungen der KomHSys zum 31.12.2013 können erst in 2014 umgesetzt werden, da eine Änderung der Kontensystematik im Jahresabschluss äußerst ungünstig und in der Umsetzung aufgrund der notwendigen technischen Änderungen und Umbuchungen nicht realisierbar war.

Wichtige Voraussetzung für den Jahresabschluss 2013 war die Aufstellung, Genehmigung und Freigabe des Doppelhaushaltes

2013/2014. Dieser wurde als Verwaltungsentwurf in der Stadtratssitzung am 27. September 2012 eingebracht. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat ist am 10. Januar 2013 nach Klärung aller Gesprächs- und Abstimmungsbedarfe erfolgt.

Gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO i. V. mit § 119 schloss sich nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat noch eine Frist von einem Monat für das Vorlageverfahren bei der Landesdirektion und die Auslegung der Haushaltssatzung von mindestens einer Woche an. Erst mit Ende der Auslegungsfrist und der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013/2014 erlangte diese Rechtskraft.

Damit begann ab dem 1. Januar 2013 für die Landeshauptstadt Dresden die vorläufige Haushaltsführung nach § 78 SächsGemO. Diese endete mit dem Zeitpunkt des rechtswirksamen Erlasses der Haushaltssatzung 2013/2014 am 25. März 2014.

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung darf die Gemeinde Aufwendungen und Auszahlungen nur leisten, wenn sie zu deren Leistung gesetzlich verpflichtet ist oder diese unabweisbar sind (z. B. Gefahr für Leib und Leben). Freiwillige Leistungen sind in dieser Zeit nicht begründbar. Neue Verpflichtungen dürfen in dieser Zeit grundsätzlich nicht eingegangen werden.

Feststehende Erträge und Einzahlungen und Erträge aus den für das Haushaltsjahr festzusetzenden Steuern nach den Hebesätzen des Vorjahres dürfen erhoben werden. Im Vorfeld gefasste haushaltsrelevante Stadtratsbeschlüsse heben die Regularien der vorläufigen Haushaltsführung nicht auf und konnten somit erst nach dem Erlass zur Haushaltssatzung erfüllt werden.

Auf der Grundlage des § 78 SächsGemO sind folgende Bewirtschaftungseinschränkungen für den Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt worden:

- Für den Ergebnishaushalt 2013 wurden die Aufwendungen zu 30 v. H. freigegeben. Die Leistungen von Aufwendungen sowie Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit waren auf ein sachlich und wirtschaftlich vertretbares Maß reduziert.
- Der Investitionshaushalt blieb bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2013/2014 grundsätzlich gesperrt. Ausgenommen davon waren fällige Auszahlungen, welche aus eingegangenen Verpflichtungen, Verpflichtungsermächtigungen (VE) oder Finanzierungsverträgen (u. a. Leasingraten) aus Vorjahren zu finanzieren waren. Erlaubt war die Fortführung von Baumaßnahmen, welche die Landeshauptstadt Dresden bereits vor dem 1. Januar 2013 begonnen hat.
- Verpflichtungsermächtigungen aus dem Jahr 2012 galten bis zum Erlass der neuen Haushaltssatzung fort. Neubeginne von Investitionen bzw. separat nutzbarer Teilbereiche waren nur zulässig, wenn deren Gesamtfinanzierung über Verpflichtungsermächtigungen oder investive Budgetüberträge abgesichert war.

Aufgrund dieser gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen entstanden in 2013 Verzögerungen im Baugeschehen (Investitionen und Instandhaltungen). Weiterhin kam es zu Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen, die zum Teil durch Rückstellungen für Instandhaltungen und Budgetreste in das Folgejahr verlagert wurden.

Nach Freigabe des Haushaltes 2013 zur Bewirtschaftung wurden der besonders lange Winter zu Beginn des Jahres und anschließend das Junihochwasser zum Hindernis im Baugeschehen und beeinflussten wesentlich die Jahresergebnisse 2013.

Das **Junihochwasser 2013** hat die öffentliche Infrastruktur in Dresden erneut erheblich geschädigt. Mit der Richtlinie Hochwasser 2013 vom 03.09.2013 erhielten alle Betroffenen die Möglichkeit ihren Schaden über einen vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmen-

beginn zu beseitigen und diesen über einen Wiederaufbauplan gefördert zu bekommen. Dazu wird auf Punkt 3.3 verwiesen.

Mit dem Erlass des Staatsministeriums für Finanzen vom 05.06.2013 konnten Soforthilfen zur finanziellen Unterstützung vom Juni-Hochwasser 2013 direkt betroffener Einwohner gezahlt werden. Dies sollte schnell und unbürokratisch erfolgen. Der Freistaat Sachsen stellte der LHD dafür 1.500.000 EUR zur Verfügung. Davon wurden 938.500 EUR an betroffene Einwohner ausgezahlt.

Gegenüber dem Freistaat musste die Abrechnung der verwendeten Mittel zum 28.06.2013 erfolgen. Die Landeshauptstadt Dresden zahlte 561.500 EUR zurück.

Im Nachgang wurde von den Ortsämtern bzw. Ortschaften geprüft, ob die Zahlung der Soforthilfe berechtigt war. Bis zum 30.06.2014 wurden aufgrund von Anhörungen bzw. erlassenen Rückforderungsbescheiden 60.200 EUR zurück gefordert. Davon wurden 43.970 EUR im Dezember 2013 nach erfolgten Geldeingängen sofort an den Freistaat überwiesen. Im Juni 2014 wurde vom Freistaat der Restbetrag gefordert, obwohl mit den Bürgern Ratenzahlungen für die Rückzahlungen vereinbart wurden. Deshalb sind am 01.07.2014 trotz der fehlenden Zahlungseingänge 16.230 EUR an den Freistaat überwiesen worden. Lt. den Ausführungen der Landesdirektion war Empfänger der vom Freistaat gezahlten Soforthilfe die Stadt Dresden. „Es obliegt der Stadt Dresden mit den Bürgern der Stadt Vereinbarungen über Ratenzahlungen für Rückforderungen einzugehen, eine solche Vereinbarung kann jedoch nicht zu Lasten des Freistaates gehen. Rückzahlungsbeträge aus Bescheiden, die noch nicht bestandskräftig sind, sind zeitnah nach ihrer Bestandskraft an den Freistaat zu zahlen.“

Das bedeutet, fehlende Rückzahlungen der Bürger aufgrund Zahlungsunfähigkeit werden zu Lasten der Kommunen gehen, wie auch bereits beim vorherigen Hochwasser.

Die Maßnahmen bis zum Antragsverfahren für Hochwasserschäden, die Schadensmeldung, Gutachten, Kostenschätzung, Auszahlung der Soforthilfen an Bürger, das Antragsverfahren, aber auch Sofortmaßnahmen, wie Beräumung etc. hatten erhebliche Kapazitäten in der Verwaltung gebunden. Dies führte ebenfalls dazu, dass geplante Maßnahmen / Projekte aus Kapazitätsgründen abgesagt bzw. zurückgestellt werden mussten. Die Schadensbewertung, -erfassung und -beseitigung hatten Vorrang.

3.1 Aufstellung des Doppelhaushaltes 2013/2014

Der Stadtrat hat mit Beschluss A0577/12 vom 26.03.2012 die Verwaltung beauftragt, einen „Kassensturz“ vorzulegen. Dieser Kassensturz bildete die Grundlage für den Doppelhaushalt 2013/2014 sowie für die mittelfristige Finanzplanung bis 2017. Die vorbereitete Haushaltsplanung unterstellte, dass alle vom Stadtrat beschlossenen Investitionsvorhaben einschließlich der aktuellen Schulnetzplanung für Dresden in den Doppelhaushalt 2013/2014 sowie die mittelfristige Planung bis 2017 vollständig eingeordnet werden können.

Mit den Steuerschätzungen von Mai 2012 wurden sowohl für die kommunale Ebene als auch für den Freistaat Sachsen über die bisherigen Annahmen hinausgehende Einnahmesteigerungen prognostiziert.

Aufgrund der Geburtenentwicklung sowie der deutlich positiven Zuwanderungssalden muss Dresden seine Kapazitäten in Kindertageseinrichtungen und Schulen weiterhin ausbauen.

Parallel zu diesen demografischen großen Herausforderungen wurden weitere Stadtratsbeschlüsse gefasst, die erhebliche Investitionsmittel erforderten. So wird der Kulturpalast zu einem Konzertsaal umgebaut, für Operette und Theater Junge Generation sind zwei neue Theaterbauten am Standort Kraftwerk Mitte zu errichten sowie

in der Freiburger Straße eine bestehende 50-Meter-Bahn-Schwimmhalle zu sanieren und gleichzeitig dazu eine weitere 50-Meter-Bahn-Schwimmhalle neu zu errichten.

Durch dieses bei der Haushaltsplanung 2013/2014 von der Verwaltung unterstellte und vom Stadtrat bereits beschlossene Investitionsprogramm sollte im Finanzhaushalt jedes Jahr mehr Geld ausgegeben werden, als in der laufenden Haushaltsrechnung erwirtschaftet werden kann. Die vorhandenen Rücklagen wurden im Finanzplan 2013 bis 2017 planseitig vollständig verwendet. Dabei waren nicht berücksichtigt Investitionsprojekte, für die vom Stadtrat bisher nur die Vorplanung beauftragt wurde, detaillierte Gesamtkostenberechnung und Förderzusagen jedoch noch fehlten (z. B. Neubauprojekte aus Stadtbahn 2020).

Die Oberbürgermeisterin stoppte daraufhin das Planungsverfahren, um durch geeignete Konsolidierungsmaßnahmen einen Haushaltsausgleich und damit die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes zu erlangen. Anspruch der Oberbürgermeisterin war es, einen ausgeglichenen und ohne Neuverschuldung finanzierbaren Ergebnis- und Finanzhaushalt als Verwaltungsentwurf in den Stadtrat einzubringen.

Aus Sicht der Verwaltung war klar, dass eine Neuverschuldung der Stadt keine politische Option zur Lösung der Probleme sein kann, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass diese nur weiter zur Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Stadt sowie der Gestaltungsspielräume führen wird.

Im Rahmen der Plandiskussion wurde der Haushaltsausgleich durch konkret festgelegte Maßnahmen lt. Anlage 1 zum Vorbericht dann auch erreicht. Insbesondere wurden Einsparungen in der Verwaltung selbst, im Bereich der Personal- und Sachkosten, in Form globaler Minderaufwendungen gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2013/2014 umgesetzt.

Durch diese Maßnahme wurde eine Kürzung der Sachkosten, insbesondere der Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen orden-

tlichen Aufwendungen in Höhe von jährlich 5 Mio. EUR erreicht. Diese globale Minderaufwendung für die Sachkosten wurde gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2013/2014 im Haushaltsvollzug umgesetzt.

Die Umsetzung der globalen Minderaufwendungen bezüglich der Sachaufwendungen wurde mit einer Informationsvorlage gemäß Beschlusspunkt III zur Haushaltssatzung 2013/2014 vom 10.01.2013 dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften am 08.04.2013 zur Kenntnis und Beratung vorgelegt (Vorlage-Nr. 2119/13). Die Kürzungen in den Geschäftsbereichen basierten auf der Festlegung im Rahmen der verwaltungsinternen Vorlage V2038/12 „Doppelhaushalt 2013/2014 – Umsetzung der veranschlagten globalen Minderaufwendung bei den Sachaufwendungen in den Geschäftsbereichen“, welche am 11.12.2012 in der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin bestätigt wurde.

Bis auf den Geschäftsbereich Kultur wurden die Kürzungen von allen Geschäftsbereichen produktbezogen im Ergebnishaushalt für die Jahre 2013 und 2014 vollständig untersetzt. Die im Geschäftsbereich Kultur zu untersetzende Kürzung wurde nur in Höhe von 366.200 EUR für 2013 und 358.350 EUR für 2014 erbracht. Die festgelegten Kürzungsbeträge im Ergebnishaushalt sind nachfolgend für die jeweiligen Geschäftsbereiche dargestellt:

Geschäftsbereiche	Kürzung 2013 in EUR	Kürzung 2014 in EUR
Bereich OB	60.100	58.200
GB 1	478.300	495.200
GB 2	1.727.400	1.696.300
GB 3	502.300	498.050
GB 4	366.200	358.350
GB 5	217.000	240.800
GB 6	630.500	673.900
GB 7	493.650	482.100
nicht untersetzt (GB 4)	524.550	497.100
Summe	5.000.000	5.000.000

Des Weiteren wurden in der Planung die im Sozialbereich aktuellen Entwicklungen in den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie positive Tendenzen in der Fallzahlenentwicklung, beispielsweise in den Kosten der Unterkunft, in die Planannahmen eingearbeitet.

Die Gründung einer Bäder GmbH unter dem Dach der Technische Werke Dresden GmbH sollte ebenfalls zu einer nachhaltigen Haushaltsentlastung führen.

Zusammen mit weiteren Maßnahmen und insbesondere durch Verschiebung der Sanierung des 2. Realisierungsabschnittes Rathaus, der Verschiebung des Realisierungsbeginns für den Wissenschaftsstandort Ost um ein Jahr und die Einordnung von Fördermitteln für den Bau von Kitas entsprechend den FAG-Verhandlungen und Fiskalpakt der Bundesregierung wurden Entlastungen für den Haushalt neutralisierend erreicht, so dass die Oberbürgermeisterin am 27.09.2012 einen ausgeglichenen Verwaltungsentwurf in den Stadtrat einbrachte.

Nach Beratung des Verwaltungsentwurfes in den Gremien wurden im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses V1898/12 Änderungen in verschiedenen Einzelpositionen vorgenommen.

Der Doppelhaushalt 2013/2014 einschließlich der Haushaltssatzung wurde mit dem Haushaltsbegleitbeschluss zur Vorlage V1898/12 und folgenden wesentlichen Daten am 10. Januar 2013 vom Stadtrat beschlossen:

Haushaltsjahr 2013:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.244.740.322 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.233.936.568 EUR
Ordentliches Ergebnis	10.803.753 EUR
Sonderergebnis	446.400 EUR
Gesamtergebnis	10.357.353 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.884.250 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-113.983.050 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-890.400 EUR
Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbedarfs	-49.989.200 EUR

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Mit Schreiben vom 13.03.2013 wurde die Haushaltssatzung 2013/2014 durch die Landesdirektion Sachsen mit folgender Auflage zur Kenntnis genommen: „Die Landeshauptstadt Dresden hat spätestens bis zum Ende des Jahres 2014 die mittelfristige Finanzplanung so fortzuschreiben, dass im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum die Liquidität ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten gesichert ist.“

Die Planung für 2013 wurde im Rahmen der Bewirtschaftung durch Einzelbeschlüsse (üpl/apl) und die Beschlüsse zur Übertragung der

Budgetreste aus 2012 sowie der Budgetüberträge aus der Budgetabrechnung 2012 nach 2013 fortgeschrieben. Die gesamten Budgetüberträge/-reste sind als Vorbelastungen künftiger Jahre unter der Bilanz ausgewiesen.

Die Abrechnung der Jahresergebnisse wird zum fortgeschriebenen Ansatz vorgenommen.

3.2 Reduzierung der investiven Budgetreste nach 2013 und Nettoeinsparung aus dem Haushaltsjahr 2012

Gemäß des Haushaltsbegleitbeschlusses SR049/2013 Nr. 22, Buchstabe c) zur Vorlage V1898/12 wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, einen Vorschlag zur Untersetzung der Reduzierung der investiven Budgetreste zu unterbreiten. Zielvorgabe war es, mindestens ein Prozent der gesamten investiven Budgetreste einzusparen.

Grundsätzlich ist der Übertrag von investiven Budgetresten im § 21 der SächsKomHVO-Doppik geregelt. „Die Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bei der Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann...“. Entfällt die Zweckbindung oder ist eine Verwendung der Mittel für andere Maßnahmen erforderlich, sind Beschlüsse gemäß Zuständigkeitsregelungen der Hauptsatzung notwendig.

Die Budgetreste mit Zweckbindung oder mit unabweisbaren Umverteilungen vom Haushaltsjahr 2012 nach 2013 wurden mit den Vorlagen V2291/13 und V2292/13 beschlossen. Mit der Vorlage V2341/13 „Reduzierung der investiven Budgetreste (Nettoeinsparung) aus dem Haushaltsjahr 2012, Information über den vorläufigen Jahresab-

schluss 2012“ wurde die Nettoeinsparung aus 2012 ermittelt. Dabei sind die Maßnahmen aus den oben angeführten beschlossenen Vorlagen zu Budgetüberträgen zusammengefasst worden, bei denen durch Wegfall der Zweckbindung eine Nettoeinsparung von investiven Budgetresten erreicht werden konnte.

Insgesamt wurde eine Reduzierung der investiven Budgetreste aus dem Haushaltsjahr 2012 nach 2013 in Höhe von 10,1 Mio. EUR ermittelt. Dies entsprach einer Einsparung von 3,7 Prozent bei einem Gesamtbudgetübertrag von 270.609.949,72 EUR.

Zusätzlich wurden erstmals seit Einführung der Doppik - bezogen auf die Vorjahre - Haushaltseinnahmereste in Höhe von 27,9 Mio. EUR gebildet und nach 2013 übertragen. Dies wurde möglich, da mit Änderung der KomHVO-Doppik (rechtsbereinigter Stand vom 30.12.2011) in § 21 nicht nur die Übertragbarkeit von Aufwands- und Auszahlungsansätzen sondern auch die Übertragung der Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zulässig ist. Damit wirkte die nachgeholte Bildung von Einnahmeresten zusätzlich als Einmaleffekt haushaltsentlastend.

Basis zur Berechnung der Nettoeinsparung waren die vorläufigen Jahresergebnisse 2012 zum Stand 31.05.2013. Nach Prüfung und Testierung durch das Rechnungsprüfungsamt haben sich die angesetzten vorläufigen Ergebnisse bestätigt.

In die Berechnung des vorläufigen Jahresabschlussergebnisses 2012 waren die zur Entscheidung vorgeschlagenen Nettoeinsparungen aus nicht übertragenen investiven Budgetüberträgen vermindert um die bereits mit Haushaltsbeschluss 2013/2014 unterstellte Einsparung von 2 Mio. EUR eingerechnet.

Bei der Bewertung des vorläufigen Jahresergebnisses 2012 sowie der Frage wie viele Mittel zusätzlich zur Verfügung stehen, wurden die bis dato bekannten Haushaltsrisiken berücksichtigt. Diese Positionen ergaben eine Summe von 13,3 Mio. EUR. Des Weiteren sollte

zur Erfüllung der Auflagen der Landesdirektion aus dem Bescheid zum Doppelhaushalt 2013/2014 für die Haushaltsrisiken (z. B. die veranschlagten Landesmittel für Kindertagesplätze 2015 bis 2017) entsprechend Vorsorge getroffen werden. Dementsprechend wurde gemäß Haushaltsbegleitbeschluss SR049/2013 Nr. 22 Buchstabe a) eine Zuführung an die Liquiditätsreserve in Höhe von 24,1 Mio. EUR (50 % vom Zahlungsmittelsaldo gesamt) vorgenommen.

Unter Berücksichtigung der genannten Mehrbedarfe bzw. Haushaltsrisiken wurde ein noch verfügbarer Betrag in Höhe von 10,8 Mio. EUR ermittelt.

In Anbetracht der Auswirkungen des Juni-Hochwassers 2013 und dem daraus resultierenden dringlichen Finanzbedarf zur Beseitigung der Flutschäden an städtischen Einrichtungen und der öffentlichen Infrastruktur wurde der verfügbare Betrag aus dem vorläufigen Jahresabschluss zu deren Finanzierung vorgesehen.

Es wurde von der Verwaltung vorgeschlagen und beschlossen, dass ein Betrag von 6,3 Mio. EUR von der Stadtkämmerei je nach Finanzbedarf den mit der Beräumung und Schadensbeseitigung beauftragten Ämtern zur Verfügung gestellt wird. Ein Betrag in Höhe von 4,5 Mio. EUR wurde für die Flutschadensbeseitigung reserviert. Damit wurden für die zu erwartende Förderung von Bund und Land die erforderlichen Eigenmittel bereit gestellt.

3.3 Auswirkungen des Junihochwassers 2013

Der Wiederaufbauplan der Landeshauptstadt Dresden wurde mittels der Vorlage V2577/13 den Stadträten am 12.12.2013 zur Beschlussfassung vorgelegt und die Oberbürgermeisterin mit der Umsetzung der Maßnahmen beauftragt.

Von insgesamt 432 gemeldeten Maßnahmen mit einem Schadensvolumen in Höhe von 121,1 Mio. EUR wurden 271 Maßnahmen durch den Freistaat Sachsen im Wiederaufbauplan in Höhe von

86,4 Mio. EUR anerkannt und 161 Maßnahmen in Höhe von 34,7 Mio. EUR nicht anerkannt. Das anerkannte Schadensvolumen in Höhe von 86,4 Mio. EUR zuzüglich eines 10 %-igen Risikozuschlages für Kostensteigerungen in Höhe von 8,6 Mio. EUR ergab insgesamt ein verfügbares Budget an Fördermitteln in Höhe von 95,0 Mio. EUR. Dieses Budget ist unterteilt in ein Teilbudget Sächsische Aufbaubank (SAB) in Höhe von 37,0 Mio. EUR und ein Teilbudget Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) in Höhe von 58,0 Mio. EUR.

Die Bestätigung des Maßnahmenplanes als Wiederaufbauplan der Landeshauptstadt Dresden erfolgte durch den Wiederaufbaustab der Sächsischen Staatskanzlei am 20.09.2013 und wurde der Landeshauptstadt Dresden am 25.09.2013 offiziell übergeben.

Mit Schreiben vom 20.09.2013 zur Übergabe des bestätigten Wiederaufbauplanes wurde den Antragstellern die Möglichkeit zur Anhörung bis zum 24.10.2013 hinsichtlich der aufgenommenen Maßnahmen bzw. der anerkannten Schadenshöhen eingeräumt. Insbesondere im Umweltbereich wurden Nachverhandlungen zu beantragten Maßnahmen und anerkannten Schadenshöhen geführt, die zum größten Teil anerkannt wurden. Deshalb wurde der Wiederaufbauplan von der Staatskanzlei überarbeitet und mit Datum 24.01.2014 als Endfassung übergeben. Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von in der Regel 100 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Gemäß Festlegung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern ist die Landeshauptstadt Dresden verpflichtet, die Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen, für die mit dem Junihochwasser in Zusammenhang stehenden Maßnahmen in den speziell dafür vorgesehenen Produktbereichen 71 bis 76 - Besondere Schadensereignisse abzubilden.

Die Oberbürgermeisterin wurde mittels der oben genannten Beschlussvorlage beauftragt, die Veranschlagung der mit der Umsetzung der Maßnahmen verbundenen Erträge und Aufwendungen in

den Produktbereichen 71 bis 76 - Besondere Schadensereignisse in 2013 vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wurden Produktbereiche und Produkte eingerichtet und entsprechend gesondert abgerechnet.

Für alle nicht durch Fördermittel, Spenden und durch die Versicherung gedeckten Schäden und Aufwendungen sind städtische Eigenmittel bereitzustellen.

Für nicht zu 100 Prozent förderfähige Kosten der Maßnahmen des Wiederaufbauplanes wird die Verwaltung bis 150 TEUR je Maßnahme zur Deckung aus den gemäß Vorlage V2341/13 reservierten Mitteln für Hochwasserschadensbeseitigung ermächtigt. Bei notwendigen städtischen Eigenmitteln über 150 TEUR sind entsprechende Einzelbeschlüsse durch die zuständigen Gremien zu fassen.

Mit der oben angeführten Vorlage V2341/13 wurden aus der abgerechneten Nettoeinsparung im Rahmen des vorläufigen Jahresüberschusses 2012 insgesamt 10,8 Mio. EUR zur Deckung der Schadensbeseitigung vorgesehen. Davon 4,5 Mio. EUR als Eigenanteil für Fördermittel zur Flutschadensbeseitigung und 6,3 Mio. EUR für kurzfristige Aufgaben aus der Hochwasserkatastrophe.

Alle in 2013 wirkenden konsumtiven Vorgänge zum Junihochwasser wurden im außerordentlichen Ergebnis gebucht. Dazu wird auf Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Grundsätzlich wird seitens des Verordnungsgebers davon ausgegangen, dass es sich bei den Maßnahmen zur Schadensbeseitigung um Instandhaltungsmaßnahmen handelt, die konsumtiv zu planen und abzurechnen sind. Investive Maßnahmen des Wiederaufbauplanes müssen die strengen Abgrenzungskriterien der doppelten Buchführung erfüllen. In den Fällen, bei denen der Wiederaufbaustab bzw. die Landesdirektion Sachsen nicht alle gemeldeten Schäden anerkannt hat, die Landeshauptstadt Dresden diese Maßnahmen aber vollständig umsetzen will (u. a. auch Präventivmaßnahmen und

nachhaltige Maßnahmen), sind dafür gesonderte Vorlagen zur Entscheidung hinsichtlich des Umfangs der Maßnahme und zur Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel zu erstellen.

In 2013 wurden die gesamten Prozesse vorbereitet, die tatsächliche Schadensbeseitigung und die Abrechnung entsprechend dem bestätigten Wiederaufbauplan werden erst in den Folgejahren ab 2014 stattfinden.

4 Haushaltsergebnisse 2013

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO hat die Oberbürgermeisterin den Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan, insbesondere bei der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der Einzahlungen und Auszahlungen, der Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen, dem Schuldenstand der Gemeinde und über die von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über den Vollzug des Haushaltsstrukturkonzeptes zu unterrichten.

Mit dem Beschluss des Stadtrates am 16.12.2010 wurde unter Pkt. 4.14 die Oberbürgermeisterin außerdem beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften zusätzlich zum Finanzzwischenbericht gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO halbjährlich in kompakter Form über den Verlauf der Haushaltsführung zu berichten. Dabei soll insbesondere über Abweichungen bei geplanten Einnahmen und Ausgaben, die größer als 250 TEUR sind sowie über Verzögerungen bei geplanten Investitionsvorhaben informiert werden.

Von der Stadtkämmerei wurde für den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzhaushalt auf Grundlage der Buchungsdaten per 30. Juni 2013 eine Analyse der Halbjahresergebnisse vorgenommen. Unter Berücksichtigung aller zum 30. Juni 2013 bekannten Veränderungen und in Umsetzung der o. a. globalen Kürzung der Sachkosten

wurde eingeschätzt, dass die Landeshauptstadt Dresden zum 31. Dezember 2013 mehr Erträge als Aufwendungen erwirtschaften wird. Dies war im Wesentlichen auf die positive Steuerprognose zurückzuführen.

Das insgesamt prognostizierte Ergebnis wies einen positiven Saldo von 8,6 Mio. EUR aus und ergab unter Berücksichtigung der geplanten Entnahme aus der Ergebnsrücklage zur Deckung der konsumtiven Budgetüberträge aus 2012 (13,8 Mio. EUR) gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, insgesamt eine prognostizierte Abweichung in Höhe von 22,4 Mio. EUR. Insofern wurde im Rahmen dieser Analyse für das Jahr 2013 von einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis ausgegangen und über Einzelbeschlüsse weitere Maßnahmen lt. o. a. Vorlage finanziert. Mit der Vorlage V2435/13 vom 29. August 2013 wurde detailliert berichtet.

Welche zusätzlichen Aufwendungen von der Landeshauptstadt Dresden aus dem Junihochwasser aufgebracht werden müssen, konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Das Ermittlungs- und Förderungsverfahren war zu diesem Zeitpunkt noch in Abstimmung.

Die tatsächlich erwirtschafteten Gesamtergebnisse des Ergebnis- und Finanzhaushaltes 2013 sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz und zum Vorjahresergebnis in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt und werden nachfolgend erläutert:

	Ergebnis 2012	Plan 2013	fortgeschrie- bener Plan 2013	Ergebnis 2013	Abweichung zum Vorjahr [Spalte 5./2]	Abweichung zum fortgeschriebenen Plan [Spalte 5./4]
1	2	3	4	5	6	7
TEUR						
Ergebnishaushalt						
ordentliche Erträge	1.186.962	1.244.740	1.271.797	1.282.773	95.811	10.976
ordentliche Aufwendungen	1.167.841	1.233.936	1.273.173	1.233.782	65.941	-39.391
ordentliches Ergebnis	19.121	10.804	-1.376	48.991	29.870	50.367
außerordentliche Erträge	109.914	503	16.926	126.433	16.519	109.507
außerordentliche Aufwendung	30.411	949	18.830	62.909	32.498	44.079
Sonderergebnis	79.503	-446	-1.904	63.524	-15.979	65.428
Gesamtergebnis	98.624	10.358	-3.280	112.515	13.891	115.795
Finanzhaushalt						
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	74.014	64.884	51.247	111.109	37.095	59.862
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	75.672	89.618	152.415	91.837	16.165	-60.578
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	170.380	203.601	477.070	212.191	41.811	-264.879
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-94.708	-113.983	-324.655	-120.354	-25.646	204.301
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	433	890	865	440	7	-425
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-433	-890	-865	-440	-7	425
Änderung des Finanzierungs- mittelbestandes im Haushaltsjahr	-21.127	-49.989	-274.273	-9.685	11.442	264.588

in der Tabelle wirken Rundungsdifferenzen

Tabelle 1: **Haushaltsergebnisse 2013**

5 Ertragslage/Ergebnisrechnung 2013

Nach dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird die Verwaltungstätigkeit der Gemeinden über Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung dargestellt. Dabei können Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam (Mieten, Steuern, Sach- und Dienstleistungen etc.) aber auch nicht zahlungswirksam sein (Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen etc.). Das heißt, die Erfassung der Daten in der Ergebnisrechnung erfolgt nicht nur für zahlungswirksame Positionen und ist unabhängig von deren Kassenwirksamkeit (Sollrechnung). Nicht kassenwirksam gewordene Erträge und Aufwendungen stehen in der Bilanz per Stichtag als Forderungen oder Verbindlichkeiten. Die tatsächlich geleisteten Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Aufgegliedert wird das Ergebnis in das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis.

Im ordentlichen Ergebnis finden sich alle ordentliche Erträge und Aufwendungen wieder. Dazu zählen alle regelmäßig wiederkehrenden, planbaren Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit entstehen. Im Sonderergebnis werden alle außerordentliche Erträge und Aufwendungen verbucht. Diese Positionen sind i. d. R. nicht planbar und kehren auch nicht regelmäßig wieder.

Mit den abgerechneten ordentlichen Erträgen in Höhe von 1.282.773 TEUR und den abgerechneten ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.233.782 TEUR wurden in 2013 ein Aufwandsdeckungsgrad im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 104 % und ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 48.991 TEUR erreicht.

Der Überschuss wurde der Ergebnisrücklage zugeführt. In diesem zugeführten Betrag ist die Reservierung von Mitteln in Höhe von 7,4 Mio. EUR für die übertragenen konsumtiven Budgetreste und die Überträge aus der Budgetabrechnung enthalten. Damit sind in dieser

Höhe Mittel für Aufwendungen in 2014 gebunden, die im fortgeschriebenen Planansatz 2014 wirken.

Mit außerordentlichen Erträgen von 126.433 TEUR und außerordentlichen Aufwendungen von 62.909 TEUR wurde auch im Sonderergebnis 2013 ein Überschuss von 63.524 TEUR und damit ein Gesamtüberschuss in der Ergebnisrechnung von 112.515 TEUR abgerechnet.

In den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen 2013 wirkt die Umgliederung von Projekten der Städtebauförderung aus dem investiven in den konsumtiven Bereich. Entsprechend dem Mitgliedsrundschriften des SSG Nr. 207/12 und den vorangegangenen Abstimmungsrunden mit den Förderbehörden wurden die vorher aufgrund investiv gewährter Fördermittel, investiv eingeordneten Maßnahmen der Städtebauförderung einzelfallbezogen geprüft und entsprechend der strengen Abgrenzung zwischen Investitionen und Instandhaltungen neu zugeordnet.

In 2012 wurden die Buchungen für das laufende Jahr planmäßig umgestellt. Die Umstellung/Korrektur der Vorjahre in den Anlagen im Bau konnte zeitlich nicht mehr in 2012 umgesetzt werden und wurde entsprechend den getroffenen Festlegungen in 2013 abgeschlossen. Dies hatte zur Folge, dass zum Teil nicht aktivierbare Leistungen periodenfremd als Aufwand nicht zahlungsrelevant jedoch ergebniswirksam im außerordentlichen Ergebnis gebucht wurden. Dazu wird auf Erläuterungen in den Produkten verwiesen.

5.1 Erträge 2013

Die Struktur und die Entwicklung der abgerechneten Erträge 2013 sind in der folgenden Abbildung und Tabelle dargestellt:

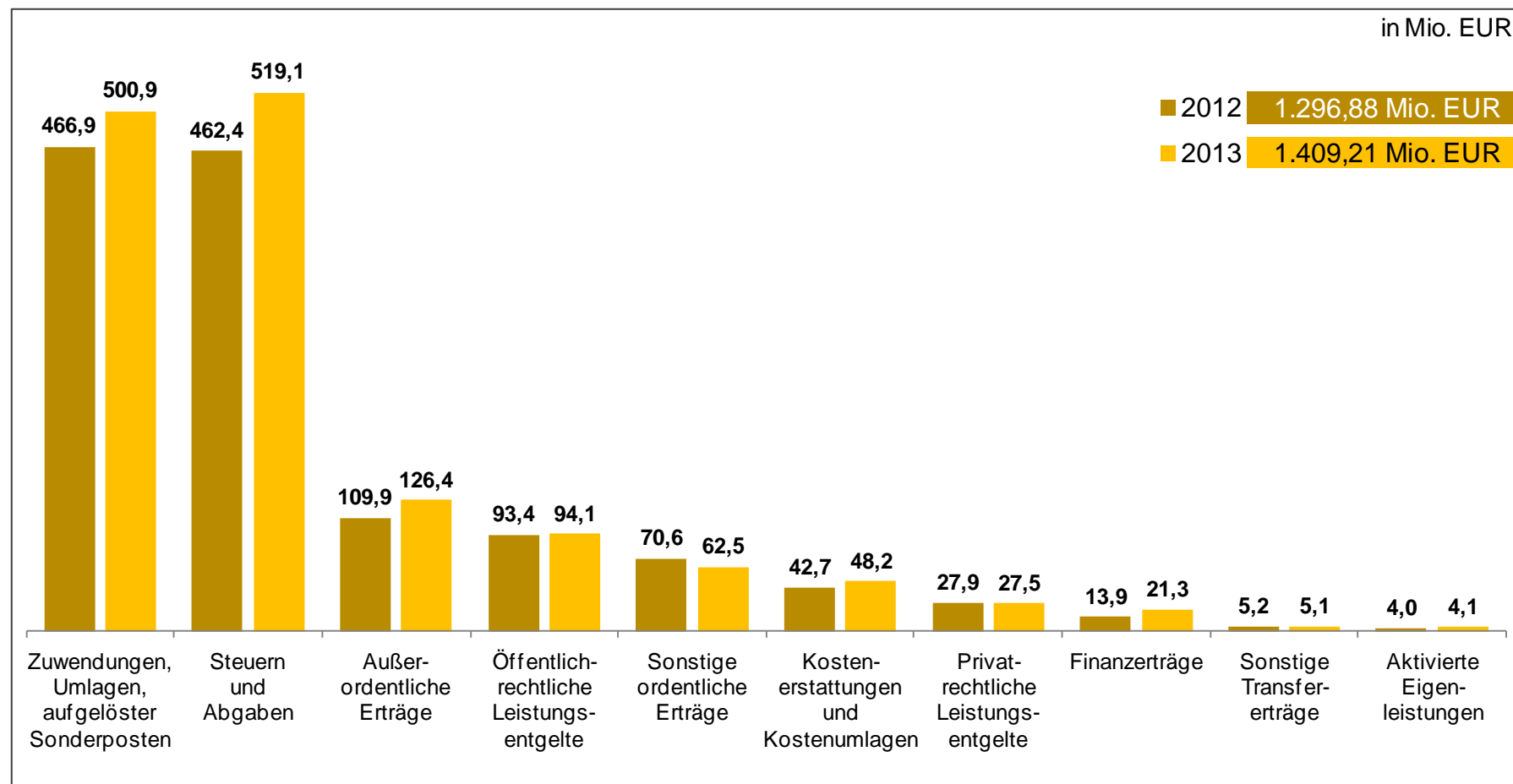


Abbildung 2: Ertragsstruktur 2013

Ertragsposition	Ergebnis 2012	fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum fortgeschrie- benen Ansatz	anteilige Quote
	in TEUR					in %
Steuern und ähnliche Abgaben	462.433	496.762	519.099	56.666	22.337	36,8
Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten	466.868	505.056	500.891	34.023	-4.165	35,5
sonstige Transfererträge	5.207	4.928	5.092	-115	164	0,4
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.386	96.804	94.077	691	-2.727	6,7
privatrechtliche Leistungsentgelte	27.877	25.009	27.476	-401	2.467	1,9
Kostenerstattungen und -umlagen	42.677	49.604	48.230	5.553	-1.374	3,4
Finanzerträge	13.915	31.032	21.281	7.366	-9.751	1,5
aktivierte Eigenleistung	3.995	4.250	4.127	132	-123	0,3
sonstige ordentliche Erträge	70.604	58.352	62.500	-8.104	4.148	4,4
ordentliche Erträge	1.186.962	1.271.797	1.282.773	95.811	10.976	91,0
außerordentliche Erträge	109.914	16.926	126.433	16.519	109.507	9,0
Erträge gesamt	1.296.876	1.288.723	1.409.206	112.330	120.483	100,0

in der Tabelle wirken Rundungsdifferenzen

Tabelle 2: **Erträge 2013**

Steuereinnahmen und ähnliche Abgaben

Mit einem Anteil an den Gesamterträgen von 36,8 % mit 519,1 Mio. EUR stellten die Steuereinnahmen und ähnliche Abgaben den größten Anteil an den Gesamterträgen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz ist das Jahresergebnis um 22,3 Mio. EUR und im Vergleich zum Vorjahr um 56,7 Mio. EUR höher ausgefallen.

Diese Position setzt sich zusammen aus Steuern und den Kompensationsleistungen zum Familienausgleich sowie den Sonderlastenausgleich Hartz IV aus Landesmitteln für Kosten der Unterkunft nach SGB II (KdU).

Aufgrund der anhaltenden positiven konjunkturellen Entwicklung auf Bundes- und Landesebene stiegen die Einnahmen aus der Einkommenssteuer wesentlich und der Umsatzsteuer geringfügig im Vergleich zum Vorjahr weiter an.

Die Entwicklungen der einzelnen Steuerarten sind in der folgenden Abbildung dargestellt:

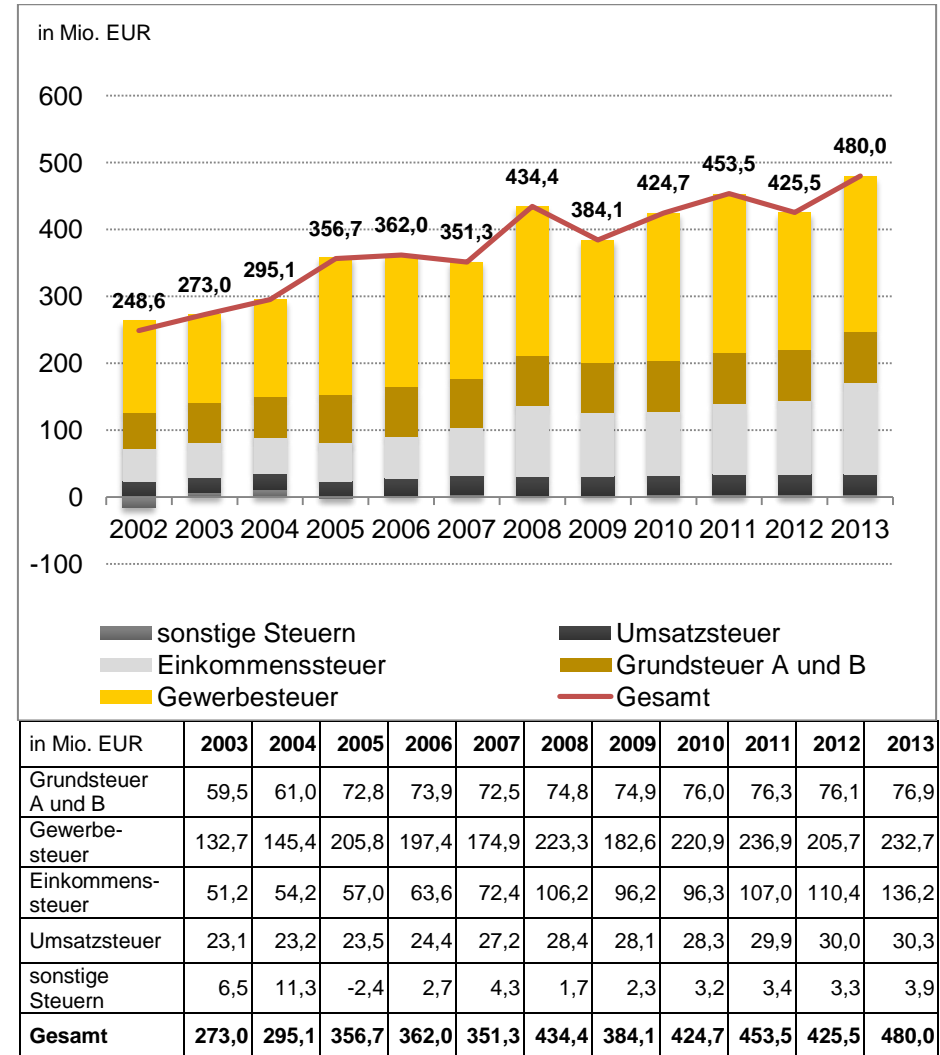


Abbildung 3: Entwicklung der Steuereinnahmen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz wurden 13,3 Mio. EUR mehr Anteil an der Einkommenssteuer gebucht. Darunter wirkte jedoch die im Vorjahr fehlende Periodenabgrenzung für die letzte Rate 2012, die erst in 2013 zur Auszahlung kam. Aufgrund der nicht vorgenommenen Jahresabgrenzung im Vorjahr, sind im Jahresergebnis 2013 Erträge aus 2012 von 5,5 Mio. EUR enthalten. Die echte Steigerung in 2013 beträgt somit 7,8 Mio. EUR (Mehreinnahmen, die vom Einkommen der Dresdner Haushalte abhängig sind).

Der Anteil an der Umsatzsteuer (Mehreinnahmen, die mit der gestiegenen Kaufkraft durch steigende Einkommen begründet sind) wurde um 0,5 TEUR für die Stadt Dresden höher erwartet als zugeteilt.

Erheblich gestiegen zum Vorjahr um 26,9 Mio. EUR und zum fortgeschriebenen Ansatz um 8,7 Mio. EUR ist die Gewerbesteuer als Indikator der positiven wirtschaftlichen Entwicklung im Stadtgebiet.

Die Steuerquote (nur Steuererträge*100/ordentliche Erträge) wurde mit 35,6 % in der Planung fortgeschrieben und ist mit 37,4 % abgerechnet worden. Das heißt, 37,4 % der ordentlichen Erträge 2013 resultieren aus den Steuern.

Im Bereich der Landesmittel für Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II waren im Vergleich zwischen fortgeschriebenem Ansatz und dem Ergebnis 2013 Mehrerträge in Höhe von 0,8 Mio. EUR zu verzeichnen. Bei einem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 38,2 Mio. EUR wurden im Ergebnis Erträge in Höhe von 39 Mio. EUR erreicht.

Das Ergebnis setzt sich aus Abschlagszahlungen für das Jahr 2013 in Höhe von insgesamt 24,7 Mio. EUR aus der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (SoBeZ) sowie in Höhe von 14 Mio. EUR aus der Wohngeldentlastung des Freistaates Sachsen zusammen. Darüber hinaus wurde die Schlusszahlung für das Jahr 2012, lt. Bescheid der Landesdirektion Dresden vom 27.05.2013 mit

insgesamt 0,3 Mio. EUR, davon 0,2 Mio. EUR aus der SoBeZ und 0,1 Mio. EUR aus der Wohngeldentlastung des Freistaates Sachsen, in 2013 verbucht.

Entsprechend dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 22. Juni 2011 wurde der SoBeZ-Betrag, der im Freistaat Sachsen an die Kommunen weiter zu reichen ist, in den Jahren 2012 und 2013 von bisher 268 Mio. EUR auf jeweils 190 Mio. EUR pro Jahr verringert. Der davon tatsächlich auf die Landeshauptstadt Dresden entfallende Betrag wird aus dem Verhältnis der KdU-Nettobelastung der sächsischen Kommunen untereinander sowie unter Einbeziehung der an die Kommunen weiter zu reichenden Wohngeldeinsparung des Landes ermittelt.

Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten

Die zweithöchste Ertragsposition in 2013 mit einem Anteil an den gesamten Erträgen von 35,5 % ist die Position Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Sonderposten.

Zum fortgeschriebenen Ansatz wirkte in dieser Position insgesamt ein Minderertrag von 4,2 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr wurden allerdings 34 Mio. EUR mehr abgerechnet.

Die Zuwendungsquote (Erträge aus Zuwendungen*100/ordentliche Erträge) beträgt 39 %. Fortgeschrieben geplant war eine Quote von 39,7 %. Das heißt, 39 % der ordentlichen Erträge 2013 resultieren aus Zuwendungen.

In dieser Position sind zusammengefasst Zuweisungen und Zuschüsse, darunter auch die allgemeinen Schlüsselzuweisungen, Umlagen und sämtliche aufgelöste Sonderposten, die sich größtenteils aus in der Vergangenheit erhaltenen Fördermitteln für Investitionen ermitteln.

In der Gesamtposition wirken Erträge aus aufgelösten Sonderposten mit insgesamt 43,3 Mio. EUR. Mit dem fortgeschriebenen Planansatz eingestellt waren 43,2 Mio. EUR. Daraus resultiert ein Minderertrag von nur 0,1 Mio. EUR für die Gesamtposition. Im Vorjahr wurden dafür ergebniswirksam 39,3 Mio. EUR abgerechnet.

Diese Erträge resultieren aus der Jahresrate für die ertragswirksame Auflösung der passivierten Sonderposten lt. Vermögensrechnung aus Zuweisungen der Vorjahre vom Bund, Land, investiven Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschalen und sonstigen Zweckzuweisungen für bereits fertiggestellte und abgerechnete Maßnahmen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten kann erst nach Aktivierung des fertiggestellten Vermögens abschreibungskonform (abschreibungsneutralisierend) gebucht werden.

Allgemeine Schlüsselzuweisungen wurden mit 352,1 Mio. EUR fortgeschrieben geplant und sind mit 355,1 Mio. EUR abgerechnet worden.

Damit wirkten hier 3 Mio. EUR Mehrerträge für die Gesamtposition.

Im Vergleich zum Vorjahr mit 331,3 Mio. EUR ist eine Steigerung bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen (ohne Vorsorgefonds) um 23,8 Mio. EUR zu verzeichnen. In 2013 war im Unterschied zu 2012 kein Vorsorgefonds aufzulösen. Der in 2013 im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) an die Kommunen ausgezahlte Vorsorgefonds wirkt zwar als Vermögenszuwachs in der Vermögensrechnung im Sonderposten, ist aber wegen fehlender gesetzlicher Regelungen des Freistaates Sachsen noch nicht zur Verwendung freigegeben.

Die Entwicklung des Kontenbereiches der allgemeinen Schlüsselzuweisungen (einschließlich der aufgelösten Vorsorgerücklage) ist im folgenden Diagramm dargestellt:

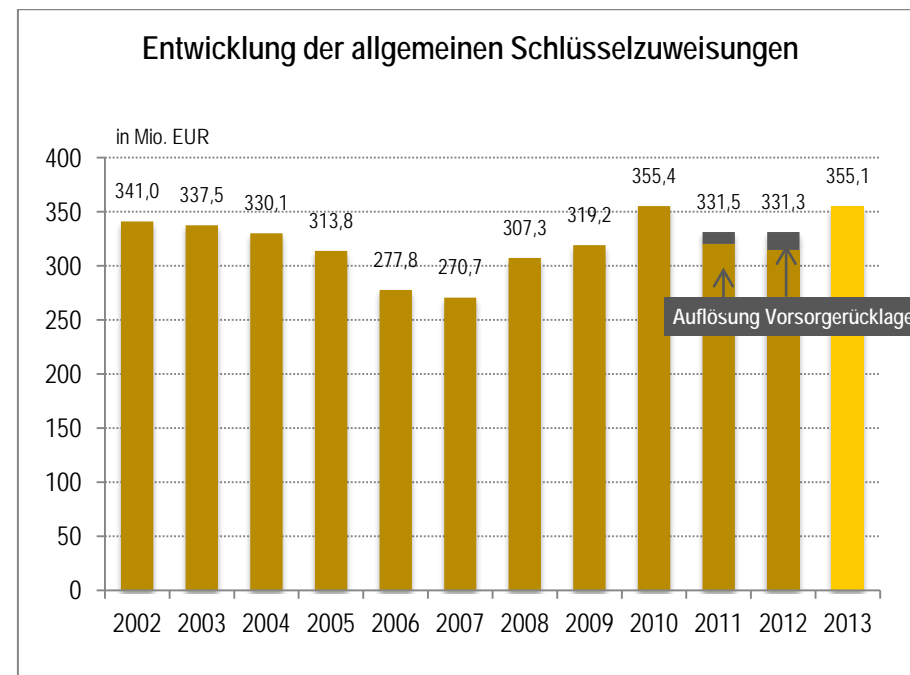


Abbildung 4: **Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen**

Zu den Entwicklungen der fachspezifischen Zuwendungen wurden Erläuterungen in den einzelnen Produkten in der Anlage zum Rechenschaftsbericht gegeben.

Ebenfalls in dieser Gesamtposition ist die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II (KdU) mit insgesamt 36,1 Mio. EUR enthalten. Im Vorjahr wurde ein Ergebnis von 40,3 Mio. EUR abgerechnet.

Zum fortgeschriebenen Ansatz von 39,6 Mio. EUR wurden somit 3,5 Mio. EUR Mindererträge und im Vergleich zum Vorjahr Mindererträge in Höhe von 4,2 Mio. EUR abgerechnet.

Der fortgeschriebene Ansatz von 39,6 Mio. EUR basierte auf den laufenden Aufwendungen KdU nach SGB II in Höhe von 110,7 Mio. EUR mit einer Bundesbeteiligung von 35,8 %. Mit der Revision nach § 46 Abs. 6 und 7 SGB II wurde die Bundesbeteiligung für das Jahr 2013 rückwirkend auf 33,4 % festgesetzt. Bei KdU-Aufwendungen von 108,1 Mio. EUR in 2013 ermittelte sich die Bundesbeteiligung nach SGB II für die Stadt Dresden mit 36,1 Mio. EUR.

Außerdem waren in der Gesamtposition Erträge aus Spenden und Nachlässen von insgesamt 437,1 TEUR enthalten, erwartet wurden im fortgeschriebenen Ansatz 4,5 TEUR.

Damit wird deutlich, dass die Mindererträge von 4,2 Mio. EUR in der Gesamtposition sich hauptsächlich durch niedrigere Zuweisungen für laufende Zwecke, die dem Jahr 2013 zugeordnet wurden, begründen.

Bedingt durch die noch nicht vorgenommene zweckentsprechende Verwendung wurden für Fördermittel im Jahresabschluss 2013 passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) gebildet. Dadurch wurde erreicht, dass Erträge aus Fördermitteln dem Jahr 2013 entnommen und nach 2014 umgebucht wurden um diese im nächsten Jahr für die zweckgebundenen Aufwendungen zur Verfügung zu stellen. PRAP für konsumtive Fördermittel wurden im Jahresabschluss mit 3,2 Mio. EUR gebildet.

Folgende wesentliche Mindererträge aus Fördermitteln der Fachämter wurden ergebniswirksam:

- im Umweltamt in Höhe von 616 TEUR für das nicht abgeschlossene geförderte Bauvorhaben „Brachflächenrevitalisierung Betonwerk Strehlemer Straße“
- im Personalamt in Höhe von 600 TEUR für die Altersteilzeit, aufgrund interner Umsetzung, Streichung der Stellen bzw. noch fehlender Besetzung

- im Schulverwaltungsamt in Höhe von 413 TEUR für die Ganztagsbetreuung an Schulen aufgrund der neuen Förderrichtlinie für das Schuljahr 2013/2014
- für das Förderprogramm Dresdener Bildungsbahnen in Höhe von 256 TEUR (ist zu 100 % förderfähig und wurde aufgrund des Minderaufwandes auch niedriger gefördert).
- für das Projekt freiwilliges ökologisches Jahr, welches zum Schuljahresende 2013 auslief in Höhe von 64 TEUR,

Weitere Mindererträge sind aufgrund verspäteter Auszahlungen der EFRE-Mittel entstanden. Die Auszahlung der europäischen Fördermittel erfolgt nach Vorlage des Nachweises der tatsächlich angefallenen Zahlungen und diese sind vom Baugeschehen und den Verzögerungen abhängig.

Gleichzeitig verringerten sich im Zusammenhang mit niedrigeren Fördermitteln auch Aufwendungen für Personal- und Sachkosten.

Kompensierend wirkten in einzelnen Produkten Mehrerträge aus Fördermitteln, dazu wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Produkten verwiesen.

Sonstige Transfererträge

Der Anteil dieser Erträge an den Gesamterträgen 2013 ist mit 0,4 % gering und beinhaltet den Ersatz sozialer Leistungen von Sozialleistungsträgern einschließlich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfen zur Erziehung, der Leistungen der Rentenversicherungsträger, der Unterhaltspflichtigen und Rückzahlungen von Schuldendiensthilfen.

Zum fortgeschriebenen Ansatz wurden Mehrerträge von 164 TEUR abgerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr waren in 2013 um 115 TEUR weniger Erträge eingegangen.

Die Mehrerträge im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz resultierten hauptsächlich aus dem Aufwandsersatz für die wirtschaftlichen Hilfen (WiHi), aus Unterhaltsansprüchen (UVG) und aus Ersatzleistungen für die Hilfe zur Pflege. Erläuterungen wurden in den einzelnen Produkten gegeben.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, die Auflösungsbeträge der Sonderposten für Investitionsbeiträge sowie Gebührenaussgleich im Bereich Abfall.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind mit 6,7 % an den gesamten Erträgen beteiligt und führten im Vergleich zum Vorjahr zu Mehrerträgen von 0,7 Mio. EUR.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz wirken Mindererträge von 2,7 Mio. EUR. Diese Mindererträge sind hauptsächlich begründet durch Abweichungen in den sonstigen zweckgebundenen Abgaben. Dabei handelt es sich um 3,0 Mio. EUR Mindererträge aus der späteren Einführung der Kurtaxe. Geplant war die Einführung zum 01.07.2013. In Umsetzung des Beschlusses V2082/13 kam es zur Einführung erst in 2014.

Weitere Mindererträge waren feststellbar:

- aus nicht benötigten Kapazitäten für die Unterbringung Wohnungsloser von 358 TEUR. Diese wirken im Gesamtergebnis nahezu neutral durch den Minderaufwand für die Unterbringung Wohnungsloser in den Transferaufwendungen.
- aus der Unterbringung der Asylbewerber/Flüchtlinge und Ausiedler für Beteiligungen an den Kosten der Unterbringung bei vorhandenem Einkommen und Vermögen von 129 TEUR.
- aus Hilfen für Asylbewerber von 114 TEUR.
- im gemeindlichen Vollzugsdienst in Höhe von 102 TEUR aufgrund zu hoher Planung und fehlender Stellenbesetzung im Au-

ßendienst. Auch durch weniger Kontrollgänge aufgrund des Juni-hochwassers und durch den langen Winter zu Beginn des Jahres 2013.

Außerdem führten zu geringeren Erträgen:

- Der Rückgang der Gebühren um 16 % zum Vorjahr aus der Beantragung der Personalausweise und Reisedokumente
- Der Rückgang der Verwaltungsgebühren für wasserrechtliche Genehmigungen im Zusammenhang mit Oberflächen und Grundwasser im Umweltamt. Diese sind abhängig vom Investitionsgeschehen der Antragsteller und dem Umfang der Gewässernutzung;
- Der Wegfall der Gebühren für Trassen und Aufgrabungen im Bereich der Strom- Gas- und Wasseranlagen im Zusammenhang mit den neuen Konzessionsverträgen mit den Energieversorgern für Strom, Gas und Wasser seit Beginn 2013. Seitdem werden keine Gebühren mehr vom Straßen- und Tiefbauamt erhoben.

Kompensierend wirkten

- die Auflösung des Sonderpostens für Gebührenaussgleich im Bereich Abfall (insgesamt mit 392,7 TEUR, entsprechend dem tatsächlichen Deckungsbedarf). Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz wurden Mehrerträge daraus von 153,1 TEUR gebucht. Der Sonderposten wird im Abfallbereich zur Finanzierung der Gebührenunterdeckung im Wirtschaftsjahr aufgelöst. In gleicher Höhe reduzierte sich der Bestand des Sonderpostens in der Vermögensrechnung.
- Mehrerträge im Bauaufsichtsamt von 357 TEUR, bedingt durch höhere Verwaltungsgebühren in Abhängigkeit vom Baupreisindex und den gestiegenen Antragszahlen im Baugeschehen sowohl im gewerblichen als auch privaten Sektor. Es waren mehr Anträge zu bearbeiten aber mit geringerem Volumen.
- Mehrerträge im Bereich der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren von 292,3 TEUR wurden erreicht. Diese resultierten aus Min-

dererträgen in den Verwaltungsgebühren und Gebühren für Veranstaltungen von 146,4 TEUR und Mehrerträgen aus Benutzungsgebühren und weiteren Entgelten von 438,7 TEUR.

- Mehrerträge aus der jährlichen Kalkulationsfortschreibung für die Straßenreinigungsgebühren von 112 TEUR.

Konkrete Erläuterungen wurden in den einzelnen Produkten gegeben.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Mit einem Anteil an den Gesamterträgen von 1,9 % führten diese im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zu Mehrerträgen von 2,5 Mio. EUR und resultierten wesentlich aus 3,1 Mio. EUR Mehrerträgen der externen Objektverwaltungen, die nicht geplant waren.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden jedoch in dieser Gesamtposition 401 TEUR weniger erreicht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen Mieten, Pachten, Erbbauzins, Erträge aus Verkäufen des Umlaufvermögens, sowie der Konsignationsware in den Museen und Erträge der externen Objektverwaltung sowie Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Verträgen.

Mehrerträge wurden außer in den externen Objektverwaltungen noch erzielt in den sonstigen privaten Leistungsentgelten, darunter für die Ganztagsbetreuung in Horteinrichtungen 248 TEUR sowie im Rechtsamt aus Erstattung für Gerichtsverhandlungen 247 TEUR.

Diesen Mehrerträgen wirkten Mindererträge in anderen Positionen entgegen.

Die Mindererträge für Mieten und Pachten erklärten sich insbesondere aus der Veräußerung von gewerblich genutzten Flächen und Gebäuden, Wohngebäuden, Kündigung von Pachtverträgen für Gara-

gen und Freiflächen, Veräußerung von Grundstücken an Erbbaurechtsnehmer und den rückläufigen Mieten und Pachten aus Hausvermietung im Bereich der Kultureinrichtungen. Die Mindererträge bei Mieten/Pachten wurden größtenteils durch Mehrerträge bei Erbbaurechtsverträgen kompensiert.

Die Mindererträge bei geplanten Verkäufen des Umlaufvermögens (Grundstücke) wurden durch sonstige private Leistungsentgelte kompensiert. Die zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke und Gebäude werden dem Umlaufvermögen zugeordnet, der Besitzübergang hat zum Teil zum Stichtag noch nicht stattgefunden bzw. die Verkäufe waren höher geplant als realisiert.

Weitere Mindererträge wirkten durch Vertragskündigung der Hausmeisterdienste vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden aufgrund Personalmangels im Regiebetrieb und den günstigeren Marktpreisen externer Anbieter.

Konkrete Erläuterungen sind zu den einzelnen Produkten gegeben worden.

Kostenerstattungen/Kostenumlagen

Der Anteil der Kostenerstattungen und Kostenumlagen beträgt an den Gesamterträgen 3,4 % und führte im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zu Mindererträgen von 1,4 Mio. EUR. Diese beinhalten Kostenerstattungen vom Bund, für ARGE SGB II vom Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden und sonstige Weiterberechnungen an Eigenbetriebe und Dritte.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 5,6 Mio. EUR mehr eingenommen.

Die Kostenerstattungen stehen im direkten Zusammenhang mit den zweckentsprechenden Aufwendungen und wirken deshalb größtenteils ergebnisneutral.

In den Erstattungen vom Bund waren 2,0 Mio. EUR und in den Erstattungen vom Land 1,4 Mio. EUR Mindererträge zum fortgeschriebenen Ansatz zu verzeichnen.

So wurden Mindererträge von 1,2 Mio. EUR gebucht im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach SGB II (außer Bildung und Teilhabe) für die Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters. Diese resultieren aus Minderaufwendungen für Personal und Sachkosten von 1,4 Mio. EUR sowie aus Mehrerträgen von 0,2 Mio. EUR für die Gestaltung des Dienstleistungskatalogs.

Die geplanten Stellen für den Bundesfreiwilligendienst konnten nicht besetzt werden, dadurch kamen 0,2 Mio. EUR weniger Kostenerstattungen vom Bund.

Mindererträge von 0,3 Mio. EUR resultierten aus Hilfen für Asylbewerber. Die Pauschale des Freistaates richtet sich nach den Unterbringungen des vorherigen Quartals. Die deutlich höher zugewiesene Anzahl von Personen im vierten Quartal 2013 wirkt sich erst in 2014 in den Erstattungen ertragswirksam aus.

Mindererträge waren insbesondere auch in der geringeren Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe begründet.

Insgesamt ist festzustellen, dass die niedrigeren Kostenerstattungen im Wesentlichen aus niedrigeren Aufwendungen im sozialen Bereich resultieren. Vom Bund und vom Land wurde weniger erstattet aufgrund der niedriger als geplant angefallenen Fallzahlen im sozialen Bereich. Erläuterungen wurden in den Produkten des sozialen Bereiches ausführlich gegeben.

Besonders kompensierend wirkten den oben genannten Mindererträgen im sozialen Bereich die Erstattungen der Eigenbetriebe aus der Leistungsverrechnung mit insgesamt 1,4 Mio. EUR Mehrerträgen entgegen:

- aus Rückzahlung des überzahlten Betriebskostenzuschusses vom Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden in Höhe von 0,5 Mio. EUR, lt. bestehendem Rahmenvertrag.
- aus erbrachten und weiterberechneten Planungs- und Bauleitertätigkeiten bei Baumaßnahmen des Hochbauamtes von 0,2 Mio. EUR
- aus Weiterberechnungen vom Personalamt für Lohnrechnungen und Arbeitssicherheit von 0,1 Mio. EUR, insbesondere aufgrund des Zuwachses der Beschäftigten im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden
- aus im Bauaufsichtsamt aus dem Baugeschehen in den städtischen Eigenbetrieben abgerechneten 0,1 Mio. EUR.

Weitere Mehrerträge resultieren aus ebenfalls gestiegenen Aufwendungen; Erträge aus Weiterberechnung des Schulverwaltungsamtes für die Nutzung der Schulsporthallen von Vereinen und deren Förderung durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden sowie Erträge aus höheren Weiterberechnungen des Rechtsamtes an die Eigenbetriebe aufgrund gestiegener Prämien für Versicherungen (Kraftfahrzeuge und Gebäude).

Zu weiteren Ausführungen wird auf die Erläuterungen zu den Produkten in der Anlage zum Rechenschaftsbericht verwiesen.

Finanzerträge und ähnliche Erträge

Finanzerträge und ähnliche Erträge, darunter auch aus Beteiligungen haben einen Anteil an den Gesamterträgen von lediglich 1,5 % und wurden mit 9,8 Mio. EUR unter dem geplanten fortgeschriebenen Ansatz erwirtschaftet. Zum Vorjahr liegt eine Steigerung um 7,4 Mio. EUR vor.

Die Mindererträge im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz von 10 Mio. EUR resultierten aus ursprünglich geplanten Erträgen in Höhe von 10 Mio. EUR, die ein externer Energiekonzern zur Erhaltung seiner Beteiligung an einer städtischen Gesellschaft ergebnis-

wirksam an die Landeshauptstadt zahlen sollte. Gemäß Stadtratsbeschluss zur Vorlage V2113/13 vom 28.02.2013 wurde dieser Betrag nicht im städtischen Haushalt, sondern durch die TWD vereinbart und verblieb dort zur Verwendung für die Dresdner Bäder GmbH.

Des Weiteren wurden um 0,2 Mio. EUR weniger Erträge aus Beteiligungen ausgeschüttet als geplant. Die Verzinsung des Barwertvorteils aus dem US-Leasing der Stadtentwässerung Dresden GmbH fiel niedriger aus und wurde bereits zum Stichtag 30.09.2013 überwiesen. Kompensierend wirkten Erträge aus Verzinsung der Geldanlagen sowie Zinsen aus dem Liquiditätsverbund.

Aktiviere Eigenleistungen

Aktiviere Eigenleistungen/Bestandsveränderungen beinhalten mit einem Anteil von 0,3 % an den Gesamterträgen erbrachte Leistungen der eigenen Ämter für Investitionen und Erträge aus Bestandsveränderungen an selbst erstellten, unfertigen und fertigen Produkten.

Zum fortgeschriebenen Ansatz wurden 123 TEUR Mindererträge erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr wirkten Mehrerträge von 132 TEUR. Diese Leistungen sind schwer planbar, da sie stark an das jeweilige Baugeschehen und den Baufortschritt gebunden sind.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit einem Anteil von 4,4 % in den gesamten Erträgen enthalten, führten im Jahresergebnis 2013 zu Mehrerträgen von 4,1 Mio. EUR, jedoch sind es 8,1 Mio. EUR weniger im Vergleich zum Vorjahr.

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Konzessionsabgaben, Steuererstattungen, Erträge aus aufgelösten Rückstellungen, Säumniszuschläge, Erträge aus Verzinsung von Steuernachzahlungen

sowie Erträge aus Inventurplusdifferenzen und Wertberichtigungen von Forderungen.

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen:

- mit 3,3 Mio. EUR aus der Auflösung von Rückstellungen, insbesondere aufgrund geklärter Rechtsstreitigkeiten und Verfahren, zu hoch geschätzter Beträge für Krankenhilfen im sozialen Bereich, den Wegfall vertraglicher Risiken sowie aus Instandhaltungsrückstellungen, die lt. Gesetz nur für ein Jahr gebildet werden dürfen.
- mit 2,4 Mio. EUR aus dem Treuhandgeschäft nach BauGB, die nicht geplant waren. Es handelt sich hier um die Abrechnung des Treuhandgeschäftes nach BauGB im Stadtplanungsamt aus der Bewirtschaftung der Treuhandkonten durch Sanierungsträger; Äußere Neustadt, Hechtviertel, Pieschen und aus der Bewirtschaftung von Hausverwaltungskonten der Sanierungsträger. Den nicht geplanten Erträgen von 2,4 Mio. EUR standen nicht geplante Aufwendungen von 1,9 Mio. EUR im Produkt des Stadtplanungsamtes gegenüber.
- mit 1,3 Mio. EUR Erträgen aus der Auflösung der Wertberichtigung auf Forderungen aus Vorjahren in der Stadtkasse, durch beigetriebene / eingezogene Zahlungen, die ebenfalls nicht geplant waren.

Diesen Mehrerträgen wirkten insbesondere folgende Mindererträge entgegen:

- 1,4 Mio. EUR aus Umlegungsverfahren. In dieser Position wirken die geplanten aber nicht realisierten Umlegungsverfahren, die vom Umlegungsausschuss und der Umlegungsstelle Dresden ausgeführt werden. Die geplanten 1,5 Mio. EUR für Erträge und 1,5 Mio. EUR für Aufwendungen wurden lediglich mit 92 TEUR in den Erträgen und mit 82 TEUR in den Aufwendungen in Anspruch genommen
- 1,3 Mio. EUR aus Konzessionsabgaben. Diese sind abhängig von der tatsächlichen Absatzmenge von Wasser, Strom, Gas und

Fernwärme, sowie Konzessionen für an freie Träger übertragene ehemals kommunalen Märkte und private Dienstleister die zusätzlich Märkte durchführten.

Zu weiteren Ausführungen wird auf die Erläuterungen zu den Produkten in der Anlage zum Rechenschaftsbericht verwiesen.

Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge werden dem Sonderergebnis zugeordnet und sind grundsätzlich nicht planbar.

Insgesamt sind in der Position ausgewiesen 126,4 Mio. EUR mit einem 9 %igen Anteil an den Gesamterträgen. Die mit fortgeschriebenem Ansatz geplanten Erträge wurden um 109,5 Mio. EUR höher erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr wirken Mehrerträge von 16,5 Mio. EUR.

Eine Besonderheit ab 2013 ist die Abbildung aller Erträge für das Junihochwasser 2013 (Fördermittel, Versicherungsleistungen, Spenden) für alle Schadensregulierungen und alle konsumtiven Schadensbeseitigungsmaßnahmen im außerordentlichen Ergebnis.

Die außerordentlichen Erträge beinhalteten im Wesentlichen

- Erträge aus der jährlichen Anpassungsbuchung der Finanzanlagen nach der Eigenkapitalspiegelmethode (Zuwachs der Finanzanlagen durch erwirtschaftete Gewinne in Unternehmen) mit 111,8 Mio. EUR
- Erträge aus Vermögensveräußerungen der Grundstücke und des beweglichen Vermögens, bei denen ein höherer Erlös als der Buchwert erzielt wurde, insgesamt mit 4,9 Mio. EUR

- Erträge im Zusammenhang mit dem Junihochwasser 2013 in Höhe von 4,4 Mio. EUR, davon Versicherungsentschädigungen von 2,5 Mio. EUR und Soforthilfen des Landes von 1,5 Mio. EUR und 0,4 Mio. EUR Spenden.
- aus periodenfremder Auflösung von Verbindlichkeiten von 1,6 Mio. EUR.

Gesamteinschätzungen zum erwirtschafteten Jahresergebnis sowie produktbezogene Erläuterungen sind zu allen wesentlichen Abweichungen durch die Ämter gegeben worden, dazu wird auf die Anlagen zum Rechenschaftsbericht verwiesen.

5.2 Aufwendungen 2013

Die Entwicklung und Struktur der abgerechneten Aufwendungen 2013 stellt die folgende Abbildung dar:

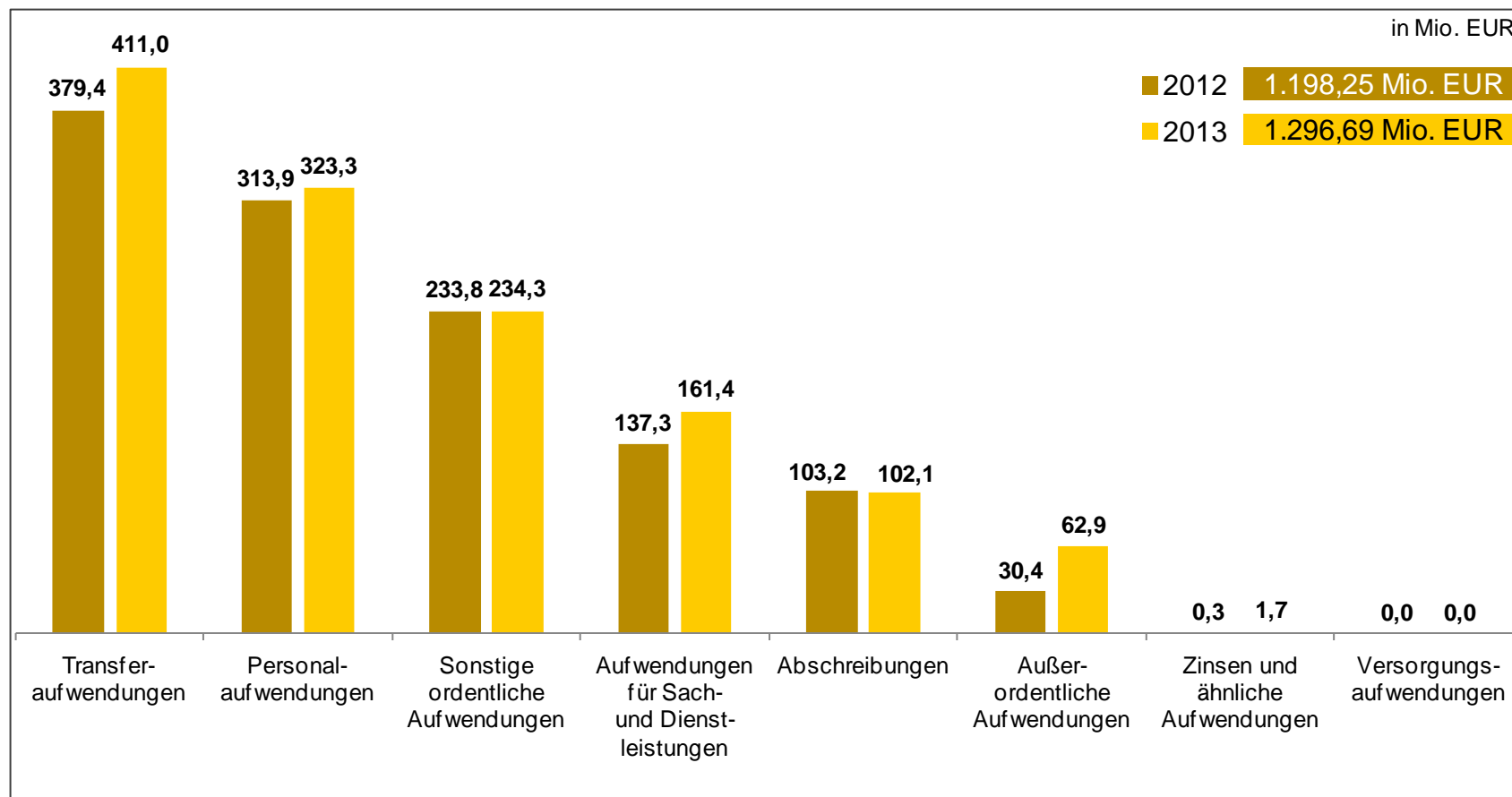


Abbildung 5: **Struktur und Entwicklung der Aufwendungen**

Folgende Tabelle stellt die abgerechneten Aufwendungen im Vergleich zur Planung und dem Vorjahresergebnis dar:

Aufwandsposition	Ergebnis 2012	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung zum fortgeschriebenen Ansatz	Abweichung zum Vorjahr	Anteilige Aufwandsquote
1	2	3	4	5	6	7
	in TEUR					in %
Personalaufwand	313.949	331.984	323.302	-8.682	9.353	24,9
Versorgungsaufwand	0	-531	28	559	28	0,0
Sach- und Dienstleistungen	137.272	169.323	161.379	-7.944	24.107	12,4
planmäßige Abschreibungen	103.218	107.863	102.078	-5.785	-1.140	7,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	261	562	1.716	1.154	1.455	0,1
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive Sonderposten	379.372	432.375	411.018	-21.357	31.646	31,7
sonstige ordentliche Aufwendungen	233.769	231.597	234.261	2.664	492	18,1
ordentliche Aufwendungen	1.167.841	1.273.173	1.233.782	-39.391	65.941	95,1
außerordentliche Aufwendungen	30.411	18.830	62.909	44.079	32.498	4,9
Aufwendungen gesamt	1.198.252	1.292.003	1.296.691	4.688	98.439	100,0

in der Tabelle wirken Rundungsdifferenzen

Tabelle 3: **Aufwendungen 2013**

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen in Höhe von 323,3 Mio. EUR stellten mit 24,9 % den zweitgrößten Anteil an den gesamten Aufwendungen dar und wurden mit 8,7 Mio. EUR nicht in Anspruch genommen. Zum Vorjahr liegt eine Steigerung der Personalaufwendungen um 9,4 Mio. EUR vor.

Die Minderaufwendungen in Höhe von 8,7 Mio. EUR im Vergleich zum Planansatz resultieren hauptsächlich aus den nicht mehr zu bildenden Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, die auf Grund der Gesetzesänderung Ende 2012 (Wegfall der Pflicht zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen) nicht mehr benötigt wurden.

Alle anderen Personalkostensteigerungen in den einzelnen Bereichen wurden durch Personalkosteneinsparungen kompensiert.

Minderaufwendungen wurden in den Personalnebenausgaben der Fachämter wirksam durch den Wegfall/Reduzierung des Umfangs von Förderprojekten oder durch Nichtinanspruchnahme geplanter Honorare aufgrund Verschiebungen von Maßnahmen und Vorhaben u. a. auch durch das Junihochwasser. In einzelnen Produkten wirkten zum Teil auch Personalmehraufwendungen, die durch Kostenerstattungen und Fördermittel gedeckt waren, darunter insbesondere auch im sozialen Bereich. Erläuterungen wurden dazu in den einzelnen Produkten gegeben.

Im zentralen Personalhaushalt konnten Minderaufwendungen erzielt werden durch Überprüfung jeder einzelnen Stellenausschreibung hinsichtlich Ausschreibungsart (interne Ausschreibung vor externer Ausschreibung) sowie Notwendigkeit und Zeitpunkt (durch die Stellenbesetzungskommission). Dadurch konnten notwendige Stellenbesetzungen gezielt auch hinsichtlich der Kostenauswirkungen gesteuert werden. Desweiteren führten die eingeplanten, jedoch tatsächlich zeitverzögert beschlossenen bzw. vereinbarten Besoldungs-

Vergütungserhöhungen für Beamte sowie künstlerisches Personal (Musiker) ebenfalls zu Minderaufwendungen.

Diesen Einsparungen entgegen wirkte der ungeplante Mehraufwand von 4,0 Mio. EUR durch Rückstellungsbildung für Klagen der Beamten gegen Altersdiskriminierung durch Besoldung nach Lebensaltersstufen.

Dem Verwaltungsgericht Dresden liegen über 300 Klagen zur Überprüfung der derzeitigen Praxis der Besoldung nach Lebensaltersstufen (LAS) hinsichtlich eines Verstoßes gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vor. Das diesen Klagen zugrunde liegende offene Verfahren vor dem EuGH mit dem Schlussantrag des Generalanwaltes lässt erwarten, dass ein Verstoß gegen Diskriminierungsverbot wegen Alters gesehen wird. Die offenen Verfahren beim BVerwG ruhen bis zu einer Entscheidung des EuGH; gleichzeitig hat das BVerwG verlautbart, dass innerhalb von drei Monaten nach Entscheidung des EuGH das BVerwG entscheiden wird. Danach ist auch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Dresden hinsichtlich der Klagen zu erwarten.

Hinsichtlich der Altersteilzeit ist anzumerken, dass in 2013 nur noch in 10 Fällen bis Mai 2013 Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit-Freizeitphasen erforderlich waren mit insgesamt 76,2 TEUR (Im Vorjahr waren es noch 4 Mio. EUR). Damit fanden in 2013 im Wesentlichen nur noch Auszahlungen im Rahmen der Altersteilzeit-Freizeitphase aus den gebildeten Rückstellungen statt, die aus doppischer Sicht keinen Aufwand mehr bedeuteten. Dies erklärt auch, weshalb die Personalauszahlungen (siehe folgender Absatz) betragsmäßig über dem Personalaufwand lagen.

Personalauszahlungen

Die Entwicklung der Personalauszahlungen stellt die folgende Abbildung dar. Zum Zweck der Vergleichbarkeit mit den kameralen Ergebnissen der Vorjahre werden in der Abbildung die Personalausga-

ben bis 2010 (kamerales Rechnungsergebnis) mit den ab 2011 zahlungswirksam aufgewandten Personalauszahlungen verglichen.

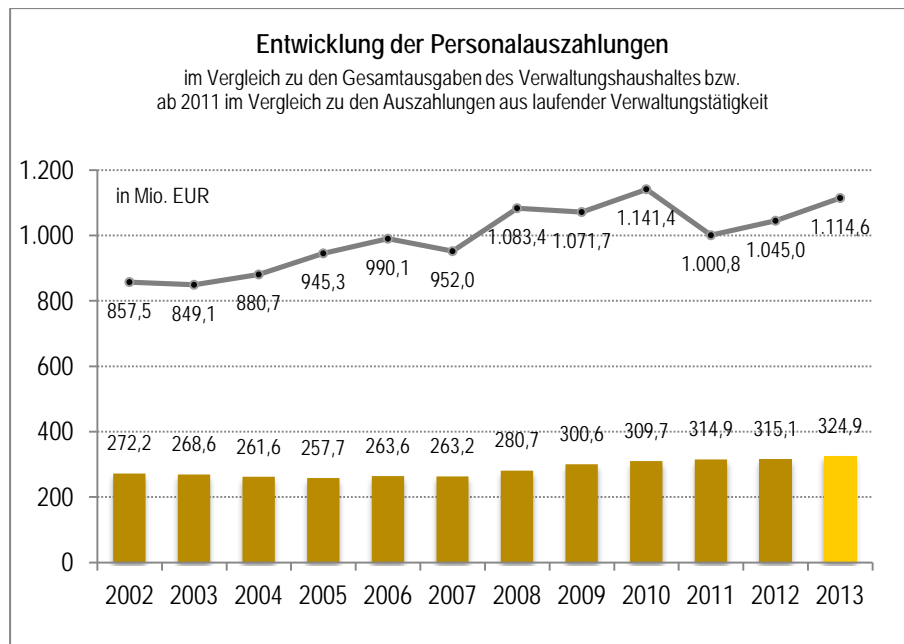


Abbildung 6: **Entwicklung der Personalauszahlungen**

Gegenüber 2012 (mit 315,1 Mio. EUR) ist eine Steigerung der Personalauszahlungen um 3,1 % auf 324,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese Erhöhung beruht größtenteils auf den Auswirkungen durch Tarif- und Besoldungserhöhungen, denen Personalabgänge und zeitweise unbesetzte Stellen für Fachpersonal entgegenwirkten.

Dem fortgeschriebenen Ansatz für Personalauszahlungen in Höhe von 332,6 Mio. EUR standen tatsächliche Personalauszahlungen von 324,9 Mio. EUR gegenüber. Die Einsparungen in 2013 in Höhe von insgesamt 7,7 Mio. EUR resultieren aus folgenden Ereignissen:

- Keine Ausschüttung eines Großteils des Budgets für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) wegen fehlender Vereinbarung, inkl. Arbeitgeberanteilen in einer Größenordnung von ca. 2,9 Mio. EUR, jedoch entsprechende Rückstellungsbildung. Das heißt, keine Zahlung, jedoch Aufwand. Spätere Zahlung bedeutet keine tatsächliche Einsparung.
- Verschiebung der Ausschüttung des LOB für Beamte, ca. 0,4 Mio. EUR. Auch hier gilt: keine Zahlung, jedoch Aufwand.
- Keine Tarifierhöhung Musiker bzw. Zahlung erst in 2014, Einsparung ca. 0,6 Mio. EUR. Auch hier gilt: keine Zahlung, jedoch Aufwand, allerdings wegen geringerer Nachzahlung kleiner als die geplante Zahlung.
- Die verzögerte Besoldungserhöhung bei den Beamten führte zu Einsparungen in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR. Keine Zahlung und kein Aufwand.
- Der Rest von 3,5 Mio. EUR sind in der Hauptsache tatsächliche Personalkosteneinsparungen durch restriktive Stellenbesetzung (seit Mitte 2013 sind kaum noch externe bzw. sehr verzögerte Besetzungen wegen des Ausblickes auf die fehlenden Personalkosten 2014 von 6,6 Mio. EUR erfolgt). Keine Zahlung und kein Aufwand.

Versorgungsaufwendungen

Durch eine Änderung des § 41 SächsKomHVO-Doppik werden die Kommunen von der Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen befreit.

Die Versorgungsaufwendungen haben einen sehr geringen Anteil an den Gesamtaufwendungen und beinhalten nach der o. a. Rechtsänderung lediglich noch Versorgungsaufwendungen für Ruhegehälter des Kultur- und Denkmalschutzamtes.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 12,4 % und wurden mit 7,9 Mio. EUR weniger in Anspruch genommen. Die Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote beträgt 13,1 %. Das heißt, 13,1 % der ordentlichen Aufwendungen bestehen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Minderaufwendungen wirkten insbesondere in

- der laufenden Unterhaltung der Gebäude mit 2,3 Mio. EUR
- der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Infrastrukturvermögens mit 3,3 Mio. EUR
- den Mieten und Pachten mit 1,1 Mio. EUR
- dem Aufwand für Medien und Bücher mit 1,1 Mio. EUR
- den Anschaffungskosten für Dienst- und Schutzbekleidung mit 1,2 Mio. EUR
- der Unterhaltung der Geräte und Ausstattung, EDV-Ausstattung mit 3,8 Mio. EUR
- dem Aufwand für sonstige Dienstleistungen Dritter mit 2,9 Mio. EUR

Wegen des Hochwassers im Juni 2013 konnte im zweiten Halbjahr keine reguläre Instandsetzung der Gemeindestraßen und Wege stattfinden. Vorher wirkte, zu Beginn des Jahres 2013, der lange Winter. Nach dem Hochwasser waren alle Firmen mit Schadensbeseitigungen und Wiederaufbau beschäftigt, so dass teilweise Aufträge schwer zu vergeben waren.

Geplante Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Infrastrukturvermögens wurden ebenfalls deshalb nicht in Anspruch genommen, darunter auch für das Hochwasserrückhalte-

becken Kaitzbach. Für die noch ausstehende bauliche Umsetzung wurde ein Budgetübertrag beantragt.

Der Minderaufwand im Umweltamt resultierte aus der Maßnahme Revitalisierung Betonwerk, Strehleener Straße. Dafür wurden ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten für Fördermittel sowie ein Budgetübertrag für die Eigenmittel beantragt.

Im Bereich der Altlastensanierung und Altlastenerkundung wurden Maßnahmen aufgrund gebundener Kapazitäten für das Junihochwasser nicht mehr umgesetzt.

Aufgrund des langen Winters konnten Straßen nicht gereinigt werden, so dass Mittel nicht verbraucht wurden. Diese sind als Budgetrest nach 2014 übertragen worden um dort für den Winter 2014 und damit stärkere Reinigung eingesetzt zu werden.

Es wird deutlich, dass Minderaufwendungen in dieser Gesamtposition im Zusammenhang mit gebildeten Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP), konsumtiven Budgetüberträgen für die nicht fertiggestellten Maßnahmen bzw. mit Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung stehen. Somit sind diese Minderaufwendungen stets im Zusammenhang mit Überträgen in das nächste Jahr zu werten und stellen nicht immer echte Einsparungen dar. Im Unterschied zur Kameralistik sind die Überträge in das nächste Jahr nicht ergebniswirksam, binden aber in Zukunft Liquidität.

Den oben angeführten Minderaufwendungen wirkten Steigerungen in den Unterhaltungs- und Betriebskosten für Gebäude, Räume, Außenanlagen sowie für bauliche und technische Anlagen entgegen. Dadurch sind auch die Unterbringungskosten je Person für Aussiedler und Asylanten gestiegen.

Durch Tarifierungsanpassungen in Umsetzung des gesetzlich geforderten Mindestlohnes sind die Preise für neu ausgeschriebene Gebäudereinigungsleistungen, Sicherheits- und Wachdienste gestiegen.

Gestiegen waren auch die Kosten für gemietete Spielstätten für Probemöglichkeiten und Konzerte, besonders im Zusammenhang mit dem Umzug der Dresdner Philharmonie, für die Anmietung des Lichthofes im Albertinum. Im Einzelnen wird dazu auf Erläuterungen der Ämter zu den Produkten in den Anlagen zum Rechenschaftsbericht verwiesen.

Planmäßige Abschreibungen

Planmäßige Abschreibungen wurden um 5,8 Mio. EUR niedriger verbucht und haben einen Anteil an den Gesamtaufwendungen von 7,9 %. Im Vergleich zum Vorjahr waren 1,1 Mio. EUR weniger Abschreibungen angefallen. Durch Verzögerungen im Baugeschehen u.a. auch aufgrund des Hochwassers und dadurch spätere Fertigstellung bzw. durch längere Abstimmungsprozesse mit den bauüberwachenden Ingenieurbüros zur Abrechnung und dadurch spätere Aktivierung, fielen weniger Abschreibungen an als geplant.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben einen sehr geringen Anteil (0,1%) an den Gesamtaufwendungen und beinhalten Zinsen für das kreditähnliche Rechtsgeschäft (dazu wird auf Darstellungen im Anhang verwiesen) sowie die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen an Steuerpflichtige. Zum fortgeschriebenen Ansatz wirkten 1,2 Mio. EUR Mehraufwendungen, die hauptsächlich aus Erstattungszinsen für Gewerbesteuerrückzahlungen resultierten und nicht in dieser Position geplant waren. Aufgrund der Änderung der VwV KomHSys waren diese Aufwendungen ab 2013 in der Kontengruppe Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen zu buchen, geplant waren sie noch in der Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die abgerechnete Zinsaufwandsquote beträgt lediglich 0,1 % (Anteil der Zinsen an ordentlichen Aufwendungen). Die Stadt Dresden hat keine Schulden aus Krediten, was in dieser Position und bei der Zinsaufwandsquote besonders deutlich wird.

Transferaufwendungen und Abschreibungen auf aktive Sonderposten (für geleistete Investitionszuwendungen)

Mit 31,7 % Anteil an den Gesamtaufwendungen ist das zurzeit die höchste Position der ordentlichen Aufwendungen, obwohl in diesem Bereich 21,4 Mio. EUR geplanter Mittel nicht benötigt wurden. Von den geplanten 432,4 Mio. EUR wurden lediglich 411,0 Mio. EUR verbraucht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden allerdings 31,6 Mio. EUR mehr ausgegeben. Insgesamt beinhaltet diese Position sämtliche soziale Leistungen, die Sozialumlage, die Gewerbesteuerumlage, von der Landeshauptstadt Dresden geleistete Zuschüsse und Zuwendungen an Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe sowie an sonstige Dritte und die aufgelösten Sonderposten aus investiven Zuschüssen an Dritte (Auflösung aktiver Sonderposten).

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage war mit 15.600 TEUR geplant und ist mit 15.557,1 TEUR beschieden worden. Die Erfüllung liegt bei 99,7 %.

Sozialumlage

Mit Bescheid vom 16.07.2013 wurden für die Landeshauptstadt Dresden 64.503 TEUR festgesetzt. Dies entsprach in etwa der fortgeschriebenen Plangröße. Maßstab zur Ermittlung sind die vom Staatsministerim der Finanzen herausgegebenen Umlagegrundlagen in Abhängigkeit von der Leistungsfähigkeit der Kommune (Einwohnerzahl und Steuereinnahmen).

Die insgesamt festgelegte Umlage von allen Kommunen veränderte sich zu 2012 nicht und blieb bestehen mit 386.489 TEUR. Die Zahlungen der Stadt Dresden sind jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 750 TEUR gestiegen. Im Vorjahr wurden 63.753 TEUR beschieden. Damit leistete die Stadt Dresden in 2013 einen Anteil an den Gesamtzahlungen der Kommunen an den Sozialverband in Höhe von 16,69 %. Im Vorjahr waren es 16,46 %.

Im Rahmen des Beteiligungsmanagements ausgereichte Verlustabdeckungen und sonstige Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt

Im Rahmen des Beteiligungsmanagements wirkten in den ausgereichten Verlustabdeckungen und sonstigen Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe Minderaufwendungen von 19,2 Mio. EUR. Diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Diese Tabelle enthält nicht die Umlagen und Fachförderungen an Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe. Fachförderungen und Umlagen wurden den jeweiligen Produkten zugeordnet. Beispielsweise ist die Förderung des Verkehrsmuseums in Höhe von 2,5 Mio. EUR in der Anlage zum Rechenschaftsbericht im Rahmen der Erfüllung der Fachaufgaben abgerechnet und erläutert worden.

Zuweisungen/Verlustabdeckungen aus dem Ergebnishaushalt	Ergebnis 2012	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Veränderung zum fortgeschriebenen Ansatz	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR				
Zoo Dresden GmbH	2.295	2.295	2.295	0	0
Societätstheater GmbH Dresden	722	772	772	0	50
Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg	2.736	647	0	-647	-2.736
Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH	610	120	120	0	-490
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden	123.727	157.080	141.736	-15.344	18.009
Eigenbetrieb Sportstätten Dresden	20.435	20.310	18.582	-1.727	-1.852
STESAD GmbH	179	322	322	0	143
TWD Betriebsgesellschaft mbH	352	1.000	0	-1.000	-352
Messe Dresden GmbH	200	1.187	1.187	0	987
Dresden Marketing GmbH	2.350	2.926	2.426	-500	76
Summe	153.604	186.658	167.439	-19.218	13.835

In der Tabelle wirken Rundungsdifferenzen

Tabelle 4: **Verlustabdeckungen und sonstige Zuweisungen des Beteiligungsmanagements an Gesellschaften und Eigenbetriebe**

Die dargestellten Beträge enthalten auch subventionierte Erbbaupachten (insgesamt 36 TEUR) für den EB Sportstätten und den EB Kindertageseinrichtungen.

Die Minderaufwendungen resultieren aus geringeren Zahlungen an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden, die TWD Betriebsgesellschaft mbH, die Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg (KKG) und die Dresden Marketing GmbH.

Für die KKG wurden 647 TEUR Zuschuss geplant und nicht benötigt, aufgrund der Geschäftseinstellung zum 31.12.2012. Die Gesellschaft wurde mit Stadtratsbeschluss SR/024/2011 ab 01.01.2013 aufgelöst.

An den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden wurden weniger Zuschüsse aus dem Ergebnishaushalt gezahlt aufgrund geringerer Anzahl der betreuten Kinder als geplant.

Die geplanten 1,0 Mio. EUR an die TWD Betriebsgesellschaft mbH wurden nicht benötigt, weil kein Verlust abgerechnet wurde. Gemäß Stadtratsbeschluss zur Vorlage 472/12/2000 sind Verluste der TWD Betriebsgesellschaft mbH auszugleichen, es waren jedoch keine entstanden.

In Höhe von 500 TEUR wurde der Betrag gemäß Stadtrats-Vorlage 1814/12 vom 06.09.2012 für die Einführung einer Tourismusabgabe an die Dresden Marketing GmbH aufgrund fehlender Beteiligung der Tourismuswirtschaft (Bedingung der Oberbürgermeisterin) nicht ausbezahlt.

Soziale Leistungen

In den sozialen Leistungen waren folgende Minderaufwendungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz wirksam:

- Hilfen zur Gesundheit SGB XII 2,5 Mio. EUR
- Unterhaltsvorschuss abzüglich Rückzahlungen 1,6 Mio. EUR
- Kosten für Heimerziehung 3,8 Mio. EUR, geplante Kapazitäten wurden nicht benötigt
- Eingliederungshilfe 2,2 Mio. EUR. Sowohl die Leistungen in den Einrichtungen als auch außerhalb der Einrichtungen fielen niedriger an als geplant. Innerhalb der Einrichtungen waren 1180 leistungsberechtigte Personen geplant, abgerechnet wurden 1061, außerhalb von Einrichtungen waren 590 Personen geplant, abgerechnet wurden 534 Personen. Auch die Kosten je Person lagen mit 5.032,63 EUR/Jahr unter den geplanten von 5.700 EUR/Jahr.

- Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) Bundeskindergeldgesetz (BKGG) von 1,9 Mio. EUR. Für den Rechtskreis der nach Bundeskindergeldgesetz anspruchsberechtigten Personen wurden für Leistungszahlungen im fortgeschriebenen Ansatz für BuT von 4,3 Mio. EUR angesetzt und mit 2,4 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen entsprach in etwa der Planung. Die durchschnittlichen Beträge je Fall, die in Anspruch genommen wurden, sanken.
- Unterbringung Wohnungsloser von 0,4 Mio. EUR. Geplante Kapazitätssteigerungen wurden nicht benötigt.
- eine Maßnahme der Krankenhilfe für Asylbewerber von 0,3 Mio. EUR. Diese wurde in das Folgejahr verlagert.

Bei den sozialen Leistungen nach SGB XII im Rahmen der Budgeteinheit „ Sozialhilfe SGB XII/SGB II“ wurden allerdings im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz Mehraufwendungen von 1,0 Mio. EUR benötigt.

Zu den einzeln abgerechneten sozialen Leistungen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz wird auf die Erläuterungen in den jeweiligen Produkten verwiesen.

Der Aufwand aus Abschreibungen auf aktive Sonderposten wurde bei der Planung nicht berücksichtigt und schlägt sich in der Gesamtposition mit 5,4 Mio. EUR als Mehraufwand nieder. Insbesondere wirken hier alle ausgereichten investiven Zuschüsse und Zuweisungen an Eigenbetriebe und Gesellschaften im Rahmen von investiven Fördermaßnahmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen haben mit 18,1 % einen relativ hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen, wurden mit 2,7 Mio. EUR Mehraufwand höher als geplant und um 0,5 Mio. EUR höher als im Vorjahr abgerechnet.

In dieser Position sind der kommunale Finanzierungsanteil der Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, der kommunale Finanzierungsanteil KdU, Hilfen zur Erziehung, UVG und der mit dem Hauptstadtkulturvertrag mit dem Freistaat Sachsen vereinbarte städtische Anteil zur Finanzierung von Kultureinrichtungen sowie die sonstigen Kommunalleistungen/Kommunalanteile enthalten.

In den Produkten für soziale Leistungen wurden Aufwendungen von 1.674 TEUR, darunter 1.424 TEUR aus laufenden KdU nach SGB II nicht benötigt. Dies resultierte aus der rückläufigen Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Geplant waren 31.500 und abgerechnet wurden 30.727 Bedarfsgemeinschaften. Weitere 250 TEUR Minderaufwand resultierten aus den sonstigen KdU wie Mietkautionen, Energieschulden und Umzugskosten. Auch hier liegt der Grund in der rückläufigen Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Aufwendungen von 221 TEUR wurden bei den einmaligen Leistungen nach SGB II aufgrund der niedrigeren Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nicht benötigt.

Beim Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) SGB II wurden im städtischen Produkt ebenfalls Minderaufwendungen in Höhe von 111 TEUR, davon 58 TEUR für Sachkosten und 53 TEUR für den kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) ergebniswirksam. Die Minderaufwendungen zum fortgeschriebenen Ansatz sind auf eine geringere Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes als geplant zurückzuführen. Zum einen sind die durchschnittlichen Aufwendungen pro Fall niedriger angefallen als geplant und zum anderen wurden die Leistungen von den Berechtigten nicht in der angenommenen Häufigkeit pro Jahr abgerufen. Die Anzahl der

Personen, die die Leistungen in Anspruch nahmen, entsprach in etwa den Erwartungen.

Der kommunale Finanzierungsanteil an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters weist geringfügig Minderaufwendungen von 21 TEUR aus. Diese setzen sich zusammen aus Minderaufwendungen BuT von 53 TEUR und Mehraufwendungen von 32 TEUR SGB II für Verwaltungskosten des Jobcenters.

Damit sind die Mehraufwendungen der Gesamtposition im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz nicht mit höheren Inanspruchnahmen von sozialen Leistungen begründet, denn die mit dem fortgeschriebenen Ansatz eingestellten Mittel für soziale Leistungen wurden nicht in voller Höhe benötigt.

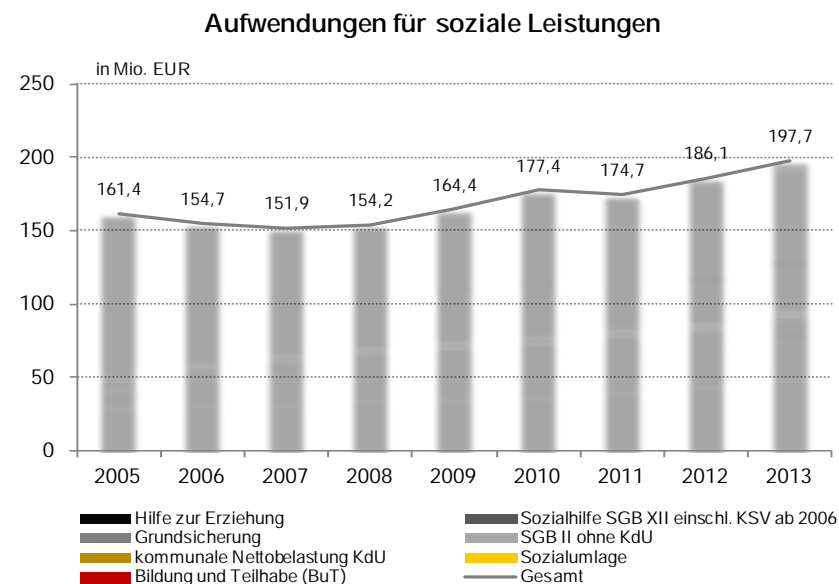
Aus der Entwicklung der gesamten sozialen Leistungen zum Vorjahr wird allerdings deutlich, dass sich der Trend der steigenden Sozialaufwendungen trotz Wirtschaftsaufschwung weiterhin fortsetzt. Diese Entwicklung der steigenden Sozialaufwendungen wurde in der Planfortschreibung berücksichtigt.

Den Vergleich der Nettobelastung KdU zum Vorjahreszeitraum stellt die folgende Tabelle dar:

Entwicklung der sozialen Leistungen	Ergebnis			Veränderung zum Vorjahr
	2011	2012	2013	
Mio. EUR				
Summe Soziale Leistungen ohne Nettobelastung KdU	146,2	151,6	161,1	9,5
Kommunale Nettobelastung KdU	25,4	30,6	33,0	2,4
Leistungen aus Bildung- und Teilhabepaket	3,1	3,9	3,6	-0,3
Summe	174,7	186,1	197,7	11,6

Tabelle 5: **Tabelle Entwicklung der sozialen Leistungen**

Die Entwicklung der Aufwendungen für soziale Leistungen seit der Einführung von Hartz IV stellt die folgende Abbildung dar:



in Mio. EUR	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bildung und Teilhabe (BuT)	-	-	-	-	-	-	3,1	3,9	3,6
Sozialumlage	60,9	47,9	50,6	50,8	53,1	62,0	62,2	63,8	64,5
kommunale Nettobelastung KdU	48,5	46,5	34,0	31,5	35,9	36,7	25,4	30,6	33,0
SGB II ohne KdU	1,8	1,0	3,5	2,5	3,2	3,2	3,1	2,8	3,0
Grundsicherung	7,7	8,9	9,5	10,6	11,5	12,3	12,9	13,6	14,4
Sozialhilfe SGB XII einschl. KSV ab 2006	11,1	18,1	21,5	22,8	24,7	25,5	27,4	27,0	28,7
Hilfe zur Erziehung	31,4	32,3	32,8	36,0	36,0	37,7	40,6	44,4	50,5
Gesamt	161,4	154,7	151,9	154,2	164,4	177,4	174,7	186,1	197,7

Abbildung 7: **Entwicklung der Aufwendungen für soziale Leistungen**

Folgende weitere sonstige ordentliche Aufwendungen bewirkten im Wesentlichen die Mehraufwendungen in der Gesamtposition:

- nicht geplante Ausbuchungen für Forderungen für unbefristete Niederschlagungen und Erlasse von 7,0 Mio. EUR, wegen schlechter Lage der Schuldner.
- nicht geplante Aufwendungen aus dem Treuhandgeschäft nach BauGB. Die durch nicht geplante Erträge aus dem gleichen Geschäft gedeckt wurden von 2,1 Mio. EUR
- ungeplante Abschreibung aus Forderungsbewertung von 2,9 Mio. EUR, denen aber Erträge aus der Auflösung von 1,3 Mio. EUR gegenüber standen.
- fehlende Inanspruchnahme aus Rückstellungen von geplanten 1,6 Mio. EUR im Rechtsamt. Durch Wegfall der Abzinsung für langfristige Rückstellungen aufgrund gesetzlicher Änderung, musste der abgezinst Betrag den Rückstellungen zugeführt werden. Damit konnten die geplanten Auflösungen nicht vorgenommen werden.
- der in den Transferaufwendungen geplante und in dieser Position ausgezahlte kommunale Finanzierungsanteil für die Verkehrsmuseum GmbH in Höhe von 2,5 Mio. EUR, entsprechend der Vereinbarung im Hauptstadtkulturvertrag.

Kompensierend wirkten wesentliche Minderaufwendungen aus:

- den Erstattungen an privaten Bereich von 3,3 Mio. EUR
- Unterhaltsleistungen von 1,4 Mio. EUR
- „Säumniszuschlägen“ - hier handelt es sich um Erstattungszinsen für an Bürger erstattete Steuern von 4,7 Mio. EUR. Aufgrund der Änderung der VwV KomHSyS sind Erstattungszinsen neu in der Kontengruppe „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“ zu buchen. Die Planung für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte noch auf der Kontengruppe „sonstige ordentliche Aufwendungen“. Die Festsetzung ist abhängig von der Veranlagungstätigkeit der Finanzämter.

- den Umlegungsverfahren der Umlegungsstelle im Vermessungsamt von 1,4 Mio. EUR.

Gesamteinschätzungen zum erwirtschafteten Jahresergebnis und dem abgerechneten Budget sowie produktbezogene Erläuterungen sind zu allen wesentlichen Abweichungen von den Ämtern gegeben worden, dazu wird auf die Anlagen zum Rechenschaftsbericht verwiesen.

Außerordentliche Aufwendungen

Mit 4,9 % Anteil und 62.909 TEUR wurden die außerordentlichen Aufwendungen im Sonderergebnis gebucht. Diese Positionen sind i. d. R. nicht planbar und kehren auch nicht regelmäßig wieder.

Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Aufwendungen aus Anpassung der Finanzanlagen nach der Eigenkapitalspiegelmethode (hier aus Eigenkapitalminderungen durch die Jahresverluste der Gesellschaften, Beteiligungen und Eigenbetriebe) in Höhe von 28,6 Mio. EUR.

Eine Besonderheit ab 2013 ist die Abbildung aller Aufwendungen für alle Schadensregulierungen und alle konsumtiven Schadensbeseitigungsmaßnahmen für das Junihochwasser 2013. Insgesamt sind in der Position für Hochwassermaßnahmen einschließlich Rückstellungen 18.912 TEUR enthalten. Für Hochwassermaßnahmen wurden Rückstellungen in Höhe von 11.499 TEUR aufwandswirksam.

Des Weiteren sind in der Position Aufwendungen aus Grundstücks- und Vermögensverkäufen oder Abgängen im Anlagevermögen (Verschrottungen) unter dem Buchwert, Aufwendungen für geleisteten Schadenersatz für nicht versicherte Schäden in besonderen Schadenssituationen sowie sonstige außergewöhnliche und periodenfremde Aufwendungen, darunter auch periodenfremder Aufwand aus der Abrechnung der in die Eröffnungsbilanz übergeleiteten Anlagen im Bau (Alt AiB) enthalten.

Im doppischen Rechnungswesen wird die Abgrenzung zwischen Investitionen und Instandhaltung strenger vorgenommen als es im kameralen Haushalt der Fall war. Hier wurden auch die Korrekturen im Zusammenhang mit den unter Punkt 5. angeführten Umgliederungen von Projekten der Städtebauförderung aus dem investiven in den konsumtiven Bereich, entsprechend dem Mitgliedsrundsreiben des SSG Nr. 207/12, gebucht.

6 Vermögenslage/Bilanz

6.1 Vermögen (Aktiva)

Die Vermögensrechnung 2013 (Bilanz) der Landeshauptstadt Dresden weist zum Stichtag 31.12.2013 ein Vermögen im Wert von 4.359.725.558,70 EUR aus. Damit ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag 31.12.2012 (4.206.505.958,95 EUR) ein Vermögenszuwachs von 153.219.599,75 EUR zu verzeichnen. Die Entwicklung der Vermögensstruktur ist in der folgenden Abbildung dargestellt:

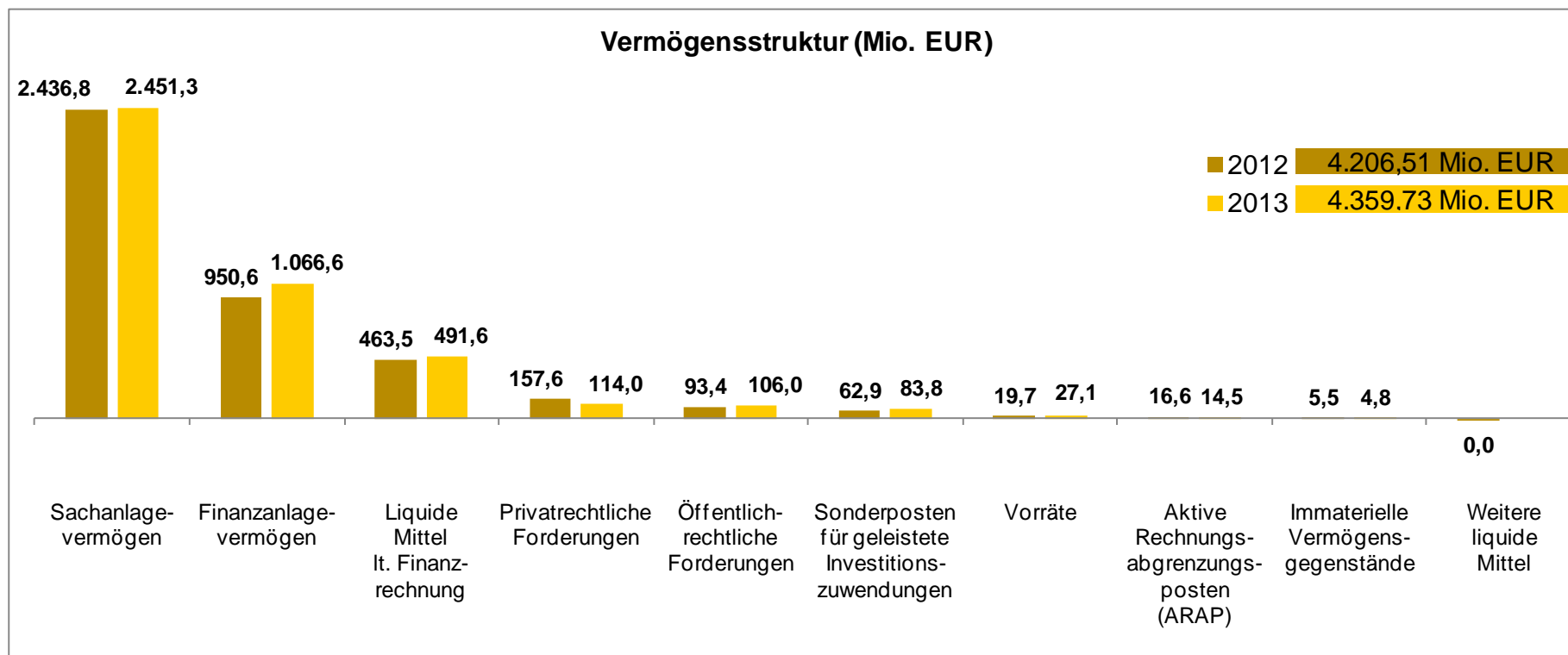


Abbildung 8: Vermögensstruktur

Folgende Tabelle stellt die Entwicklungen der einzelnen Bilanzpositionen zum Stand 31.12.2013 im Vergleich zum Stand 31.12.2012 dar:

Bilanzposition	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Abweichung zu 2012	Entwicklung zu 2012	Anteilquote Bilanzsumme 2013
	TEUR			%	
Immaterielles Vermögen	5.503	4.804	-699	87,3	0,1
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	62.854	83.790	20.936	133,3	1,9
Sachanlagevermögen	2.436.845	2.451.310	14.465	100,6	56,2
Finanzanlagevermögen	950.575	1.066.632	116.057	112,2	24,5
Vorräte	19.712	27.138	7.426	137,7	0,6
öffentlich-rechtliche Forderungen	93.351	106.008	12.657	113,6	2,4
Privatrechtliche Forderungen/Wertpapiere des Umlaufvermögens	157.564	114.016	-43.548	72,4	2,6
Liquide Mittel	463.493	491.572	28.079	106,1	11,3
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	16.609	14.456	-2.153	87,0	0,3
Bilanzsumme	4.206.506	4.359.726	153.220	103,6	100,0
Summe Anlagevermögen	3.455.777	3.606.536	150.759	104,4	82,7
Summe Umlaufvermögen	734.120	738.734	4.614	100,6	16,9

in der Tabelle wirken Rundungsdifferenzen

Tabelle 6: **Entwicklung des Vermögens**

6.1.1 Anlagevermögen

Die Aktivseite der Bilanz besteht zu 82,7 % aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielles Vermögen - darunter Software-Lizenzen - besaß die Landeshauptstadt Dresden zum Stichtag im Wert von 4,8 Mio. EUR. Der Rückgang zum Stichtag 31.12.2013 ist durch Abschreibungen begründet.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik wurden Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen an Dritte in Höhe von 83,8 Mio. EUR insgesamt gebucht.

Aktive Sonderposten waren entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie in Verbindung mit der Kontierungsrichtlinie für ausgereichte investive Zuschüsse, insbesondere an Eigenbetriebe und im Rahmen der Städtebauförderung sowie für alle Auszahlungen an Dritte aus Fördermitteln und Zuweisungen zu bilden. Daraus resultiert auch der Anstieg abzüglich der aufwandswirksamen Auflösungen im Jahr 2013.

Sachanlagevermögen

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des Sachanlagevermögens:

	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Abweichung 2013 zu 2012	Entwicklung zu 2012	Anteils- quote 2013
	in TEUR			in %	
unbebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	242.566	236.311	-6.255	97,4	9,6
bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	666.999	662.519	-4.480	99,3	27,0
Infrastrukturvermögen	1.166.133	1.124.212	-41.921	96,4	45,9
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1	1	0	100,0	0,0
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2.579	3.358	779	130,2	0,1
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	24.084	23.226	-858	96,4	0,9
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	32.261	30.553	-1.708	94,7	1,2
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	302.222	371.129	68.907	122,8	15,1
Summe Sachanlagevermögen	2.436.845	2.451.309	14.464	100,6	100,0

in der Tabelle wirken Rundungsdifferenzen

Tabelle 7: **Zusammensetzung des Sachanlagevermögens**

Die Summe des Sachanlagevermögens nach Abschreibungen stieg zum Vorjahr um 14.464 TEUR und besteht zu 45,9 % und damit knapp zur Hälfte aus Infrastrukturvermögen und zu 27,0 % aus Gebäuden und Grundstücken. Die Bilanzpositionen bebaute und unbebaute Grundstücke einschließlich der grundstücksgleichen Rechte an solchen haben einen Anteil am gesamten Sachvermögen von 36,6 %. Die Positionen Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler sowie Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung spielen eine untergeordnete Rolle.

Erheblich sind die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau mit einem Anteil von 15,1 %, die mit einem Wert von 371,1 Mio. EUR (Vorjahr 302,2 Mio. EUR) in das Sachanlagevermögen eingingen. Diese Position widerspiegelt das Baugeschehen mit allen bereits begonnenen und noch im Bau befindlichen Maßnahmen. Es handelt sich um Vermögen, das in aktuell laufenden Baumaßnahmen bereits in der Finanzrechnung finanziert (ausgezahlt) aber noch nicht schlussgerechnet bzw. aktiviert ist und damit auch noch nicht abgeschrieben wird. In allen anderen Positionen wirken die Zugänge des Jahres abzüglich der Abschreibungen, dazu siehe Anlagenspiegel.

Darin enthalten sind z. B.

- die Waldschlößchenbrücke mit 152,1 Mio. EUR
- die Sanierung des Rathauses mit 18,6 Mio. EUR
- der Umbau/Sanierung des Kulturpalastes 7,9 Mio. EUR
- das Marie-Curie-Gymnasium mit 11,3 Mio. EUR
- das Gymnasium Bürgerwiese mit 10,5 Mio. EUR
- der Ausbau der Schandauer/Borsbergstr. mit 6,7 Mio. EUR.

Des Weiteren sind geleistete Anzahlungen in Höhe von 0,4 Mio. EUR enthalten.

Aus der Struktur des Sachanlagevermögens wird direkt sichtbar, dass es sich zum Großteil um Vermögen handelt, das den Bürgern unmittelbar und größtenteils unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Daraus ergibt sich eine sehr

hohe Unterhaltungslast für die Landeshauptstadt Dresden, die nicht durch Erträge daraus abgedeckt ist und zu deren Deckung zusätzliche Finanzmittel im Rahmen der Bewirtschaftung erforderlich sind. Je mehr die Stadt Dresden neu baut desto höher werden auch die künftigen Bewirtschaftungskosten sein. Jedes neue Gebäude, jede neue Straße und jeder neu gebaute Spielplatz oder Grünanlage müssen nach Fertigstellung auch bewirtschaftet werden. Zur Finanzierung des Unterhaltungsaufwandes müssen allgemeine Deckungsmittel im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung in der Ergebnis- und Finanzplanung (insbesondere auch als Folgekosten der Investitionen) gesichert werden, dazu gehören auch die Abschreibungen.

Finanzanlagevermögen

Die Finanzanlagen in Höhe von 1.066.632 TEUR stellen 24,5 % des Vermögens. Deren Struktur und Entwicklungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	Stand	Stand	Abwei- chung 2013 zu 2012	Entwick- lung zu 2012	Anteils- quote 2013
	31.12.2012	31.12.2013			
	in TEUR			in %	
Anteile an verbunde- nen Unternehmen	682.590	820.423	137.833	120,2	76,9
Beteiligungen	15.726	15.951	225	101,4	1,5
Sondervermögen	250.716	228.758	-21.958	91,2	21,4
Ausleihungen	1.543	1.500	-43	97,2	0,1
Summe Finanzanlagen	950.575	1.066.632	116.057	112,2	100,0

Tabelle 8: **Zusammensetzung des Finanzanlagevermögens**

Wie der Tabelle zu entnehmen ist, liegt der höchste Anteil mit 76,9 % bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, mit 21,4 % die Anteil-

le am Sondervermögen, sowie mit 1,5 % die Anteile an weiteren Beteiligungen.

Zur Übersicht der verbundenen Unternehmen, Eigenbetriebe und Beteiligungen wird auf die Anlage IV zum Anhang verwiesen. Hier wird das Eigenkapital dieser Unternehmen nach der Eigenkapitalspiegelmethode ausgewiesen. Diese Methode erfordert eine jährliche Anpassung der Finanzanlagen durch die erwirtschafteten Jahresergebnisse der Gesellschaften, die in das Eigenkapital einfließen.

Ausleihungen spielten eine untergeordnete Rolle und betrafen lediglich einen Vertrag mit der NanoelektronikZentrumDresden GmbH.

Ausleihungen/Darlehen	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Veränderung
	TEUR		
NanoelektronikZentrumDresden GmbH	1.500	1.500	0
Dresden Tourismus GmbH	43	0	-43
Summe	1.543	1.500	-43

Tabelle 9: **Ausleihungen/Darlehen**

Zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht gezahlte Beträge sind den offenen Forderungen zugeordnet.

6.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen mit 738.734 TEUR hat einen Anteil an der Bilanzsumme von 16,9 % und ist im Vergleich zum Vorjahr um 4.614 TEUR (Vorjahr 734.120 TEUR) gestiegen. Die Zusammensetzung und die Entwicklungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Abweichung 2013 zu 2012	Entwicklung zu 2012	Anteilsquote 2013
	in TEUR			in %	
Vorräte	19.712	27.138	7.426	137,7	3,7
öffentlich rechtliche Forderungen	93.351	106.008	12.657	113,6	14,3
privatrechtliche Forderungen	157.564	114.016	-43.548	72,4	15,4
Liquidität	463.493	491.572	28.079	106,1	66,5
Summe Umlaufvermögen	734.120	738.734	4.614	100,6	100,0

Tabelle 10: **Zusammensetzung des Umlaufvermögens der LHD**

Vorräte

Vorräte spielen in der Bilanz der Landeshauptstadt Dresden weiterhin eine untergeordnete Rolle. Es handelt sich hier um die Bestände der zum Verkauf vorgesehenen Gebäude und Grundstücke mit insgesamt 24,5 Mio. EUR und bewertete Bestände in den Lagern der Landeshauptstadt Dresden für Büro- und Baumaterial, sowie Vorräte in Museumsshops, dem Rettungsdienst und der Feuerwehr. Gestiegen sind die Vorräte in der Lagerwirtschaft des Rettungsdienstes und der Feuerwehr. Im Lagerbestand der Feuerwehr wurden in 2013 weitere Vorratskonten für Werkstätten eingerichtet.

Liquidität

Der Liquiditätsbestand ist mit insgesamt 491.572 TEUR ausgewiesen und hat mit 66,5 % den höchsten Anteil am Umlaufvermögen. Dieser beinhaltet auch den in der Finanzrechnung 2013 ausgewiesenen Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen, einschließlich der Geldbestände aus dem Liquiditätsverbund und der Stiftungsgelder, die gleichzeitig in den Verbindlichkeiten ausgewiesen sind sowie die weiteren liquiden Mittel von 68 TEUR.

Bei den weiteren liquiden Mitteln handelt es sich um zum Stichtag nicht rückgezahlte Handvorschüsse. Die Bürgerbüros, die Stadtbibliotheken, der Allgemeine Soziale Dienst, die Kfz-Zulassungsbehörde sowie verschiedene Museen und Kultureinrichtungen mit Dienstbetrieb über den Jahreswechsel erhielten die Genehmigungen Vorschüsse als offene Forderungen in das neue Haushaltsjahr zu übernehmen. Alle anderen Handvorschüsse wurden per Stichtag 31.12.2013 eingezahlt.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden aufgrund der guten Liquiditätslage keine Kassenkredite aufgenommen. Deshalb konnten der Technische Werke Dresden GmbH (TWD) aufgrund des Rahmenvertrages zum Liquiditätsverbund, Kassenmittel von insgesamt 126 Mio. EUR bereitgestellt werden, von denen zum 31. Dezember 2013 noch Forderungen von 82 Mio. EUR bestanden. Dafür erhielt die Landeshauptstadt Dresden Zinsen in Höhe von 1,7 Mio. EUR. Mit den Liquiditätsmitteln der Landeshauptstadt Dresden wurden 324 kurzfristige Geldanlagen bei verschiedenen Kreditinstituten getätigt.

Damit wurden insgesamt 2,7 Mio. EUR erwirtschaftet (ohne Zinsen aus Stiftungskapital und Treuhandkonten, einschließlich Zinsen Cash-Management für die Landeshauptstadt Dresden).

Die Zinserträge aus dem Stiftungskapital betragen zusätzlich insgesamt 166,3 TEUR. Im Rahmen des Cash-Managements mit den drei Eigenbetrieben der Landeshauptstadt Dresden (IT- und Organisationsdienstleistungen Dresden, Kindertageseinrichtungen, Sportstätten) wurden 2013 Zinsen von 1,8 Mio. EUR erwirtschaftet. Auf Grundlage der geschlossenen Verträge erhebt die Landeshauptstadt Dresden eine Aufwandsentschädigung von 0,1 Prozent der jeweiligen Anlagesumme. In 2013 waren dies 13 TEUR. Zum Jahresende 2013 wurden Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben aus Geldanlagen ausgewiesen.

Forderungen

Die Forderungen in Höhe von insgesamt 220.024 TEUR haben mit 29,7 %, den zweitgrößten Anteil am Umlaufvermögen. Davon:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 106.008 TEUR (14,3 % des Umlaufvermögens).
- Privatrechtliche Forderungen in Höhe von 114.016 TEUR (15,4 % des Umlaufvermögens).

Forderungen stellen stichtagsbezogen die offenen Posten dar. Die Strukturen der öffentlich-rechtlichen Forderungen lt. Vermögensrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Abweichung 2013 zu 2012	Entwicklung zu 2012	Anteils- quote 2013
	in TEUR			in %	
Forderungen aus Dienstleistungen (Entgelte/Gebühren)	7.371	7.288	-83	98,9	6,9
Steuerforderungen	16.913	22.203	5.290	131,3	20,9
Forderungen aus Transferleistungen	14.082	8.600	-5.482	61,1	8,1
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	54.785	67.684	12.899	123,5	63,8
Übrige	200	233	33	116,5	0,2
Summe öffentlich-rechtliche Forderungen	93.351	106.008	12.657	113,6	100,0

Tabelle 11: Öffentlich-rechtliche Forderungen

In der Vermögensrechnung ausgewiesen sind die wertberichtigten Forderungen. In den ausgewiesenen Forderungen sind Abschreibungen aus pauschalen und Einzelwertberichtigung aus Forderungsbewertungen mit insgesamt 36,7 Mio. EUR für zweifelhafte Forderungen enthalten, dazu siehe Erläuterungen im Anhang.

Schwerpunkte im Mahnwesen und der Beitreibung der Stadtkasse bildeten die Steuerforderungen, die Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten, Forderungen im sozialen Bereich und die Amtshilfeersuchen. In 236 laufenden Insolvenzverfahren hat die Stadtkasse Forderungen angemeldet.

In den 67,7 Mio. EUR sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen wirken 61,4 Mio. EUR (das sind 57,9 % der gesamten öffentlich-rechtlichen Forderungen) aus dem Fördergeschehen und dem doppelten Grundsatz die Fördersumme lt. Zuwendungsbescheid bereits zu buchen bevor die bewilligten Mittel tatsächlich gezahlt werden.

Auch wenn diese tatsächlich erst Jahre später und in anderen Beträgen gezahlt werden, wie bei längerfristigen Maßnahmen. Gleichzeitig werden dafür auch Verbindlichkeiten eingestellt und damit eine Bilanzverlängerung erreicht, woraus zum Stichtag eigentlich kein Vermögen und keine tatsächlichen Ansprüche resultieren. Diese Darstellung ist bei den Kommunen umstritten, wird aber gesetzlich weiterhin gefordert. Die Steuerforderungen von 22,2 Mio. EUR haben einen Anteil von 20,9 %.

Diese wurden allerdings um 13,4 Mio. EUR zweifelhafte Forderungen (im Vorjahr waren es noch 11,8 Mio. EUR) wertberichtigt. Das heißt, von insgesamt 35,4 Mio. EUR Steuerforderungen wurden 37,8 % vom Steuer- und Stadtkassenamt als unsicher wertberichtigt. Dies resultiert zum Teil aus schlechter Bonität der Steuerzahler bzw. aus schlechter Zahlungsmoral einzelner Schuldner. Auch die Forderungen aus Transferleistungen wurden um die zweifelhaften Forderungen von 7,9 Mio. EUR wertberichtigt. Davon resultieren aus dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und den wirtschaftlichen Hilfen (WiHi) 5,9 Mio. EUR.

Die Strukturen der privatrechtlichen Forderungen sind in den folgenden Tabellen dargestellt:

	Stand	Stand	Abweichung	Entwicklung	Anteilsquote
	31.12.2012	31.12.2013	2013 zu 2011	zu 2012	2013
in TEUR				in %	
Sonstige Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände	137.940	93.932	-44.008	68,1	82,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.352	17.577	-1.775	90,8	15,4
Wertpapiere des Umlaufvermögens	26	41	15	157,7	0,0
Übrige	246	2.466	2.220	1.002	2,2
Summe privatrechtlicher Forderungen	157.564	114.016	-43.548	72,4	100,0

Tabelle 12: Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens

Zum Stichtag 31.12.2013 weist die Landeshauptstadt Dresden gegenüber Teilnehmern des Liquiditätsverbundes Forderungen an die Technische Werke Dresden GmbH von 82.000 TEUR aus. Die Veränderung entspricht den zurückgezahlten Beträgen.

Forderungen/Liquiditätsverbund

	Stand	Stand	Veränderung
	31.12.2012	31.12.2013	
TEUR			
Technische Werke Dresden GmbH	126.000	82.000	-44.000
Summe	126.000	82.000	-44.000

Tabelle 13: Forderungen/Liquiditätsverbund

Die sonstigen Forderungen beinhalten außerdem die aus dem kammerealen Sachbuch für haushaltsfremde Mittel (ShV) übergeleiteten und weiter bewirtschafteten Vorschusszahlungen sowie die Forderungen aus den externen Objektverwaltungen des Liegenschafts- und des Stadtplanungsamtes.

Die aus Erbschaften stammenden Wertpapiere/Beteiligungen werden durch die Landeshauptstadt Dresden bis zur Umsetzung der Zweckbestimmung treuhänderisch als Wertpapiere des Umlaufvermögens verwaltet. Die Höhe entspricht den Nennwerten lt. Tabelle wie folgt:

Wertpapiere aus Nachlässen	Stand	Stand	Veränderung
	31.12.2012	31.12.2013	
EUR			
DIV Grundbesitzanlage Nr. 34 Omega-Büropark München GmbH & Co. KG	25.564,59	25.564,59	0
LB.Hessen-Thüringen Infl.Schutzanleihe (WLB3RD)	-	15.000,00	15.000,00
Summe	25.564,59	40.564,59	15.000,00

Tabelle 14: Wertpapiere aus Nachlässen

In den sonstigen Forderungen sind insgesamt 3.167 einzelne Amtshilfeforderungen über 1.751.245,00 EUR enthalten.

6.1.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Die ARAP in Höhe von 14,5 Mio. EUR beinhalten die im Dezember 2012 bereits geleisteten Zahlungen für den Monat Januar 2013 für Beamte - Gehälter, Lohnnebenforderungen, Vorausleistungen und Vorschüsse für soziale Leistungen und Sonstiges.

6.2 Kapital (Passiva)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) 2013 der Landeshauptstadt Dresden weist zum Stichtag 31.12.2013 ein Kapital (Bilanzsumme) im Wert von 4.359.725.558,70 EUR aus. Im Vorjahr waren es zum Stichtag 4.206.505.958,95 EUR. Damit ist die Kapitalseite analog der Vermögensseite um 153.219.599,75 EUR gestiegen.

Die Struktur der Kapitalseite und deren Entwicklung zum Vorjahr sind für 2013 in der folgenden Abbildung dargestellt.

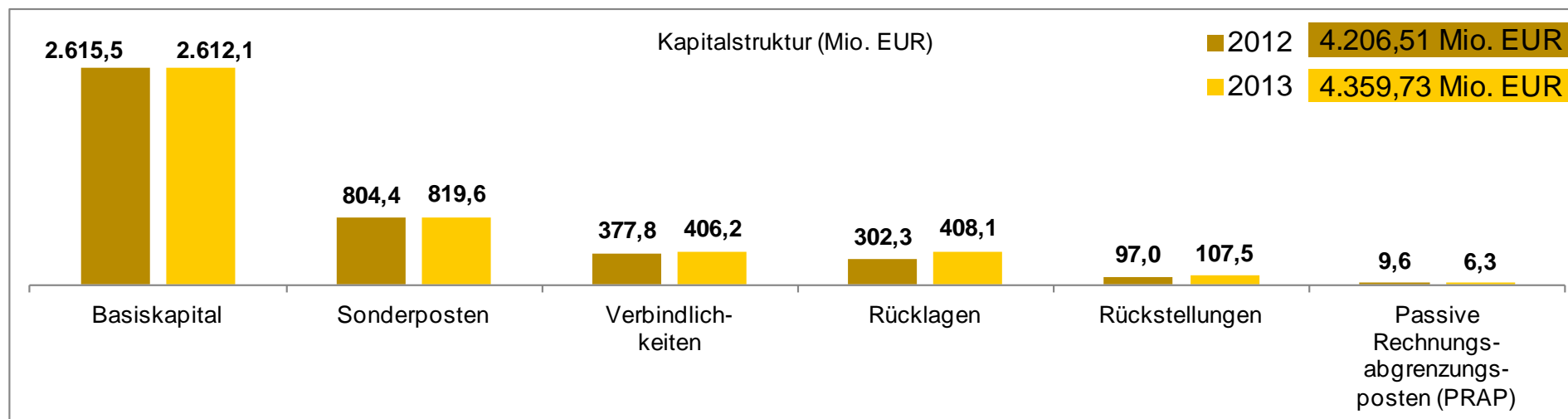


Abbildung 9: **Kapitalstruktur**

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Kapitalstruktur für 2013 dar:

	Stand	Stand	Abweichung	Entwicklung	Anteils-
	31.12.2012	31.12.2013	2013 zu 2012	zu 2012	quote 2013
	in TEUR			in %	
Kapitalposition (Eigenkapital)	2.917.793	3.020.183	102.390	103,5	69,3
Sonderposten	804.404	819.569	15.165	101,9	18,8
Rückstellungen	96.955	107.512	10.557	110,9	2,5
Verbindlichkeiten	377.752	406.166	28.414	107,5	9,3
PRAP	9.602	6.296	-3.306	65,6	0,1
Summe Passiva	4.206.506	4.359.726	153.220	103,6	100,0
Summe Eigenkapital (EK)	2.917.793	3.020.183	102.390	103,5	69,3
Summe Sonderposten (EK im weitesten Sinn)	804.404	819.569	15.165	101,9	18,8
Summe Fremdkapital	484.309	519.974	35.665	107,4	11,9

Tabelle 15: **Entwicklung der Kapitalstruktur**

6.2.1 Eigenkapital

Kapitalposition

Das Eigenkapital besteht aus dem Basiskapital (Kapitalposition) und den Rücklagen und ist in der Bilanz ausgewiesen mit 3.020.183 TEUR (Stand 2012 war 2.917.793 TEUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt 69,3%. Im Vorjahr betrug diese 69,4 %.

Die Vermögensdeckungsquote I, also der Anteil des durch die Eigenkapitalposition gedeckten Anlagevermögens liegt bei 83,7 %. Das Eigenkapital und die Sonderposten (im Vermögen verbaute Fördermittel und Mittel Dritter, die der Stadt gewährt wurden) decken das Anlagevermögen zu 100 % (Vermögensdeckungsquote II).

Die Struktur und Entwicklung ist in folgender Tabelle dargestellt:

	Stand	Stand	Abwei- chung 2013 zu 2012	Entwick- lung zu 2012	Anteils- quote 2013
	31.12.2012	31.12.2013			
	in TEUR			in %	
Basiskapital	2.615.527	2.612.062	-3.465	99,9	86,5
Rücklagen	302.266	408.121	105.855	135,0	13,5
Summe Kapitalposition	2.917.793	3.020.183	102.390	103,5	100,0

in der Tabelle wirken Rundungsdifferenzen

Tabelle 16: **Zusammensetzung des Eigenkapitals**

Die Veränderung des Basiskapitals um -3,5 Mio. EUR ist bedingt durch Korrekturen nach § 62 SächsKomHVO-Doppik (Berichtigungen

der Eröffnungsbilanz). Dazu wird auf Erläuterungen im Anhang Kapitel 3 und 4 sowie Anlage 7 verwiesen.

Die in 2013 aus den zweckgebundenen Investitionsrücklagen beanspruchten Mittel der investiven Rücklagen in Höhe von 8,5 Mio. EUR wurden in das Basiskapital umgebucht und wirkten dort kompensierend als Zugang.

Rücklagen

Rücklagen in Höhe von insgesamt 408,1 Mio. EUR beinhalten die im Rahmen der Jahresabschlüsse 2011-2013 zugeführten Überschüsse aus dem ordentlichen und dem Sonderergebnis und die zweckgebundenen Investitionsrücklagen, die mit der Eröffnungsbilanz gebildet und entsprechend dem geplanten Mittelabruf als verwendet in das Basiskapital umgebucht wurden. Des Weiteren wirkten in den Rücklagen aus Überschüssen Korrekturen nach § 62 SächsKomHVO-Doppik in Höhe von 1,9 Mio. EUR, dazu wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurden Überschüsse erwirtschaftet und wie folgt zugeführt:

- aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 49,0 Mio. EUR in die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, die mit 7,4 Mio. EUR für Budgetüberträge nach 2014 gebunden ist.
- aus dem Sonderergebnis in Höhe von 63,5 Mio. EUR in die Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses. Darunter enthalten ist der Fehlbetrag von (-)14.486.082,29 EUR aus dem Sonderergebnis für das Junihochwasser.

Im Sonderergebnis 2013 sind die Auswirkungen des Junihochwassers 2013 für konsumtive Maßnahmen der Schadensbeseitigung eingestellt. Für den Bereich Junihochwasser übersteigen die außerordentlichen Aufwendungen die außerordentlichen Erträge, sodass sich für den Bereich Hochwasser ein negatives Ergebnis in Höhe von (-)14.486.082,29 EUR errechnete.

Dieses resultiert insbesondere aus gebuchten außerordentlichen Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen für Schadensbeseitigung auf der Grundlage des bestätigten Maßnahmenplanes der Landeshauptstadt Dresden.

Die Bestände der im Rahmen der Eröffnungsbilanz mit Beschlüssen gebildeten zweckgebundenen Investitionsrücklagen veränderten sich entsprechend den planmäßig zur Verwendung bereitgestellten Mittel von 8,5 Mio. EUR. Entsprechend der geplanten Beanspruchung der Mittel werden diese Bestände in das Basiskapital umgebucht. Der Gesamtbestand des Eigenkapitals bleibt dadurch unverändert, weil Rücklagen auch Eigenkapital sind. Zu den weiteren Erläuterungen wird auf den Anhang Kap. 4.4. verwiesen.

6.2.2 Sonderposten

Die passiven Sonderposten sind insgesamt ausgewiesen mit 819,6 Mio. EUR (Stand Vorjahr 804,4 Mio. EUR). Damit sind diese um 15,2 Mio. EUR gestiegen.

Die einzelnen Sonderposten sind in der Bilanz ausgewiesen und resultieren vorwiegend aus empfangenen und zweckentsprechend verwendeten Investitionszuschüssen, investiven Schlüsselzuweisungen, Investitionsbeiträgen, investiven Spenden.

Sonderposten gehören im weitesten Sinne zum Eigenkapital, da es sich um im Vermögen verbaute und abgerechnete Fördermittel oder investive Spenden bzw. Mittel Dritter, die für das Vermögen der Stadt zweckgebunden bestimmt sind, handelt.

Den größten Anteil mit 98,2 % und mit 789,9 Mio. EUR haben Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen einschließlich der investiven Schlüssel- und Zweckzuweisungen. Sonderposten aus Investitionsbeiträgen sind mit einem Anteil von 1,6 % und 12,9 Mio. EUR enthalten.

Des Weiteren wurden Sonderposten gebildet für den Gebührenaussgleich (Abfall und Deponien) und für den Teil der Vorsorgerücklage aus dem FAG-Vorsorgefonds.

In den Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirken Zugänge und Abgänge aus dem Gebührenhaushalt der Deponien und der Abfallwirtschaft.

Der Sonderposten für Deponien korrespondiert mit den gebildeten Rückstellungen für Deponien. Die gesamten Beträge kommen aus dem Gebührenhaushalt der Deponien. Die jährlichen Auffüllbeträge aufgrund der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen für Deponien werden dem Sonderposten entnommen.

Zu den weiteren Ausführungen wird auf den Anhang Kap. 4.5. verwiesen.

Im Rahmen des FAG wurden Mittel für den neuen Vorsorgefonds in 2013 ausgezahlt. Der vorhergehende Vorsorgefonds wurde in 2012 vollständig aufgelöst und der Verwendung zugeführt. Diese neu ausgezahlten Mittel dürfen noch keiner Verwendung zugeführt werden und sind im Sonderposten zu bilanzieren, da entsprechende gesetzliche Regelungen bisher fehlen. Per Stichtag 31.12.2013 wies der Sonderposten einen Bestand von 7.357 TEUR aus.

6.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen stellen Verpflichtungen (ungewisse Verbindlichkeiten oder Aufwendungen) der Landeshauptstadt Dresden dar, die sich aus dem Verwaltungshandeln in der Vergangenheit bzw. aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr ergeben haben (wirtschaftlich verursacht in Vorjahren) und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Diese dienen der Periodisierung des Aufwandes.

Rückstellungen werden in Höhe von 107,5 Mio. EUR in der Vermögensrechnung ausgewiesen und haben einen Anteil an der Bilanzsumme von 2,5 %.

Zum Vorjahr liegt eine Steigerung um 10,6 Mio. EUR vor. Diese resultiert vorwiegend aus den für die Hochwasserschadensbeseitigung im außerordentlichen Ergebnis aufwandswirksam gebildeten Rückstellungen in Höhe von 11,5 Mio. EUR.

Desweiteren wirkten in den Rückstellungen in 2013 Umgliederungen zwischen den Positionen im Vergleich zum Vorjahr, die aus einer Änderung der VwV KomHSyS resultieren.

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen wird der Kommunale Versorgungsverband (KVS) verpflichtet, für seine Mitglieder Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Gemäß der zum 31.12.2013 rechtsgeänderten SächsKomHVO Doppik § 52, Abs. 2, Nr. 12 ist im Jahresabschluss die Höhe der beim kommunalen Versorgungsverband für die Landeshauptstadt Dresden gebildeten Rückstellung für Pensionen und Beihilfen anzugeben.

Die Stadt Dresden hat beim KVS die gebildete Summe über das Personalamt erfragt. Der KVS hat diese Angabe mit einem Verweis auf den FAQ 2.24 nicht mitgeteilt. Es würde der Hinweis reichen müssen, dass die Stadt Dresden Pflichtmitglied beim KVS ist. Damit lag zum Jahresende der Nachweis über die tatsächliche Bildung der Rückstellungen vom KVS nicht vor. Inwiefern sich daraus Risiken für die Stadt ableiten, kann nicht eingeschätzt werden.

Die Rückstellungen für Entgeltzahlungen aus Altersteilzeitverträgen bauen sich aufgrund der Inanspruchnahme der durch Einzelverträge untersetzten Rückstellungen und fehlendem Zugang an neuen Verträgen jährlich ab.

Zum Jahresabschluss 2012 gebildete Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Haushaltsjahr wurden mit dem Jahresabschluss

2013 vollständig, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen aufgelöst. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurden neue Rückstellungen für in 2013 begonnene Maßnahmen die in 2014 mit hoher Wahrscheinlichkeit umsetzbar sind, gebildet.

Entsprechend den Regelungen der rechtsbereinigten SächsKomHVO -Doppik mit Stand 31.12.2012 wurden langfristige Rückstellungen noch mit einem von der Bundesbank vorgegebenen Zinssatz abgezinst. Lt. der Rechtsänderung mit Stand 31.12.2013 besteht diese Pflicht zur Abzinsung nicht mehr. Die Kommunen haben ein Wahlrecht, langfristige Rückstellungen weiterhin abzuzinsen. Dieses Wahlrecht übt die Landeshauptstadt Dresden dahingehend aus, dass nur noch die Rückstellungen für Deponien mit einer Laufzeit bis zu 35 Jahren weiterhin abgezinst werden. Das bedeutete, dass alle vorher abgezinsten und weiter geführten Rückstellungen bis zum vollen Betrag in 2013 aufgefüllt werden mussten. Zur Untersetzung und Entwicklung der einzelnen Rückstellungen wird auf den Anhang verwiesen. Im Kapitel 4.6 werden diese erläutert, ergänzende Angaben erfolgen im Kapitel 6 und in der Anlage 6.

6.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten stellen 9,3 % der Bilanzsumme und sind insgesamt ausgewiesen in Höhe von 406,2 Mio. EUR. (Stand Vorjahr 377,8 Mio. EUR). Damit wirkt zum Vorjahr eine Steigerung um 28,4 Mio. EUR. Die Untersetzung der Verbindlichkeiten geht aus den folgenden Tabellen hervor:

	Stand	Stand	Abweichung	Entwicklung	Anteils-
	31.12.2012	31.12.2013	2013 zu 2012	zu 2012	quote 2013
	in TEUR			in %	
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	5.992	5.547	-445	92,6	1,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.058	26.277	5.219	124,8	6,5
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.945	8.219	-8.726	48,5	2,0
Sonstige Verbindlichkeiten	333.757	366.123	32.366	109,7	90,1
Summe Verbindlichkeiten	377.752	406.166	28.414	107,5	100,0

in der Tabelle wirken Rundungsdifferenzen
Tabelle 17: **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten aus Anleihen oder Krediten bestehen nicht.

Die Landeshauptstadt Dresden hat ein kreditähnliches Rechtsgeschäft in den Verbindlichkeiten zu führen. Weitere als kreditähnliche Rechtsgeschäfte genehmigte Verträge vor Umstellung der Kameralistik auf doppelte Buchführung waren entsprechend der Forderung des Sächsischen Rechnungshofes und der daraufhin vorgenommenen steuerrechtlichen Prüfung als Mietleasinggeschäfte einzuordnen. Diese sind informativ unter der Vermögensrechnung (Bilanz) als Vorbelastungen künftiger Jahre ausgewiesen und im Anhang dargestellt. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften resultiert aus den Tilgungsleistungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind insgesamt um 5,2 Mio. EUR zum Vorjahr gestiegen. Diese beinhalten u. a. die Sicherheitseinbehalte für Baumaßnahmen (ca. 1,7 Mio. EUR) und stichtagsbezogene noch offene aber nicht fällige Rechnungen für Leistungen aus Werk- und Dienstleistungsverträgen. Bedingt durch die Jahresabgrenzung in der Ergebnisrechnung wurden Rechnungen für in 2013 erbrachte Leistungen noch bis zum 14.02.2014 dem Jahr

2013 zugeordnet, deren Fälligkeit in 2014 lag. Dies gilt für alle Verbindlichkeitsarten.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen beinhalten Verpflichtungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und gesetzliche Leistungen im Rahmen der Jugend- und Sozialhilfe sowie allgemeine Umlagen. Diese reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,7 Mio. EUR. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert wesentlich aus niedrigeren Verbindlichkeiten gegenüber dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten Dresden aus dem nicht erforderlichen Verlustausgleich zum Stichtag 31.12.2013.

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen 90,1 % der gesamten Verbindlichkeiten und stiegen um 32,4 Mio. EUR. Die Steigerung zum Vorjahr ist wesentlich begründet mit den gestiegenen Verbindlichkeiten

- aus gewährten Fördermitteln, Schlüssel- und Investitionszuwendungen um 39,4 Mio. EUR.
- aus dem Liquiditätsverbund um 14,3 Mio. EUR
- aus erhaltenen Anzahlungen von 5,8 Mio. EUR.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind Fördermittelbescheide als Forderungen und gleichzeitig als Verbindlichkeiten zu buchen unabhängig davon, ob die Zahlung später tatsächlich so erfolgt und der Anspruch sich in der vorab beschiedenen Höhe nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme tatsächlich ergibt oder nicht. Damit werden Gemeinden in Sachsen gezwungen, noch nicht erhaltene und auch noch nicht tatsächlich gewährte Fördermittel in den Verbindlichkeiten auszuweisen und somit als bilanzielle Verschuldung darzustellen, die keine ist. Nach Fertigstellung der Maßnahmen werden die tatsächlich verwendeten und abgerechneten Fördermittel, Spenden, Zuweisungen den dafür gebildeten Sonderposten zugeführt.

In den anderen Position wurden Verbindlichkeiten abgebaut. Zu den weiteren Ausführungen dazu wird auf den Anhang verwiesen.

Zum 31.12.2013 weist die Landeshauptstadt Dresden, aus der gemeinsamen Anlage liquider Mittel, folgende Verbindlichkeiten gegenüber Teilnehmern des Liquiditätsverbundes aus:

Liquiditätsverbund/Verbindlichkeiten	Stand	Stand	Veränderung
	31.12.2012	31.12.2013	
TEUR			
EB Kindertageseinrichtungen Dresden	4.985	12.630	7.645
EB Sportstätten Dresden	8.755	15.813	7.058
EB IT-Dienstleistungen Dresden	1.140	720	-420
Summe	14.880	29.163	14.283

Tabelle 18: **Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund**

Verbindlichkeiten aus Treuhanddarlehen bestanden mit 16,7 Mio. EUR und wurden im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. EUR aufgrund der vorgenommenen Tilgung abgebaut. Des Weiteren sind in den sonstigen Verbindlichkeiten die gesamten haushaltsfremden Vorgänge einschließlich aller durchlaufenden Gelder, die in die Eröffnungsbilanz aus dem Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge (ShV) übergeleitet und bewirtschaftet bzw. fortgeschrieben werden, enthalten. Zur weiteren Untersetzung der sonsti-

gen Verbindlichkeiten wird auf den Anhang Kapitel 4.7 und 6 verwiesen.

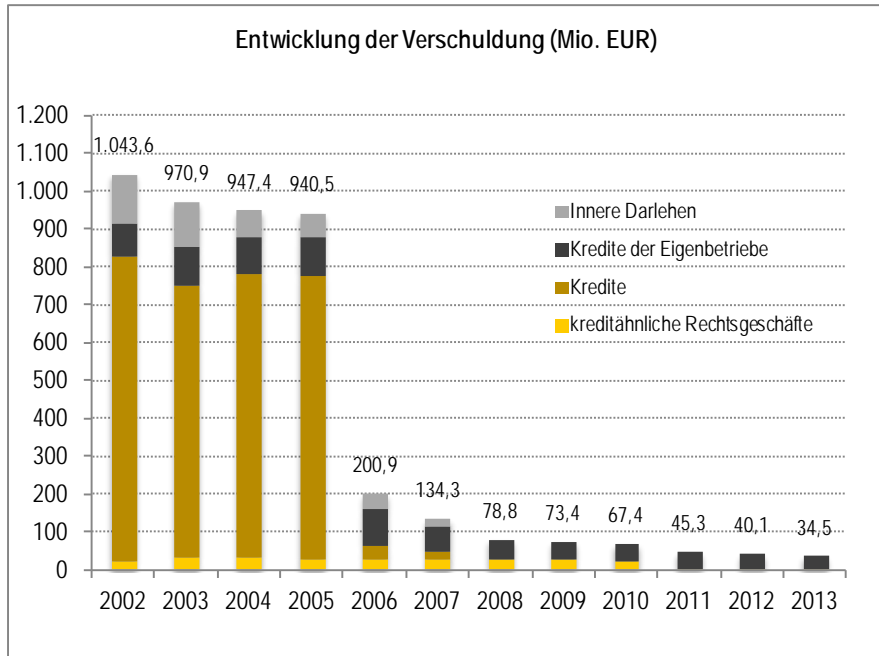
6.2.5 Verschuldung der Landeshauptstadt Dresden

Die Gesamtverschuldung der Landeshauptstadt Dresden zum 31.12.2013 stellt sich wie folgt dar:

Verschuldung des Kernhaushaltes	Stand	Stand	Veränderung
	31.12.2012	31.12.2013	
TEUR			
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	5.992	5.547	445
Summe	5.992	5.547	445

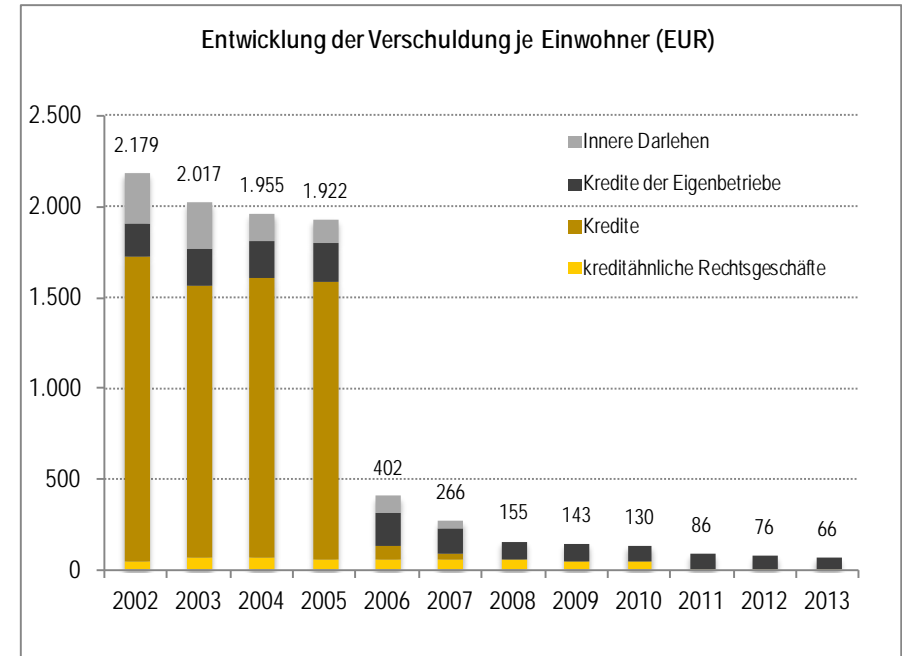
Tabelle 19: **Verschuldung des Kernhaushaltes**

Bei den dargestellten Verbindlichkeiten handelt es sich um das bereits angeführte kreditähnliche Rechtsgeschäft. Das Forfaitierungsmodell zur energetischen Schulsanierung von zehn Dresdner Schulen valuiert zum 31.12.2013 in Höhe von 5.547 TEUR. Die im Jahr 2003 durchgeführten Sanierungsmaßnahmen an zehn städtischen Schulgebäuden stellen ein kreditähnliches Rechtsgeschäft dar, da die Werklohnforderungen gegenüber der Landeshauptstadt Dresden an ein Kreditinstitut abgetreten wurden. Dieses stundete die Forderung zu Kommunalkreditkonditionen, so dass sich die Zahlungsverpflichtung der Stadt aus Zins und Tilgung zusammensetzt und das Geschäft bei der Landeshauptstadt Dresden als kreditähnliches Rechtsgeschäft zu bilanzieren ist. Die Aufwendungen für Zinszahlungen beliefen sich im Jahr 2013 auf insgesamt 231 TEUR. Die bis zum Jahr 2010 kameral (ab 2011 doppisch) darzustellende Verschuldung der Landeshauptstadt Dresden einschließlich der Eigenbetriebe ist in der folgenden Abbildung dargestellt und entwickelte sich seit 2003 wie folgt:



in Mio. Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kredite	804,9	720,8	749,6	748,0	35,3	18,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	21,3	30,4	29,0	28,0	27,1	26,2	25,0	24,1	23,2	6,4	6,0	5,5
Innere Darlehen	132,9	120,8	71,4	64,7	43,5	19,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kredite der Eigenbetriebe	84,5	98,8	97,4	99,7	95,1	70,4	53,7	49,3	44,3	38,9	34,1	29,0
Gesamt	1.043,6	970,9	947,4	940,5	200,9	134,3	78,8	73,4	67,4	45,3	40,1	34,5

Abbildung 10: Verschuldung einschließlich der Eigenbetriebe



in Euro	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Kredite	1.680	1.498	1.547	1.529	71	36	0	0	0	0	0	0
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	44	63	60	57	54	52	49	47	45	12	11	11
Innere Darlehen	277	251	147	132	87	38	0	0	0	0	0	0
Kredite der Eigenbetriebe	176	205	201	204	190	139	106	96	85	74	64	55
Gesamt	2.179	2.017	1.955	1.922	402	266	155	143	130	86	76	66

Abbildung 11: Verschuldung je Einwohner

Die Pro-Kopf-Verschuldung aus Krediten beträgt 0 EUR je Einwohner, die aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften beläuft sich auf 11 EUR je Einwohner und die Pro-Kopf-Verschuldung aus Krediten der Eigenbetriebe beträgt 55 EUR je Einwohner.

Für die Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung wurde die vom Statistischen Landesamt Sachsen veröffentlichte Zahl der am Ort der Hauptwohnung gemeldeten Einwohner zugrunde gelegt. Das Statistische Landesamt Sachsen ermittelte auf Basis der Bevölkerungsforschreibung der Zensusdaten vom 09.05.2011 die Zahl der am Ort der Hauptwohnung gemeldeten Einwohner für die Landeshauptstadt Dresden zum Stichtag 30.06.2013 in Höhe von 525.929. Der Wert zum 30.06.2012 entspricht der Bevölkerungsforschreibung vor Zensus.

Jahr (30.06.)	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Einwohner	478.988	481.308	484.580	489.245	500.068	505.563

Jahr (30.06.)	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohner	508.398	512.157	518.323	524.519	531.112	525.929

Schuldendienst

Die Landeshauptstadt Dresden nahm auch im Jahr 2013 keine Kredite in Anspruch, somit musste kein Schuldendienst für Kredite geleistet werden. Lediglich für das kreditähnliche Rechtsgeschäft (Forfaitierungsmodell - Energetische Schulsanierung) waren im Jahr 2013 noch Zinszahlungen in Höhe von 230.663 EUR und Tilgungsleistungen in Höhe von 445.152 EUR zu leisten.

Weitere als kreditähnliche Rechtsgeschäfte genehmigte Finanzierungsvereinbarungen waren nach doppischen Gesichtspunkten nicht als Verbindlichkeiten sondern als Mietgeschäfte in der Ergebnisrechnung zu buchen und sind als Belastungen künftiger Jahre informativ

unter der Bilanz ausgewiesen und im Anhang erläutert. Den Mietzahlungen liegen Finanzierungsvereinbarungen mit Zins- und Tilgungsanteilen zu Grunde. Im Einzelnen sind dies folgende Rechtsgeschäfte:

Rechtsgeschäft	Zinsanteil	Tilgungsanteil	Restschuld	Vorjahreswert
	EUR			
Ortsamt Loschwitz (Immobilienleasingvertrag)	164.861	289.535	2.916.743	3.206.279
Stadthaus Theaterstraße (Mietvertrag)	138.801	510.424	4.693.999	5.204.423
Summe	303.662	799.959	7.610.742	8.410.702

Tabelle 20: Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Kassenkredite

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben kann die Gemeinde gemäß § 84 SächsGemO Kassenkredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Entsprechend der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Dresden hätten im Haushaltsjahr 2013 Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 200.000.000 EUR aufgenommen werden können. Dieser Kassenkreditrahmen wurde im Jahr 2013 nicht in Anspruch genommen.

6.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

PRAP wurden in der Vermögensrechnung 2013 mit 6,3 Mio. EUR gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr sind es 3,3 Mio. EUR weniger. Dieser Posten enthält zum Jahresende abgegrenzte konsumtive Zuwendungen und konsumtive Spenden, sowie Erträge die dem Folgejahr zuzurechnen sind. Aus diesen erhaltenen Erträgen bestehen noch Verpflichtungen in den Folgejahren. PRAP sind deshalb wie auch die Verbindlichkeiten dem Fremdkapital zuzurechnen.

7 Finanzhaushalt/Finanzrechnung 2013

7.1 Kassenabschluss/Finanzlage 2013

Der Finanzhaushalt stellt eine reine Planung der Geldflussrechnung dar, was bedeutet, dass nur die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen betrachtet werden. Er zeigt die geplante Entwicklung des Finanzmittelbestandes zum Ende der Planungsperiode gegenüber dem Anfangsbestand und weist dazu am Ende einen Saldo zwischen Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzierungsmittelbestand) aus.

Die Gesamtfanzrechnung bildet die Zahlungsmittelherkunft und Zahlungsmittelverwendung und damit die tatsächlich stattgefundenen Zahlungsströme des laufenden Jahres sowie die tatsächlich erreichte Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr ab.

Die Teilfinanzrechnungen und die Gesamtfanzrechnung enthalten neben allen Zahlungen aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit, also den kassenwirksam gewordenen Aufwendungen und Erträgen aus der Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Die Investitionen werden im doppischen Haushalt in der Finanzrechnung und damit als tatsächliche Einzahlungen und Auszahlungen abgerechnet. Budgetüberträge (Haushaltsreste) gehen in das Ergebnis der Finanzrechnung/Investitionsrechnung nicht ein. Diese werden im fortgeschriebenen Planansatz des Folgejahres berücksichtigt, informativ unter der Bilanz ausgewiesen und sind in der Liquiditätsrechnung als bereits reservierte Mittel zu beachten. Die maßnahmenkonkrete Abrechnung erfolgt auf den dafür angelegten und abgerechneten Projekten. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsströme folgenden Bereichen zugeordnet:

- Zahlungsflüsse **aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** (weisen die tatsächlich kassenwirksam gewordenen angeordneten Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus)
- Zahlungsflüsse **aus der Investitionstätigkeit** (stellen die Zahlungsflüsse aus der Investitionstätigkeit dar)
- Zahlungsflüsse **aus der Finanzierungstätigkeit** (weisen Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus)

Diese angeführten Zahlungsströme werden den haushaltswirksamen Vorgängen zugeordnet. Hinzu kommen noch Zahlungsströme die außerhalb des Haushaltes für haushaltsunwirksame Vorgänge, wie Zahlungsströme aus durchlaufenden und Fremdgeldern sowie Zahlungsströme aus Geldanlagen, Darlehen, dem Liquiditätsverbund und Kassenkrediten.

Der Saldo aus allen diesen Zahlungsströmen ergibt den Zuwachs der Zahlungsmittel durch Vorgänge des abgeschlossenen Jahres 2013. Nach Hinzurechnung des Anfangsbestandes an liquiden Mitteln per 01.01.2013 (entspricht dem Stand per 31.12.2012) errechnet sich der kumulative Gesamtbestand an liquiden Mitteln, der in der Bilanz in der Position **liquide Mittel aus Finanzrechnung** ausgewiesen ist.

Die einzelnen Zahlungsflüsse der Finanzrechnung 2013 wurden wie folgt abgerechnet:

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Plan 2013	Fortgeschr. Plan 2013	Ergebnis 2013	Abweichung zum Vorjahr	Abweichung zum fortgeschriebenen Plan
in TEUR						
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.119.045	1.194.613	1.238.059	1.225.719	106.674	-12.340
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.045.031	1.129.729	1.186.813	1.114.610	69.579	-72.203
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.014	64.884	51.246	111.109	37.095	59.863
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	75.672	89.618	152.415	91.837	16.165	-60.578
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	170.380	203.601	477.070	212.191	41.811	-264.879
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-94.708	-113.983	-324.655	-120.354	-25.646	204.301
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	433	890	865	440	7	-425
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-433	-890	-865	-440	-7	425
Saldo der Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im Haushaltsjahr	-21.127	-49.989	-274.274	-9.685	11.442	264.589
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	577	43	43	134.013	133.436	133.970
Auszahlungen für Geldanlagen, für die Gewährung von Darlehen und für die Tilgung von Liquiditätskrediten	0	0	0	-90.000	0	-90.000
Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	310.604	0	0	308.471	-2.133	308.471
Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	275.705	0	0	-314.836	-590.541	-314.836
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	35.476	43	43	37.648	-459.238	37.605
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	14.349	-49.946	-274.230	27.963	13.614	302.193
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	449.193		463.542	463.542	14.349	0
Endbestand an Zahlungsmitteln	463.542		189.312	491.505	27.963	302.193

in der Tabelle wirken Rundungsdifferenzen

Tabelle 21: **Ergebnisse der Finanzrechnung**

In 2013 wurden folgende Zahlungsmittelsalden gebucht:

- aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	111.109 TEUR
- aus der Investitionstätigkeit	-120.354 TEUR
- aus der Finanzierungstätigkeit	-440 TEUR
	<hr/>
	-9.685 TEUR

Damit wurde aus haushaltswirksamen Vorgängen des Jahres 2013 ein Saldo von -9.685 TEUR und somit ein Mittelabfluss abgerechnet. Dieser ist durch das Investitionsgeschehen und die Tilgung des kreditähnlichen Rechtsgeschäftes begründet.

Aus haushaltsunwirksamen Vorgängen wurde ein Mittelzufluss in Höhe von 37.648 TEUR erreicht. Durch diesen Mittelzufluss wurde letztendlich noch ein positiver Saldo aus allen Zahlungsströmen für 2013 abgerechnet. Damit wirkt insgesamt in der Vermögensrechnung 2013 ein Zuwachs der Zahlungsmittel in Höhe von rd. 28 Mio. EUR.

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen handelt es sich um

- Einzahlungen und Auszahlungen aus Geldanlagen, Darlehen und dem Liquiditätsverbund (Saldo + 44.012 TEUR)
- Einzahlungen und Auszahlungen aus den durchlaufenden Geldern (Saldo -6.365 TEUR. EUR)

Der negative Saldo in den durchlaufenden Geldern resultiert vorwiegend aus Vorschusszahlungen für wirtschaftliche Hilfen (WiHi mit 4,0 Mio. EUR Auszahlung) und den Unterhaltvorschüssen (mit 5,7 Mio. EUR Auszahlung).

Durch Hinzurechnung des Anfangsbestandes an liquiden Mitteln per 01.01.2013 (entspricht dem Stand per 31.12.2012) errechnet sich der kumulative Gesamtbestand an liquiden Mitteln, der in der Vermögensrechnung in der Position liquide Mittel aus Finanzrechnung ausgewiesen ist in Höhe von 491,5 Mio. EUR.

Der Liquiditätsdeckungsgrad (Summe Einzahlungen*100/Summe Auszahlungen) beträgt insgesamt 101,6 %.

Der Liquiditätsdeckungsgrad für die haushaltswirksamen Vorgänge ohne die haushaltsunwirksamen Vorgänge beträgt 99,3 %.

7.2 Investitionshaushalt und Investitionsrechnung 2013

Die einzelnen Investitionen werden auf Projekten geplant und abgerechnet. Wesentliche Abweichungen (ab 250 TEUR) wurden von den Fachämtern zum fortgeschriebenen Planansatz erläutert und sind als Anlage dem Rechenschaftsbericht beigefügt.

Die Abrechnung ist im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz vorgenommen worden. Der fortgeschriebene Planansatz beinhaltet die Veränderung der Planansätze durch übertragene Budgetreste des Vorjahres (investive Haushaltsreste) und die Veränderungen durch die unterjährigen über- und außerplanmäßigen Beschlüsse.

Insgesamt waren für Investitionen die geplanten und fortgeschriebenen Ansätze wie folgt abgerechnet:

Finanzpositionen	Ergebnis 2012	beschlossener Ansatz 2013	fortgeschrieb. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung zum fortgeschr. Ansatz 2013
TEUR					
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	75.672	89.618	152.415	91.837	-60.578
Auszahlungen Investitionstätigkeit	-170.380	-203.601	-477.070	-212.191	264.879
Saldo Investitionstätigkeit	-94.708	-113.983	-324.655	-120.354	204.301

Tabelle 22: Investitionsergebnis 2013 im Vergleich zum Vorjahr

Damit fiel im Investitionshaushalt im Vergleich Ergebnis zu fortgeschriebenem Ansatz der Saldo Investitionstätigkeit um 204.301 TEUR geringer aus. Begründet ist die Abweichung insbesondere durch 264.879 TEUR niedrigere Auszahlungen aufgrund von Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung und durch Mindereinzahlungen aus Fördermitteln von 60.578 TEUR. Das geplante negative Zahlungsmittelsaldo sollte aus dem Überschuss aus Verwaltungstätigkeit und aus dem Liquiditätsbestand gedeckt werden.

Damit ist die Deckung nur mit 120.354 TEUR erforderlich geworden und ermöglichte einen höheren Gesamtüberschuss an liquiden Mitteln. Diese sind allerdings in Höhe der von 2013 nach 2014 übertragenen Budgetresten in Höhe von 194.401 TEUR reserviert und setzen sich aus 249.271 TEUR Auszahlungen und 54.870 TEUR Einzahlungen zusammen.

7.2.1 Einzahlungen für Investitionen

Die Struktur der Einzahlungen für Investitionen 2013 ist im folgenden Diagramm dargestellt:

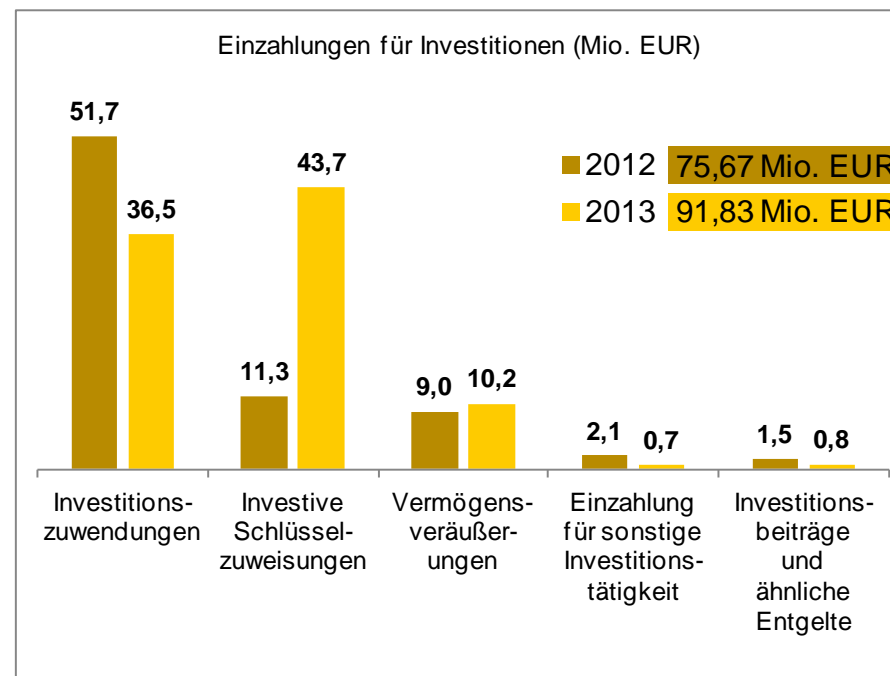


Abbildung 12: Einzahlungen für Investitionen 2013

In der nachfolgenden Tabelle sind die Einzahlungspositionen für Investitionen im Vergleich zur Planung dargestellt:

Einzahlungsposition	beschlossener Ansatz 2013	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung zum fortgeschr. Ansatz 2013	Anteilige Quote
	in TEUR				in %
Investitionszuwendungen	67.362	128.868	80.188	-48.680	87,3
darunter investive Schlüsselzuweisungen	43.961	43.961	43.714	-247	47,6
Vermögensveräußerungen	21.688	22.121	10.218	-11.903	11,1
Einzahlung für sonstige Investitionstätigkeit	0	697	677	-19	0,8
Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte	568	730	754	23	0,8
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	89.618	152.415	91.837	-60.578	100,0

Tabelle 23: Investive Einzahlungen

Über 50 % der investiven Einzahlungen im Berichtsjahr resultieren aus Fördermittelmaßnahmen und unterliegen damit einer großen Anhängigkeit zur Bewilligungsreife der einzelnen Maßnahmen. Die erzielten Mindereinzahlungen von insgesamt 60.578 TEUR resultieren elementar mit 48.680 TEUR aus niedriger eingezahlten Fördermitteln und mit 11.903 TEUR weniger Erlösen aus Vermögensveräußerungen. Speziell bei den weniger eingezahlten Fördermitteln ist auf die jeweils vorhabenbezogenen Fördermittelabrufe abzustellen. Diese korrespondiert mit den 249.271 TEUR übertragenen investiven Budgetausgaberesten von 2013 nach 2014.

Die Mindereinzahlungen der Vermögensveräußerungen resultieren aus Grundstücksverkäufen, die im Jahr 2013 beurkundet wurden, bei denen die Fälligkeit des Kaufpreises (Besitzübergang) jedoch erst im Jahr 2014 eintritt. Es handelt sich insbesondere um den Grundstücksverkauf „Wiener Carree MK IV“.

Mit Festsetzungsbescheid vom 19.06.2013 von der Landesdirektion Dresden wurden der Landeshauptstadt Dresden folgende investiven

Schlüsselzuweisungen zugesagt und sind auch entsprechend der Zahltermine bei der Landeshauptstadt Dresden eingegangen in Höhe von 43.714.142 EUR.

Über diese Zuweisung wurde Anfang 2014 der Verwendungsnachweis gegenüber der Landesdirektion Dresden vorgenommen.

Abweichend zu den Vorjahren 2011 und 2012 wurden in 2013 nur investive Schlüsselzuweisungen ausgereicht, diese haben sich zu den Jahren 2011 bzw. 2012 fast vervierfacht. Insgesamt entwickelten sich diese seit 2002 wie folgt:

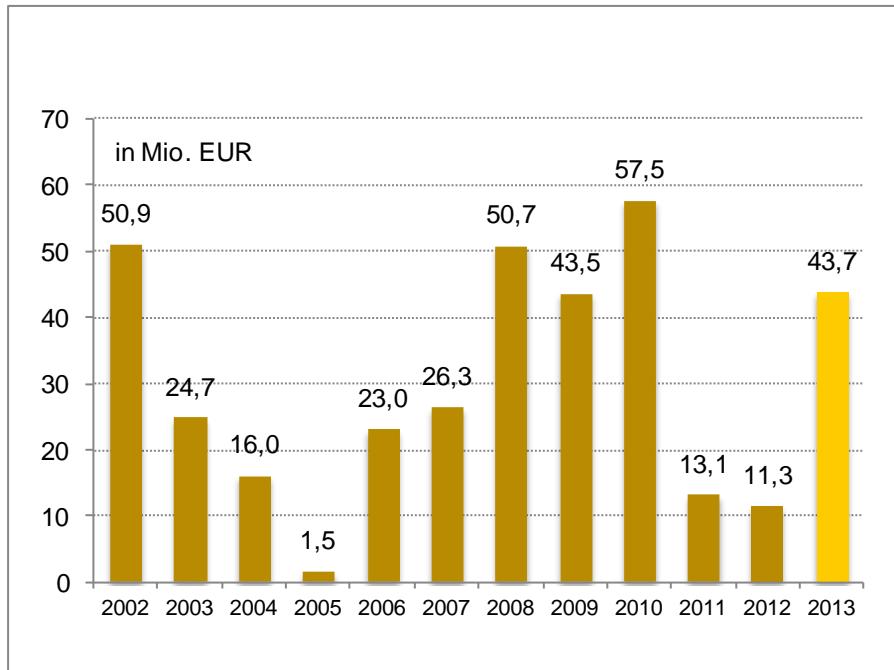


Abbildung 13: **Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen**

7.2.2 Auszahlungen für Investitionen

Die Auszahlungen für Investitionen stellten sich in der Struktur wie folgt dar:

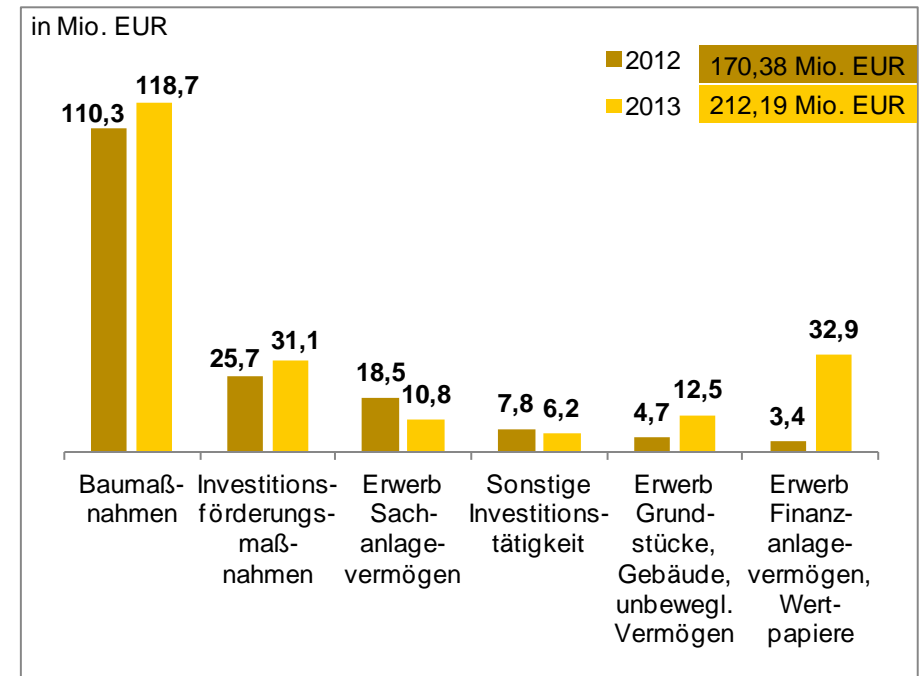


Abbildung 14: **Auszahlungen für Investitionen 2012/2013**

Darunter entwickelten sich die Ausgaben für Baumaßnahmen wie folgt:

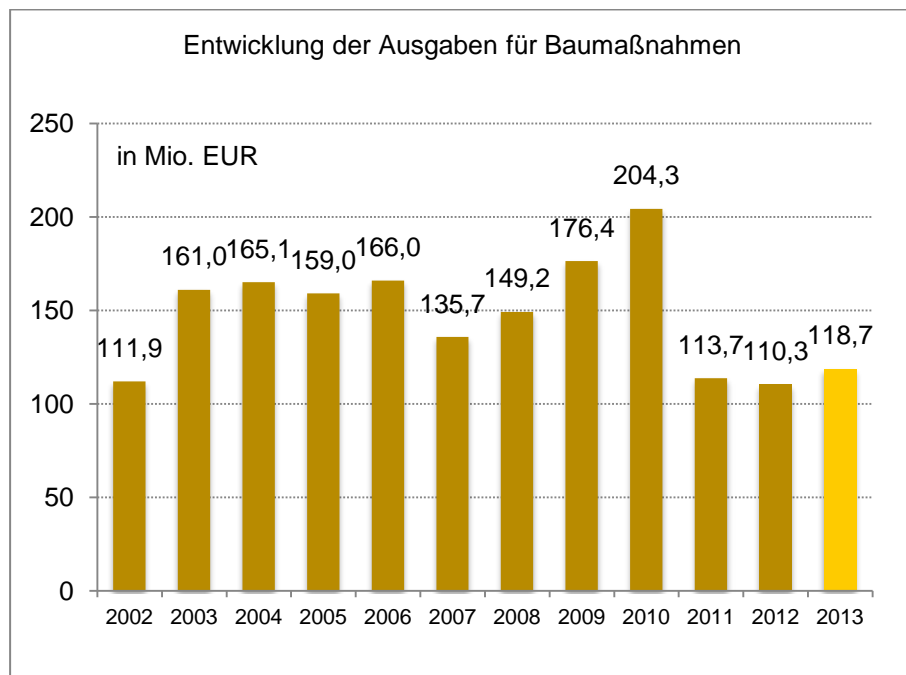


Abbildung 15: **Entwicklung der IST-Ausgaben für Baumaßnahmen**

Insgesamt wurden ausgezahlt:

- 55,8 % für Baumaßnahmen
- 15,5 % für Erwerb Finanzanlagevermögen
- 15,1 % für Investitionsfördermaßnahmen, das heißt, für investive Förderung Dritter, darunter auch für Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden
- 5,8 % für Erwerb von Sachanlagevermögen

Die restlichen Positionen haben einen unwesentlichen Anteil.

Folgende Abbildung stellt die Entwicklung der Gesamtinvestitionen dar:

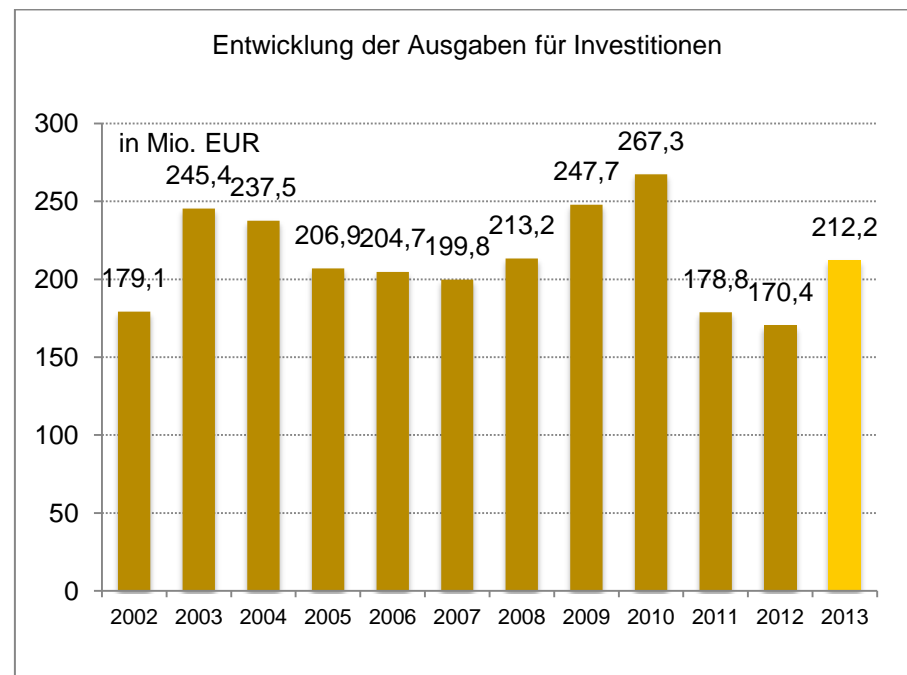


Abbildung 16: **Entwicklung der IST-Ausgaben für Gesamtinvestitionen**

Die Auszahlungen des Berichtsjahres lagen ca. 40.000 TEUR über dem Vorjahresniveau und sind auf zwei Sondereffekte zurückzuführen. So wurde unter anderem das Ankaufsrecht für die Feuerwache Übigau in Höhe von 11.862 TEUR ausgeübt und die Kapitaleinlage bei der Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in Höhe von 27.490 TEUR vorgenommen. Abzüglich dieser zwei Projekte ist eine Stagnation auf dem Vorjahresniveau 2012 zu verzeichnen.

An verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe wurden folgende investiven Auszahlungen in 2013 geleistet:

Auszahlungen für Investitionen	beschl. Ansatz 2013	Fortg. Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Veränd. z. Fortg. Ansatz
EB Kindertageseinrichtungen	24.650	53.273	23.131	-30.142
EB Sportstätten Dresden	4.110	18.662	2.950	-15.712
Zoo Dresden GmbH	1.000	1.850	400	-1.450
EB Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt	1.800	3.000	3.000	0
EB Krankenhaus Dresden-Neustadt	1.200	2.000	2.000	0
Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG	0	31.665	27.490	-4.175
Summe	32.760	110.450	58.971	-51.479

Tabelle 24: **Investive Auszahlungen an Eigenbetriebe und Gesellschaften**

Die Auszahlungen für Investitionen an städtische Gesellschaften werden in die Kapitalrücklage geleistet. Sie sind in der Finanzrechnung als Erwerb von Finanzanlagen ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Veränderungen zwischen Fortgeschriebenem Ansatz 2013 und Ergebnis 2013

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Die bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2013 zugrunde gelegten Ausführungszeiträume konnten bei fast allen Investitionsvorhaben nicht eingehalten werden; es kam zu erheblichen Verzögerungen des

Baubeginns und damit zu einem wesentlich niedrigeren Mittelabfluss. Unter anderem bei den Objekten Neubau Kita Burgenlandstraße 30, Neubau Kita Heidestraße 35, Umbau Hort Wurgwitzer Str. 1 und Gesamtanierung Kita Bergstraße 6. Ursachen waren längere Planungszeiten, Probleme im Baugenehmigungsverfahren sowie verzögerte Ausschreibungsprozesse.

Neben diesen Verschiebungen des ursprünglichen Baubeginns gab es zum Teil erhebliche Verlängerungen bei den Ausführungszeiträumen (Neubau Kita Michelangelostraße 5a - Fertigstellung Plan: September 2013 - Ist: Mai 2014, Neubau Kita Bautzener Landstraße - Plan: Juni 2013 - Ist: Februar 2014, Neubau Hopfgartenstraße 11 - Plan: Dezember 2013 - Ist: Juni 2014), die sich durch witterungsbedingte Unterbrechungen im ersten Quartal 2013, verzögerten Bauvergaben durch Aufhebungen von Ausschreibungen, verspäteten Ausschreibungen sowie durch Terminprobleme der Ausführungsfirmen ergaben.

Die für das Jahr 2013 bewilligten Investitionsfördermittel von Bund und Freistaat Sachsen wurden vorrangig abgefordert.

Eigenbetrieb Sportstätten Dresden

Die Abweichung in Höhe von 15.712 TEUR enthält die im Haushaltsvollzug 2013 umgesetzte Kürzung investiver Zuweisungen für den geplanten Neubau Schwimmhalle Bühlau in Höhe von 7.438 TEUR gemäß Stadtratsbeschluss V2113/13 vom 06.02.2013. Der verbleibenden Betrag wurde zur Übertragung nach 2014 beantragt (witterungsbedingten Verschiebungen von geplanten Baumaßnahmen) und steht für folgende Maßnahmen im Jahr 2014 zur Verfügung: Aus- und Umbau des Heinz-Steyer-Stadions, Sanierung der Gebäudehülle Sportstätte Dohnaer Straße, Instandhaltungsmaßnahmen/Neubau Ruderhalle Cotta und Ersatzneubau Sportanlage Stuttgarter Straße.

Zoo Dresden GmbH

Die Zoo Dresden GmbH hat im Rahmen ihrer Wirtschaftsplanung 2013 die Verwendung der investiven Zuweisung für das Projekt Sanierung und Umbau des Elefantenhauses für den geschützten Kontakt vorgesehen. Um diese Investition umsetzen zu können, wurden andere Investitionsmaßnahmen bereits in 2012 zurückgestellt. Entsprechend Beschluss des Aufsichtsrates der Zoo Dresden GmbH vom 11.09.2013 ist als erster Schritt des Gesamtprojektes Sanierung und Umbau Elefantenhaus, die Errichtung eines Interimsgebäudes für eine temporäre Elefantenhaltung geplant.

Die Verträge wurden in 2013 abgeschlossen, die Lieferung bzw. Errichtung des Interimsgebäudes wurde witterungsbedingt für das erste Quartal 2014 eingeordnet.

Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG

Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Umbau und der Sanierung des Kulturpalastes vom 10.01.2013 (V1811/12 SR/049/2013) stand unter dem Vorbehalt einer positiven Auskunft durch das Finanzamt und der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Dementsprechend erfolgte die Gründung der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG nach Vorliegen der steuerlichen und rechtlichen Voraussetzungen im Juli 2013 und im Anschluss die Vergabe der ersten Bauleistungen durch die Gesellschaft. Die im Haushaltsjahr 2013 nicht ausgezahlten Kapitaleinlagen werden in das Folgejahr übertragen.

Die gesamten Auszahlungen für Investitionen stellt folgende Tabelle dar:

Auszahlungsposition	beschlossener Ansatz 2013	fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung zum fortgeschrieb. Ansatz 2013	Anteilige Quote
	in TEUR				in %
Auszahlung für Erwerb immaterielles Vermögen	2.435	3.050	1.431	-1.619	0,7
Auszahlung für Erwerb Grundstücke, Gebäude, unbewegl. Vermögen	10.641	29.556	12.534	-17.022	5,9
Auszahlung für Baumaßnahmen	130.724	270.314	118.683	-151.631	55,9
Auszahlung für Erwerb Sachanlagevermögen	13.711	25.454	10.810	-14.644	5,1
Auszahlung für Erwerb Finanzanlagevermögen/Wertpapiere	4.060	37.750	32.916	-4.834	15,5
Auszahlung für Investitionsfördermaßnahmen	33.813	83.976	31.095	-52.881	14,7
Auszahlung für sonstige Investitionstätigkeit	8.217	26.970	4.722	-22.248	2,2
Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit	203.601	477.070	212.191	-264.879	100,0

Tabelle 25: **Entwicklung der investive Auszahlungen**

Die beschlossenen Planansätze und die Verpflichtungsermächtigungen wurden erst nach der Veröffentlichung des Doppelhaushaltes 2013/2014 (vom 18.03.2013. bis zum 22.03.2013) zu 100 % freigegeben. Die Budgetreste von 2012 nach 2013 wurden am 11.06.2013 in der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin bestätigt und freigegeben.

Im Haushaltsplan 2013 waren für das erste Doppelhaushaltsjahr insgesamt Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 179.723 TEUR veranschlagt.

Von den geplanten VE wurden nur 47.373 TEUR vertraglich gebunden. Das entspricht einer Inanspruchnahme in Höhe von 26,4 %. Die Veranschlagung und die Inanspruchnahme der VE aus dem Haushaltsjahr 2013 sind im Anhang dargestellt.

Der um 273.469 TEUR höhere fortgeschriebene Ansatz bei Investitionsauszahlungen ergibt sich aus der Übertragung von Haushaltsresten aus dem Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 260.881 TEUR und damit der Fortsetzung oder dem Beginn beschlossener Investitionen sowie aus den unterjährigen Budgetveränderungen (über- und außerplanmäßigen Ausgaben).

Im Jahr 2013 wurden vier wesentliche Großprojekte abgeschlossen, der Neubau der Waldschlößchenbrücke, Sanierung B6 Bautzner Straße, Sanierung Borsbergstraße/Schandauer Straße 1. BA sowie der Ersatzneubau Sporthalle für die Oberschule Weißig.

Es ist festzustellen, dass die Landeshauptstadt Dresden nicht alle im Haushaltsplan für 2013 veranschlagten sowie per investiven Budgetrest übertragenen Investitionen vollständig realisieren konnte, folgerichtig ergibt sich wieder ein erheblicher Budgetübertrag in Höhe von 249.271 TEUR für 2014. Ziel muss es sein, der Entwicklung der steigenden investiven Budgetreste entgegen zu wirken, u. a. auch durch eine realistische den tatsächlichen Bauabläufen angepasste Planung und eine konsequente Umstellung auf den Zahlstrom.

Die Minderauszahlungen für den Erwerb der Grundstücke resultiert daher, dass Grundstücksankäufe für ausgewählte Infrastrukturvorhaben dem Liegenschaftsamt von Ämtern, Eigenbetrieben oder sonstigen Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden oft kurzfristig herangetragen werden. Entsprechend der Ausführungen zu den Mindereinzahlungen bei Vermögensveräußerungen resultiert zwischen den Ankaufverhandlungen, der Beurkundung und der Kaufpreiszahlung ein Zeitraum der teilweise über ein Kalenderjahr hinaus geht.

Ferner kommt das Junihochwasser 2013 noch zum Tragen. Die Bewältigung dieser Katastrophe hatte nicht nur während, sondern auch im Nachgang zur erheblichen zusätzlichen Belastung der Verwaltung geführt und begründet zum Teil die Verzögerung geplanter Maßnahmen und Minderauszahlungen.

Zusammenfassend lassen sich folgende Gründe für finanziell bedeutsame Minderauszahlungen bzw. -einzahlungen von einzelnen Ämtern darstellen:

Im Schulverwaltungsamt bewirkten folgende wesentliche Ursachen, dass der Mittelabfluss nicht entsprechend der Veranschlagung im Haushaltplan und der Finanzplanung erfolgt:

- der Planungsvorlauf wurde nicht erreicht wie vorgesehen (z. B. durch Kapazitätsengpässe im Hochbauamt, Nutzung externer Projektsteuerer)
- Grundwerb für geplante Schulneubauten wurde in 2013 noch nicht realisiert (siehe Einzelbegründung)
- Das Förderprogramm für Kreisfreie Städte (VwV Stadtbudget) steht nur für die Jahre 2013 und 2014 zur Verfügung. Somit endet der Bewilligungszeitraum zum 31.12.2014. Demzufolge musste der Nachweis der Sicherung der Gesamtfinanzierung gleichlaufend für 2013 und 2014 erbracht werden. Dies erfolgte durch Erhöhung der Planansätze in 2013 unabhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss.

Gemäß Stadtratsbeschluss V1282-01/11/SR043/2012 wurden für 2013 und 2014 Mittel für das Aufbauprogramm Brandschutz (2. Rettungsweg) als Nachfolge zum Aktionsprogramm Brandschutz geplant. Die Veranschlagung für die Maßnahmen erfolgte pauschalisiert nach Schultypen. Da die Mittel nicht für die Umsetzung aller Maßnahmen ausreichen, mussten für die Projekte Prioritäten festgelegt werden. Mit der Klärung der zeitlichen Staffelung der Maßnahmen, wurden die Planungen entsprechend beauftragt. Für einige Maßnahmen kann die Umsetzung bereits in 2014 begonnen werden. Für umfangreichere Vorhaben besteht ein höherer Planungsaufwand, so dass die Durchführung wegen der Baufreiheit in den Ferienzeiten erst in 2015 erfolgen kann.

Im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen bedingten folgende erheblichen Gründe die Abweichungen zum Haushaltplan:

die Entwicklung der Höhe der vereinnahmten Zuwendungen ist stark abhängig von der Art der im Finanzhaushalt im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagten Baumaßnahmen und kann der Höhe nach vom Regiebetrieb ZTD nicht beziffert werden (z.B. Zuwendungen 2011: 1,9 Mio. Euro für Baumaßnahme Bautzner Str. 112a, Stasiopfer-Gedenkstätte. Zuwendungen 2012: Fehlanzeige. Zuwendungen 2013: 64 TEUR für Baumaßnahme Am Schloß 2, Schloss Schönfeld). Aufgrund der für den Bezug der Zuwendungen erforderlichen aufwendigen Genehmigungsverfahren wird davon ausgegangen, dass Fördermittel in der Regel erst in dem der Veranschlagung darauffolgenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden.

Bei den im Haushaltsjahr 2013 für investive Baumaßnahmen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln konnte im Verlauf des Haushaltsjahres ein durchschnittlicher bis hoher Mittelabfluss verzeichnet werden.

Bei den im Plan 2013 neu veranschlagten Baumaßnahmen wurden die Planungs- und Genehmigungsverfahren (u. a. Beantragung der Baugenehmigung) eingeleitet. Es zeichnete sich wie in den Vorjahren ab, dass selbst bei einer zügigen Bearbeitung der vorgenannten Verfahren unter Berücksichtigung vielfältiger Belange (u. a. Auflagen des Umwelt-, Denkmal-, Arbeitsschutzes, etc.), eine investive Baumaßnahme in den ersten drei Quartalen des Haushaltsjahres oft nur bis zur Leistungsphase 7 „Vergabe“ der HOAI realisiert werden kann und in der Regel aufgrund der anschließenden Winterperiode die Aufnahme der Bauarbeiten erst gegen Ende des I. Quartals des darauf folgenden Haushaltsjahres möglich ist. Im Winterquartal 2013/2014 konnten die Baumaßnahmen aufgrund der milden Witterung jedoch weitestgehend ohne Unterbrechung durchgeführt werden.

Im Jahr 2013 konnte ein Teil der Baumaßnahmen wie u. a. die Maßnahmen „Volkshochschule Helbigsdorfer Weg 1“ und „Ersatzneubau Betriebsstandort Blüherstr. 14“ vollständig realisiert werden. Bei den laufenden Baumaßnahmen wie u. a. „Komplexsanierung Neues Rathaus Dresden, Dr.-Külz-Ring 19“ und „Stasiopfer-Gedenkstätte“ gestaltete sich der Mittelabfluss im Jahr 2013 stetig und planmäßig im Rahmen des Baufortschrittes.

Im Brand- und Katastrophenschutzamt wurde an der Vorbereitung und Umsetzung der im Brandschutzbedarfsplan und im Rettungsdienstbereichsplan verankerten Investitionsvorhaben auch im Jahr 2013 intensiv gearbeitet.

Die Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz bei der Freiwilligen Feuerwehr Kaitz und der Neubau der Rettungswachen Friedrichstadt und Gönnsdorf konnten 2013 abgeschlossen werden. Anfang 2013 erfolgte zudem der Ankauf des ursprünglichen Leasingobjektes Feuerwache Übigau.

Der Neubau der Rettungswache Johannstadt und die Errichtung eines Anbaus am Gerätehaus der Stadtteilfeuerwehr Eschdorf wurden planmäßig fortgeführt.

Verzögerungen gab es bei den Planungen und Realisierungen zum Neubau der Feuer- und Rettungswache Albertstadt, dem Neubau der Freiwilligen Feuerwehr und Rettungswache Klotzsche sowie dem Neubau der Rettungswache Pieschen.

Im August konnte die integrierte Regionalleitstelle für die Landeshauptstadt Dresden in Betrieb genommen werden. Die Fertigstellung der kompletten Baumaßnahme konnte noch nicht erfolgen, da die schrittweise Aufschaltung der Landkreise Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Meißen auf den Standort Übigau erst 2014 erfolgt.

Im Stadtplanungsamt wurden von den insgesamt zur Verfügung stehenden Auszahlungsmitteln tatsächlich nur 8.890 TEUR in Anspruch genommen. Allerdings wurden begründete Haushaltsauszahlungsreste aus dem Jahr 2013 in Höhe von 15.315 TEUR nach 2014 übertragen. Im Jahr 2013 wurden Einzahlungen in Höhe von insgesamt 6.011 TEUR realisiert. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurden Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von insgesamt 3.631 TEUR gebildet.

Folgende wesentliche Ursachen bewirken immer wieder, dass der Mittelabfluss nicht entsprechend der Veranschlagung im Haushaltsplan und der Finanzplanung erfolgt:

- die Fördermittel werden außer bei den EFRE-Projekten jeweils für das gesamte Fördergebiet für mehrere Jahre und nicht für einzelne Projekte bewilligt,
- sofern eine förderrechtliche Zustimmung der zuständigen Förderbehörde erforderlich ist, kann erst nach Erteilung dieser Zustimmung mit der Realisierung der Maßnahme begonnen werden,
- die Auszahlung bei der Förderung von Dritten erfolgt anteilig erst nach der Prüfung und Abrechnung der tatsächlichen Projektkosten.

Im Straßen- und Tiefbauamt bedingen folgende wesentliche Ursachen, dass der Mittelabfluss nicht entsprechend der Veranschlagung im Haushaltsplan und der Finanzplanung erfolgt:

- beantragte Förderungen von Maßnahmen werden nicht bewilligt
- die Fördermittel werden nicht zu Beginn des Haushaltsjahres ausgereicht
- die Ausreichung erfolgt in veränderten Jahresscheiben zum Haushaltsplan
- starke Abhängigkeit von den äußeren Witterungseinflüssen und
- langwierige bauplanungsrechtliche Genehmigungsprozesse.

Weiterführend wurden zahlreiche Maßnahmen in der Realisierung nach 2014 und Folgejahre verschoben. Hier sind insbesondere die Maßnahmen „Albertbrücke“, „ÄSW-Emerich-Ambros-Ufer“, „Bergstraße (SW)“, Schandauer Str. 2./3.BA, „Hochlandstraße (SW)“, „Königsbrücker Straße (Süd)“, „Radwegen an Gemeindestraßen“, „Stauffenbergallee West“, „Verkehrssicherheit an Gemeindestraßen“ und „Winterschadensbeseitigung 2010“ zu nennen.

Im Jahr 2013 wurden nur circa 54 % der Einzahlungen im Fachamt verbucht. Signifikant begründen sich die Mindereinzahlungen durch die Verschiebung der Baudurchführung, insbesondere sind die Maßnahmen Albertbrücke, Bautzner Straße, Borsbergstraße/Schandauer Straße und Königsbrücker Straße (Süd) zu nennen.

Im Umweltamt wurden für das Großprojekt „Ausbau Vereinigte Weißeritz“, welches über die Landestalsperrenverwaltung als Bauherr und Maßnahmeträger umgesetzt wird, Mittel in Höhe von 1.397 TEUR geplant. Davon wurden 772 TEUR im Jahr 2013 umgesetzt. Da die Landestalsperrenverwaltung als Bauherr und Maßnahmeträger die alleinige Verantwortung für die bauliche Umsetzung der Maßnahme trägt, besteht für die Landeshauptstadt kein Ermessensspielraum hinsichtlich der Beauftragung von Leistungen sowie dem Abfluss der Mittel.

Die Mittel für Naturschutzmaßnahmen wurden zu 42 % zweckgebunden verwendet. Für Auszahlungen in diesem Bereich stand ein Budget in Höhe von 1.370 TEUR zur Verfügung. Davon wurden 573 TEUR tatsächlich ausgezahlt. Die zur Verfügung stehenden Mittel stellen teilweise Einnahmen aus Naturschutzausgleichsbeträgen dar, welche zweckgebunden zu verwenden sind. Sämtliche nicht ausgezahlte Mittel werden für bereits begonnene oder geplante Maßnahmen sowie beim Liegenschaftsamt für bereits beauftragte Grundstückskäufe benötigt.

Bei den Gewässern zweiter Ordnung wurde ein Budget in Höhe von 8.861 TEUR festgesetzt und mit einem Auszahlungsbetrag von 971 TEUR zu 11 % ausgegeben. Ursache für die geringe Umsetzung von Auszahlungsmitteln (11%) sind laufende Gewässermaßnahmen mit langwierigen Abstimmungsprozessen im Rahmen eines Planfeststellungsgenehmigungsverfahrens. Nichtgenehmigungen ziehen eine komplette Überarbeitung der wasserrechtlichen Genehmigung nach sich, und sind nicht selten an erforderliche Gutachten gekoppelt. Zudem wurden aufgrund des Hochwassereignisses 2013 vorrangig personelle Kapazitäten für die Hochwasserschadensbeseitigung gebunden, wodurch es zusätzlich zu Verzögerungen oder Einstellungen von investiven Maßnahmen gekommen ist.

Ein weiterer zeitlich sehr aufwändiger Faktor ist der im Rahmen der Durchführung von Gewässermaßnahmen erforderliche Grunderwerb. Die Verhandlungen zum Grunderwerb und zur Eintragungen von Dienstbarkeiten gestalten sich oft sehr schwierig.

Diese Tatsachen zogen im Haushaltjahr 2013 eine erhebliche zeitliche Verschiebung der Gewässermaßnahmen nach sich. Der geplante Ansatz der Auszahlungen konnte nicht realisiert werden, und führte unweigerlich zu Abweichungen in der Soll/Ist-Analyse der Auszahlungsmittel in den einzelnen Gewässermaßnahmen.

7.2.3 Investitionskennzahlen

Im Berichtsjahr 2013 wurde eine Investitionsquote von 16 % erreicht und wurde wie folgt ermittelt:

Auszahlungen für Investitionstätigkeit		
		x 100 %
Auszahlungen für Investitionstätigkeit + Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + Tilgung von Krediten, inneren Darlehen für Investitionen		
212.191.165,28	x 100 %	= 16 %
212.191.165,28 + 1.114.609.779,13 + 440.391,18		

Für 2012 konnte eine Investitionsquote von rund 12 % erreicht werden. Wesentlicher Faktor für die Abweichung zum Vorjahr ist eine veränderte Berechnung dieser Quote, es werden im Zähler keine Minderungen um Investitionsfördermaßnahmen sowie der Erwerb von Grundstücken und Gebäuden vorgenommen.

Im Berichtsjahr 2013 wurde eine Re-Investitionsquote von 165,13 % erreicht und wurde wie folgt ermittelt:

Auszahlungen für Investitionstätigkeit - (Investitionsfördermaßnahmen + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie unbeweglichen Vermögensgegenständen)		
		x 100 %
planmäßige Abschreibung		

$$\frac{212.191.165,28 - (31.095.535,26 + 12.534.319,28)}{102.078.161,60} \times 100 \% = 165,13 \%$$

Eine Re-Investitionsquote von mehr als 100 % zeigt, dass ein reales Wachstum des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen vorliegt. Der Anteil über 100 %, im Berichtsjahr in Höhe von 165,13 %, stellt den Zuwachs über die tatsächliche Abschreibung dar. Es ist somit nach wie vor eine reale Re-Investition erfolgt.

Im Berichtsjahr wurde eine Eigenfinanzierungsquote von 9,06 % erreicht und wurde wie folgt ermittelt:

$$\frac{\text{Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}{\text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit}} \times 100 \%$$

$$\frac{111.109.090,85}{1.225.718.869,98} \times 100 \% = 9,06 \%$$

Die Eigenfinanzierungsquote ist ein Maßstab für die Eigenfinanzierungskraft relativ zu laufenden Einzahlungen. Es kann festgestellt werden, dass diese Quote von Vorberichtsjahr 2012 um ca. 2,4 Prozentpunkte auf 9,06 % gestiegen ist. Die Erhöhung ist wesentlich auf das höhere Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2013 zurückzuführen.

Im Berichtsjahr wurde eine Investitionsdeckung von 101,13 % erreicht und wurde wie folgt ermittelt:

$$\frac{\text{Jahresergebnis + planmäßige Abschreibung}}{\text{Auszahlungen für Investitionstätigkeit}} \times 100 \%$$

$$\frac{112.514.962,95 + 102.078.161,60}{212.191.165,28} \times 100 \% = 101,13 \%$$

Die Investitionsdeckung ist der Maßstab für den Anteil der jährlichen Investitionsausgaben, der durch die Abschreibung erwirtschaftet wird. Durch die wesentlich gestiegenen Auszahlungen für Investitionstätigkeit ist diese Kennzahl gesunken - von 2012 118,47 % auf nunmehr im Berichtsjahr 101,13 %.

8 Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Gemäß § 53 SächsKomHVO-Doppik sind Entwicklungen von besonderer Bedeutung im Rechenschaftsbericht darzustellen.

Die Landeshauptstadt Dresden hat bisher eine stabile Haushalts- und Finanzlage. Seit 2006 werden die Haushalte ohne Kreditaufnahmen geführt, bestehende Kreditverbindlichkeiten wurden vollständig getilgt. Die noch bestehende Verschuldung aus dem einen kreditähnlichen Geschäft wird jährlich planmäßig durch Tilgung abgebaut.

Der Doppelhaushalt 2013/2014 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2017 zeigten sehr deutlich, dass auf Grund der positiven demo-

grafischen Entwicklung der Landeshauptstadt Dresden das Ausgabenwachstum zur Sanierung und Schaffung der erforderlichen Kapazitäten in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen enorm ist. Die Einnahmen hingegen im Bereich der Allgemeinen Deckungsmittel aus Steuern und Schlüsselzuweisungen entwickeln sich relativ konstant auf gleichbleibendem Niveau. Daher ist die Stadt Dresden auch weiterhin auf die Förderung des Ausbaus der Kapazitäten und der Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen angewiesen. Die Weiterführung der entsprechenden Förderprogramme von Bund und Land ist zwingend erforderlich. Mit den vom Freistaat Sachsen in Aussicht gestellten Fördermitteln für den Schulhausbau ist eine Finanzierung des Investitionsbedarfes zur Umsetzung der Schulnetzplanung nur mit einem erheblichen Eigenmittelaufkommen durch die Landeshauptstadt Dresden möglich.

Dennoch können auch die anderen Bereiche nicht dauerhaft unterfinanziert werden, insbesondere besteht auch für das Infrastrukturvermögen ein Bedarf an Investitions- und Instandhaltungsmitteln, der derzeit nur auf das zwingend notwendige Maß beschränkt werden kann und nur bedingt auskömmlich ist.

Neben dem Investitionsbedarf zur Sicherung der Kapazitäten im Bereich Schulen und Kindertagesstätten wird in beiden Bereichen ein erheblicher Anstieg der laufenden Kosten für Personal und Betriebskosten prognostiziert.

Aus der Struktur des Sachanlagevermögens wird bereits jetzt direkt sichtbar, dass durch das hohe Investitionsvolumen in Neubauten in den nächsten Jahren und den damit einhergehenden Vermögenszuwachs auch ein Zuwachs finanzieller Belastungen für den städtischen Haushalt zu erwarten ist.

Es ist mit einer anwachsenden Unterhaltungslast sowie steigenden Bewirtschaftungskosten für die Landeshauptstadt Dresden in den kommenden Jahren zu rechnen, die nicht durch Erträge aus der Bereitstellung dieser Vermögensgegenstände finanzierbar sind, da die-

se in der Regel der Bürgerschaft unmittelbar und größtenteils unentgeltlich bzw. nicht kostendeckend zur Verfügung gestellt wird. Zu deren Deckung sind zusätzliche Finanzmittel im Rahmen der Bewirtschaftung erforderlich, die ggf. nicht mehr auf der Einnahmeseite erwirtschaftet werden können und somit entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung auf der Ausgabenseite erfordern.

Bei der Entwicklung der Personalkosten stellen künftige Tarifabschlüsse schwer kalkulierbare Entwicklungen dar. Aufgabenzuwächse und altersbedingte Abgänge von Personal sind für die Personalverwaltung und alle Fachämter eine Herausforderung in den nächsten Jahren.

Weitere Risiken in der Haushaltsführung sind langfristig im Zusammenhang mit der Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen im Bereich Soziales aufwandsseitig zu sehen. Im Sozialbereich wirken gesetzliche Veränderungen von Bund und Land, deren finanzielle Auswirkungen konkret auf den Haushalt der Landeshauptstadt Dresden noch weiter quantifiziert werden müssen. Insbesondere sind in Umsetzung der angekündigten Revision nach § 46 Absatz 6 und 7 SGB II für zu viel abgerufene Mittel für Bildung und Teilhabe (BuT) des Jahres 2012 und die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) für 2013 und 2014 Mindererträge aus Bundesmitteln im Zuge der Verrechnung von Rückzahlungen zu erwarten, und das bei gleichzeitig steigenden Belastungen bedingt durch die Entwicklungen im sozialen Bereich.

Ohne eine weiterhin positive Entwicklung der allgemeinen konjunkturellen Lage und damit der allgemeinen Deckungsmittel aus Steuern und Schlüsselzuweisungen, könnte eine weiterhin stärker wachsende Belastung im sozialen Bereich zu einem Risiko im Hinblick auf den Haushaltsausgleich werden oder erneut Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich werden lassen. Hier sind insbesondere die stetig steigenden Aufwendungen in der Jugend- und Altenhilfe, die Unterbringungskosten für Asylbewerber und Aussiedler sowie die Betreuungskosten in und außerhalb von sozialen Einrichtungen zu nennen.

Für alle bestehenden Einrichtungen werden die Bewirtschaftungskosten aufgrund der höheren Energiepreise und der steigenden Preise für Dienstleistungen in Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohnes steigen. Diese Entwicklung wird in allen Bereichen der Landeshauptstadt Dresden mittelfristig zu zusätzlichen Haushaltsbelastungen führen.

Neben den demografisch bedingten Herausforderungen im Bereich Bildung und Kinderbetreuung konnten auf Grundlage der entsprechenden Stadtratsbeschlüsse die beiden Kulturgroßprojekte Umbau des Kulturpalastes zu einem Konzertsaal sowie das Projekt Kraftwerk Mitte als neue Spielstädte für die Operette und das Theater der Jungen Generation im Doppelhaushalt 2013/2014 finanziell verankert werden. Beide Projekte sollen von der neu errichteten Kommunalen Immobilien Dresden GmbH & Co. KG errichtet und bewirtschaftet werden. Die Folgekosten nach Inbetriebnahme der Kulturprojekte können derzeit nur geschätzt werden und wurden auf dieser Basis in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Eine konkretere Berechnung ist nicht zuletzt erst mit Vorliegen der konkreten Bewirtschaftungskonzepte möglich und stellt insofern ein Haushaltsrisiko für die Jahre ab 2017 dar.

Mit der Gründung der Dresdner Bäder GmbH unter dem Dach der TWD besteht die Chance, die Dresdner Hallen- und Freibäder zu modernisieren und deren Bewirtschaftung effektiver zu gestalten. Die Sanierung und der Neubau einer 50-Meter-Bahn-Halle am Standort Schwimmkomplex Freiburger Straße sowie der Neubau der Schwimmhalle Bühlau wird ebenfalls von der Dresdner Bäder GmbH übernommen. Damit konnte der Haushalt der Landeshauptstadt Dresden nachhaltig entlastet werden.

Haushaltsseitig wurden Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität wirksam. Aufbauend auf dem Haushaltsbegleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2013/2014 SR049/2013 Nr. 22 a) wurde eine Zuführung an die Liquiditätsreserve in Höhe von 24,1 Mio. EUR aus dem Jah-

resergebnis 2012 sowie in Höhe von 10,5 Mio. Euro im vorliegenden Jahresabschluss 2013 vorgenommen.

Neben der Ansparung einer Liquiditätsreserve wurden u. a. auch Mittel zur Absicherung des zusätzlichen Finanzbedarfes in Folge des Juni-Hochwassers 2013 bereitgestellt. Ob diese Mittel ausreichend sind, werden die Abrechnungsprozesse in 2014 zeigen. Dies hängt auch erheblich von der tatsächlichen Förderung aller Maßnahmen ab, darunter auch der Förderung präventiver Maßnahmen. Da gegenwärtig die Schadenserhebung und Antragsstellung auf Förderung vom Land noch nicht abgeschlossen sind, wurde vorerst ein Betrag von 6,3 Mio. EUR zur Finanzierung von Beräumung und erster Schadensbeseitigung bereitgestellt. Weitere 4,5 Mio. EUR aus dem Jahresabschluss 2012 wurden für den notwendigen 10 %-igen Eigenmittelanteil zur Förderung der Flutschadensbeseitigung reserviert.

Der Finanzzwischenbericht mit der Prognose der Planabweichungen 2014 wird derzeit erstellt. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 wurde für bekannte Haushaltsrisiken bereits Vorsorge getroffen und in der Liquiditätsrechnung ein Betrag von 18,67 Mio. Euro zur Finanzierung von zusätzlichem Finanzbedarf reserviert. Inwieweit dieser Betrag ausreichend ist kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden.

Grundsätzliches Ziel ist es, auch weiterhin einen ausgeglichenen genehmigungsfähigen Haushalts- und Finanzplan 2015/2016 unter Einhaltung des Neuverschuldungsverbotes aufzustellen. Die Verwaltung wird dem neu gewählten Stadtrat im September einen ausgeglichenen Verwaltungsentwurf zum Doppelhaushalt 2015/2016 einschließlich der Finanzplanung bis 2019 ohne Kreditaufnahmen vorlegen.

Im Rahmen der künftigen Beratungen zum Haushalt- und Finanzplan sind politisch Prioritäten zu setzen und geeignete Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der gestiegenen Sozialaufwendungen zu ergrei-

fen sowie konsequent das begonnene Bildungsprogramm weiterzuführen.

9 Angaben zu Mitgliedschaften in Organen

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO sind im Rechenschaftsbericht die Oberbürgermeisterin, die Bürgermeister, die Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufzuführen. Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz, in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet, in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen. Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

9.1 Die Organe der Landeshauptstadt Dresden

9.1.1 Die Oberbürgermeisterin und ihre Beigeordneten

Zur Oberbürgermeisterin wählten die Dresdnerinnen und Dresdner am 22.06.2008 Helma Orosz (CDU). Sie leitet die Stadtverwaltung, die in sieben Geschäftsbereiche gegliedert ist. Die Geschäftsbereiche werden von Beigeordneten geleitet.

Geschäftsbereich 1	Allgemeine Verwaltung Bürgermeister Winfried Lehmann
Geschäftsbereich 2	Finanzen und Liegenschaften Bürgermeister Hartmut Vorjohann
Geschäftsbereich 3	Ordnung und Sicherheit Zweiter Bürgermeister Detlef Sittel
Geschäftsbereich 4	Kultur Bürgermeister Dr. Ralf Lunau
Geschäftsbereich 5	Soziales Bürgermeister Martin Seidel
Geschäftsbereich 6	Stadtentwicklung Bürgermeister Jörn Marx
Geschäftsbereich 7	Wirtschaft Erster Bürgermeister Dirk Hilbert

Geschäftsverteilung

Helma Orosz Oberbürgermeisterin

Beauftragte

14 Rechnungsprüfungsamt

15 Büro der Oberbürgermeisterin

Dirk Hilbert Erster Bürgermeister, Beigeordneter für Wirtschaft

GB 7 Geschäftsbereich Wirtschaft

67 Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

71 Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen

80 Amt für Wirtschaftsförderung

86 Umweltamt

Detlef Sittel Zweiter Bürgermeister,

Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit

GB 3 Geschäftsbereich Ordnung u. Sicherheit

30 Rechtsamt

32 Ordnungsamt

33 Bürgeramt

37 Brand- und Katastrophenschutzamt

56 Eigenbetrieb Krankenhaus Friedrichstadt

57 Eigenbetrieb Krankenhaus Neustadt

90 Ortsämter/Ortschaften

Winfried Lehmann Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung

GB 1 Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

10 Haupt- und Personalamt

17 Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen

40 Schulverwaltungsamt

52 Eigenbetrieb Sportstätten Dresden

Hartmut Vorjohann Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

GB 2 Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

26 Zentrales Vergabebüro

20 Stadtkämmerei

22 Steuer- und Stadtkassenamt

23 Liegenschaftsamt

27 Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen

65 Hochbauamt

76 Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Dr. Ralf Lunau Beigeordneter für Kultur

GB 4 Geschäftsbereich Kultur

41 Amt für Kultur und Denkmalschutz

42 Städtische Bibliotheken

47 Stadtarchiv

Martin Seidel Beigeordneter für Soziales

GB 5 Geschäftsbereich Soziales

36 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

50 Sozialamt

51 Jugendamt

53 Gesundheitsamt

55 Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Jörn Marx Beigeordneter für Stadtentwicklung

GB 6 Geschäftsbereich Stadtentwicklung

61 Stadtplanungsamt

62 Städtisches Vermessungsamt

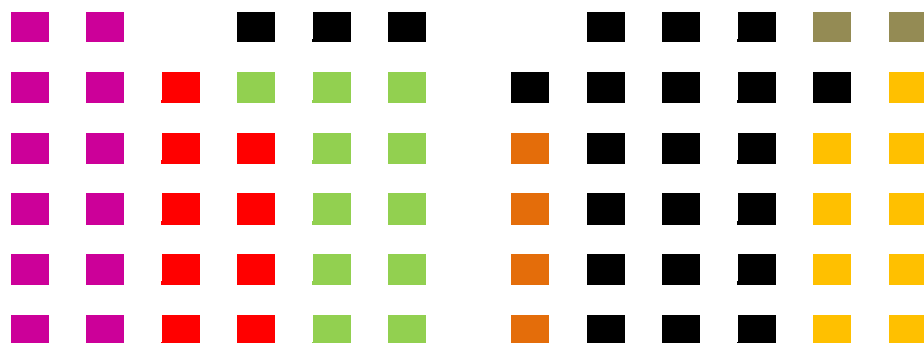
63 Bauaufsichtsamt

66 Straßen- und Tiefbauamt

9.1.2 Der Stadtrat

Am 07.06.2009 wählten die Dresdnerinnen und Dresdner den derzeitigen Stadtrat. Der Stadtrat konstituierte sich am 13.08.2009. Vorsitzende des Stadtrates ist nach der Sächsischen Gemeindeordnung die Oberbürgermeisterin.

Zusammensetzung des Stadtrates zum 31.12.2013



- CDU-Fraktion (23 Sitze)
- Fraktion DIE LINKE. (12 Sitze)
- Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (11 Sitze)
- SPD-Fraktion (9 Sitze)
- FDP-Fraktion (9 Sitze)
- BürgerBündnis/ Freie Bürger Fraktion (4 Sitze)
- Fraktionslose (2 Sitze)

Abbildung 17: **Stadtrat Sitzverteilung**

CDU-Fraktion (23 Sitze)

Dr. Georg Böhme-Korn (Vorsitzender), Dr. Gudrun Böhm, Dr. Hans-Joachim Brauns, Jan Donhauser, Elke Fischer, Ingo Flemming, Dietmar Haßler, Steffen Kaden, Sebastian Kieslich, Lothar Klein, Lars-Detlef Kluger, Peter Krüger, Angela Malberg, Christa Müller, Klaus-Dieter Rentsch, Dr. Helfried Reuther, Monika Schiemann, Silke Schöps, Joachim Stübner, Gunter Thiele, Horst Uhlig, Anke Wagner, Stefan Zinkler

Fraktion DIE LINKE. (12 Sitze)

André Schollbach (Vorsitzender), Dr. Margot Gaitzsch, Tilo Kießling, Gunild Lattmann, Anja Apel, Kristin Klaudia Kaufmann, Annekatrin Klepsch, Jens Matthis, Katrin Mehlhorn, Hans-Jürgen Muskulus, Andreas Naumann, Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (11 Sitze)

Christiane Filius-Jehne (Vorsitzende), Thomas Löser, Jens Hoffsommer, Margit Haase, Gerit Thomas, Dr. Wolfgang Daniels, Ulrike Hinz, Andrea Schubert, Torsten Schulze, Thomas Trepte, Elke Zimmermann (bis Dezember 2013), Dr. Karl-Heinz Gerstenberg (ab Dezember 2013)

SPD-Fraktion (9 Sitze)

Dr. Peter Lames (Vorsitzender), Wilm Heinrich, Thomas Blümel, Peter Bartels, Axel Bergmann, Martin Bertram, Sabine Friedel, Richard Kaniewski, Albrecht Pallas

FDP-Fraktion (9 Sitze)

Holger Zastrow (Vorsitzender), Jens Genschmar, Dr. Thoralf Gebel, Matteo Böhme, Barbara Lässig, Burkhard Vester, André Schindler, Jens-Uwe Zastrow, Dr. Frank Kroschinsky

BürgerBündnis/ Freie Bürger Fraktion (4 Sitze)

Franz-Josef Fischer, Jan Kaboth, Anita Köhler, Christoph Hille

Fraktionslose (2 Sitze) Jens Baur, Hartmut Krien

9.2 Organmitgliedschaften

9.2.1 Organmitgliedschaften der Oberbürgermeisterin und ihrer Beigeordneten

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden ist gemäß § 98 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in jeder Gesellschafterversammlung einer Gesellschaft mit städtischer Beteiligung. Der Fall eines durch die Oberbürgermeisterin mit ihrer ständigen Vertretung beauftragten Vertreters nach § 98 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO ist nicht bekannt.

Helma Orosz Oberbürgermeisterin

- Dresden Marketing GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
- Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Aufsichtsrat, Vorsitzende
- DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
- Messe Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
- Sachsen-Finanzgruppe, Anteilseignerversammlung, Mitglied
- Sachsen-Finanzgruppe, Präsidialausschuss, Mitglied, seit 25.03.2013
- Ostsächsische Sparkasse Dresden, Verwaltungsrat, erste stellvertretende Vorsitzende
- Sparkassenversicherung Sachsen - Kommunalbeirat - Mitglied,
- Regionaler Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge", Verbandsversammlung, erste stellvertretende Vorsitzende
- Regionaler Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge", Planungsausschuss, Mitglied
- Technische Werke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzende
- Verkehrsverbund Oberelbe GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied
- Sachsen Bank, Verwaltungsrat, Mitglied

Dirk Hilbert Erster Bürgermeister, Beigeordneter für Wirtschaft

- DGH - Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
- DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden, Aufsichtsrat, Vorsitzender
- Mitteldeutsche Flughafen AG, Aufsichtsrat, Mitglied
- Stadtreinigung Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
- City Management e. V., Vorstand, Mitglied,
- Fraunhofer-Institut für photonische Mikrosysteme, Kuratorium, Mitglied,
- Güterverkehrszentrum Entwicklungsgesellschaft Dresden mbH (GVZ-E), Beirat, Mitglied,
- Pro Dresden e. V., stellv. Vorsitzender,
- Silicon Saxony, Vertreter der Stadt Dresden,
- TLG Immobilien, Beirat, Mitglied,
- Wissens- u. Technologietransfer der TU Dresden mbH (GWT-TU), Beirat, Mitglied,
- Institut für Festkörper- und Werkstoff-Forschung, Förderndes Mitglied,
- Internationales Forum für Kultur und Wirtschaft, Kuratorium, Mitglied,
- International Friends Dresden e.V., Mitglied,
- Biosaxony e. V., Vertreter der Stadt Dresden, Mitglied des Beirates,
- Euroregion Elbe/Labe, Präsident,
- Forschungszentrum Dresden-Rossendorf e. V., Mitglied,
- VNG Verbundnetz Gas, Mitglied des Beirates,
- Cool Silicon e. V., Mitglied

Detlef Sittel Zweiter Bürgermeister, Beigeordneter für Ordnung und Sicherheit

- Zoo Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender

Winfried Lehmann Beigeordneter für Allgemeine Verwaltung

- Dresden-IT GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
- Dresdner Bäder GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender, ab 03.12.2013
- Dresdner Bäder GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, von 03.09.2013 bis 02.12.2013

Hartmut Vorjohann Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

- EnergieVerbund Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
- ENSO Energie Sachsen Ost AG, Aufsichtsrat, Vorsitzender
- Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat, Mitglied, seit 07.11.2013
- Stadtentwässerung Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
- STESAD GmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender
- Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied

Dr. Ralf Lunau Beigeordneter für Kultur

- Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg i. L., Aufsichtsrat, Vorsitzender
- Societätstheater GmbH Dresden, Beirat, Vorsitzender
- Verkehrsmuseum Dresden gGmbH, Aufsichtsrat, Vorsitzender

Martin Seidel Beigeordneter für Soziales

- Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden, Aufsichtsrat, Vorsitzender
- Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH i. L., Aufsichtsrat, Vorsitzender
- BBW Berufsbildungswerk Sachsen GmbH - Beirat - Mitglied

Jörn Marx Beigeordneter für Stadtentwicklung

9.2.2 Organmitgliedschaften der Stadträtinnen und Stadträte

Frau Anja Apel, Flughafen Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Frau Anja Apel, Zoo Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Peter Bartels, Dresden-IT GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Peter Bartels, Stadtentwässerung Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Robert Baumgarten, Dresdner Bäder GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, seit 03.09.2013, Herr Axel Bergmann, Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Axel Bergmann, Regionaler Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge", Verbandsversammlung, Mitglied, Herr Axel Bergmann, STESAD GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Martin Bertram, Zoo Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Thomas Blümel, DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Thomas Blümel, Dresdner Bäder GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, seit 08.09.2013, Herr Thomas Blümel, Technische Werke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Matteo Böhme, Dresden-IT GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Matteo Böhme, Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat, Mitglied, seit 06.11.2013, Herr Matteo Böhme, Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg i. L., Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Matteo Böhme, sun Sport- und Naturbetriebe GbR - Geschäftsführer, Gesellschafter, Herr Matteo Böhme, Plan de Saxe GmbH, Gesellschafter, Geschäftsführer, Herr Dr. Georg Böhme-Korn, EnergieVerbund Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Dr. Georg Böhme-Korn, ENSO Energie Sachsen Ost AG, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Dr. Georg Böhme-Korn, Technische Werke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Wolfgang Daniels, Technische Werke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Frau Christiane Filius-Jehne, Dresden Marketing GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Frau Elke Fischer, DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Franz-Josef Fischer, Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat, Mitglied, seit 05.11.2013, Herr Ingo Flemming, Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat, Mitglied, seit 07.11.2013, Herr Ingo Flemming, Technische Werke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied,

Frau Dr. Margot Gaitzsch, Dresdner Bäder GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, seit 08.10.2013, Frau Dr. Margot Gaitzsch, DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Dr. Thoralf Gebel, DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Dr. Thoralf Gebel, EnergieVerbund Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Dr. Thoralf Gebel, ENSO Energie Sachsen Ost AG, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Dr. Thoralf Gebel, Regionaler Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge", Versammlungsmitglied, Herr Dr. Thoralf Gebel, STESAD GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Dr. Thoralf Gebel, Technische Werke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Dr. Thoralf Gebel, DTF Technology GmbH, Gesellschafter, Geschäftsführer, Herr Dr. Thoralf Gebel, Dresdner Str. 19 Grundstücksverwaltungs GbR, Gesellschafter, Herr Jens Genschmar, Dresden Marketing GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Jens Genschmar, DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Jens Genschmar, Dresdner-Fußball-Museum GbR, Gesellschafter, Geschäftsführer, Frau Margit Haase, Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Dietmar Haßler, Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Wilm Heinrich, Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat, Mitglied, seit 14.11.2013, Herr Wilm Heinrich, Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg i. L., Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Wilm Heinrich, Messe Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Wilm Heinrich, Ostsächsische Sparkasse Dresden, Verwaltungsrat, Mitglied, Herr Wilm Heinrich, Verkehrsmuseum Dresden gGmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Christoph Hille, DGH - Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Christoph Hille, Dresden Marketing GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Christoph Hille, Dresden-IT GmbH, Aufsichtsrat, stellvertretender Vorsitzender, Herr Christoph Hille, EnergieVerbund Dresden GmbH, Aufsichtsrat, stellvertretender Vorsitzender, Herr Christoph Hille, ENSO Energie Sachsen Ost AG, Aufsichtsrat, Mitglied, Frau Ulrike Hinz, Societätstheater GmbH Dresden, Beirat, Mitglied, Herr Jens Hoffsommer, Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH i. L., Aufsichtsrat, Mitglied, Frau Eva Jähnigen, Cultus gGmbH der Landes-

hauptstadt Dresden, Aufsichtsrat, Mitglied, Frau Eva Jähnigen, Regionaler Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge", Versammlungsmitglied, Herr Jan Kaboth, Dresdner Bäder GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, seit 07.10.2013, Herr Jan Kaboth, DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Jan Kaboth, Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg i. L., Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Jan Kaboth, Messe Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Jan Kaboth, Verkehrsmuseum Dresden gGmbH, Aufsichtsrat, stellvertretender Vorsitzender, Herr Steffen Kaden, Dresden Marketing GmbH, Aufsichtsrat, stellvertretender Vorsitzender, Herr Steffen Kaden, Messe Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Steffen Kaden, Ostsächsische Sparkasse Dresden, Verwaltungsrat, Mitglied, Herr Steffen Kaden, SDV Vergabe GmbH, Geschäftsführer, seit 01.04.2013, Herr Richard Kaniewski, DGH - Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Frau Kristin Klaudia Kaufmann, Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Aufsichtsrat, Mitglied, Frau Kristin Klaudia Kaufmann, STESAD GmbH, Aufsichtsrat, stellvertretende Vorsitzende, Herr Sebastian Kieslich, Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg i. L., Aufsichtsrat, stellvertretender Vorsitzender, Herr Sebastian Kieslich, Verkehrsmuseum Dresden gGmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Tilo Kießling, Dresdner Bäder GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, seit 12.09.2013, Herr Tilo Kießling, Ostsächsische Sparkasse Dresden, Verwaltungsrat, Mitglied, Herr Tilo Kießling, Technische Werke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Tilo Kießling, gemeinnützige Kinder- und Jugendhilfegesellschaft „Roter Baum“ mbH, Geschäftsführer, Herr Tilo Kießling, "Roter Baum" Berlin UG, Geschäftsführer, Herr Tilo Kießling, JugendLeben UG, Geschäftsführer, Herr Tilo Kießling, KulturLeben UG, Geschäftsführer, Herr Lothar Klein, Flughafen Dresden GmbH, Aufsichtsrat, stellvertretender Vorsitzender, Frau Annetrin Klepsch, Societätstheater GmbH Dresden, Beirat, Mitglied, Frau Annetrin Klepsch, Verkehrsmuseum Dresden gGmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Lars-Detlef Kluger, Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Lars-Detlef Kluger, Technische Werke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Lars-

Detlef Kluger, Zoo Dresden GmbH, Aufsichtsrat, stellvertretender Vorsitzender, Frau Anita Köhler, Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden, Aufsichtsrat, stellvertretende Vorsitzende, Frau Anita Köhler, Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH i. L., Aufsichtsrat, Mitglied, Frau Anita Köhler, Zoo Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Peter Krüger, DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Stephan Kühn, Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Dr. Peter Lames, Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Dr. Peter Lames, Dresden Marketing GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Dr. Peter Lames, Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH i. L., Aufsichtsrat, Mitglied, Frau Barbara Lässig, Dresdner Bäder GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, seit 03.09.2013, Frau Barbara Lässig, Zoo Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Frau Barbara Lässig, Betriebsgesellschaft ESCD Dresden mbH - Gesellschafterin, bis 22.03.2013, Frau Gunild Lattmann, Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden Kulturpalast/Schloß Albrechtsberg i. L., Aufsichtsrat, Mitglied, Frau Angela Malberg, Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden, Aufsichtsrat, Mitglied, Frau Angela Malberg, STESAD GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Jens Matthis, Dresden Marketing GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Jens Matthis, Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Aufsichtsrat, Mitglied, Frau Christa Müller, Ostsächsische Sparkasse Dresden, Verwaltungsrat, Mitglied, Herr Hans-Jürgen Muskulus, Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Hans-Jürgen Muskulus, Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH i. L., Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Andreas Naumann, DGH - Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Andreas Naumann, Regionaler Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge", Verbandsversammlung, Mitglied, Herr Andreas Naumann, Stadtreinigung Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Andreas Naumann, Zoo Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Albrecht Pallas, DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Albrecht Pallas, EnergieVerbund Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Albrecht Pallas, ENSO Energie Sachsen Ost AG, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Klaus-Dieter Rentsch,

Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Klaus-Dieter Rentsch, STESAD GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Dr. Helfried Reuther, DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, stellvertretender Vorsitzender, Herr Dr. Helfried Reuther, Stadtwässerung Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Dr. Helfried Reuther, Stadtreinigung Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Andre Schindler, Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Andre Schindler, Messe Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr André Schollbach, DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr André Schollbach, DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr André Schollbach, EnergieVerbund Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr André Schollbach, ENSO Energie Sachsen Ost AG, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr André Schollbach, Messe Dresden GmbH, Aufsichtsrat, stellvertretender Vorsitzender, Herr André Schollbach, Technische Werke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Frau Silke Schöps, Dresden-IT GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Frau Andrea Schubert, DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Torsten Schulze, DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Torsten Schulze, STESAD GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Joachim Stübner, DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden, Aufsichtsrat, stellvertretender Vorsitzender, Herr Joachim Stübner, Regionaler Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge", Verbandsversammlung, Mitglied, Herr Joachim Stübner, Regionaler Planungsverband "Oberes Elbtal/Osterzgebirge", Planungsausschuss, Mitglied, Frau Gerit Thomas, Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat, Mitglied, seit 05.11.2013, Herr Thomas Trepte, DGI Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Thomas Trepte, Dresden-IT GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Thomas Trepte, Dresdner Bäder GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, von 04.09.2013 bis 02.12.2013, Herr Thomas Trepte, Dresdner Bäder GmbH, Aufsichtsrat, stellvertretender Vorsitzender, seit 03.12.2013, Herr Burkhard Vester, Cultus gGmbH der Landeshauptstadt Dresden, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Burkhard Vester, Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH i. L., Auf-

sichtsrat, Mitglied, Herr Burkhard Vester, Stadtreinigung Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Burkhard Vester, Vester Dienstleistungsgruppe GmbH, Gesellschafter, Geschäftsführer, Herr Burkhard Vester, MAS.Hausmeisterdienst GmbH, Gesellschafter, Geschäftsführer, Herr Burkhard Vester, Bauhandwerkergilde Dresden GmbH, Gesellschafter, Frau Anke Wagner, Dresdner Bäder GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, seit 04.09.2013, Frau Anke Wagner, Zoo Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Tilo Wirtz, Dresden-IT GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Tilo Wirtz, Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG, Aufsichtsrat, Mitglied, seit 07.11.2013, Herr Tilo Wirtz, Stadtentwässerung Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Tilo Wirtz, STESAD GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Jens-Uwe Zastrow, Verkehrsmuseum Dresden gGmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Jens-Uwe Zastrow, Rechtsanwaltskanzlei Pille & Zastrow GbR, Gesellschafter, Geschäftsführer, Herr Jens-Uwe Zastrow, Staatlich anerkannte Gütestelle Pille & Zastrow GbR, Herr Holger Zastrow, Zastrow + Zastrow Marketing, Gesellschafter, Herr Holger Zastrow, Organisation und Public Relations GmbH, Gesellschafter, Frau Elke Zimmermann, Stadtreinigung Dresden GmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Frau Elke Zimmermann, Verkehrsmuseum Dresden gGmbH, Aufsichtsrat, Mitglied, Herr Stefan Zinkler, Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH i. L., Aufsichtsrat, stellvertretender Vorsitzender, Herr Stefan Zinkler, Societätstheater GmbH Dresden, Beirat, Mitglied.

Darüber hinaus können Organmitgliedschaften in anderen Organen (außerhalb § 96 SächsGemO) bestehen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung an der Teilnahme am Wirtschaftsverkehr nicht aufgeführt oder nicht bekannt sind. Mitgliedschaften in Organen von Zweck- und Verwaltungsverbänden oder anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, von Ärzte-, Handwerks- oder sonstigen Kammern und internen Gremien wie Ausschüssen o. Ä. sind nicht anzugeben.

Gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO sind im Rechenschaftsbericht die Oberbürgermeisterin, die Bürgermeister, die Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufzuführen. Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz, in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet, in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen. Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

9.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Haushaltsergebnisse 2013.....	18	Tabelle 24: Investive Auszahlungen an Eigenbetriebe und Gesellschaften	65
Tabelle 2: Erträge 2013	21	Tabelle 25: Entwicklung der investive Auszahlungen	66
Tabelle 3: Aufwendungen 2013	32		
Tabelle 4: Zuweisungen zur Deckung der Betriebskosten/Verlustabdeckungen an Gesellschaften und Eigenbetriebe.....	37		
Tabelle 5: Tabelle Entwicklung der sozialen Leistungen	40		
Tabelle 6: Entwicklung des Vermögens	43		
Tabelle 7: Zusammensetzung des Sachanlagevermögens	44		
Tabelle 8: Zusammensetzung des Finanzanlagevermögens	45		
Tabelle 9: Ausleihungen/Darlehen	46		
Tabelle 10: Zusammensetzung des Umlaufvermögens der LHD	46		
Tabelle 11: Öffentlich-rechtliche Forderungen	47		
Tabelle 12: Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	48		
Tabelle 13: Forderungen/Liquiditätsverbund.....	49		
Tabelle 14: Wertpapiere aus Nachlässen	49		
Tabelle 15: Entwicklung der Kapitalstruktur	50		
Tabelle 16: Zusammensetzung des Eigenkapitals	51		
Tabelle 17: Verbindlichkeiten.....	54		
Tabelle 18: Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund.....	55		
Tabelle 19: Verschuldung des Kernhaushaltes	55		
Tabelle 20: Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	57		
Tabelle 21: Ergebnisse der Finanzrechnung.....	59		
Tabelle 22: Investitionsergebnis 2013 im Vergleich zum Vorjahr	61		
Tabelle 23: Investive Einzahlungen	62		

9.4 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerungsentwicklung zum jeweiligen Gebietsstand	6
Abbildung 2:	Ertragsstruktur 2013	20
Abbildung 3:	Entwicklung der Steuereinnahmen	22
Abbildung 4:	Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen	24
Abbildung 5:	Struktur und Entwicklung der Aufwendungen.....	31
Abbildung 6:	Entwicklung der Personalauszahlungen.....	34
Abbildung 7:	Entwicklung der Aufwendungen für soziale Leistungen ...	40
Abbildung 8:	Vermögensstruktur.....	42
Abbildung 9:	Kapitalstruktur	50
Abbildung 10:	Verschuldung einschließlich der Eigenbetriebe.....	56
Abbildung 11:	Verschuldung je Einwohner	56
Abbildung 12:	Einzahlungen für Investitionen 2013	61
Abbildung 13:	Entwicklung der investiven Schlüsselzuweisungen.....	63
Abbildung 14:	Auszahlungen für Investitionen 2012/2013	63
Abbildung 15:	Entwicklung der IST-Ausgaben für Baumaßnahmen	64
Abbildung 16:	Entwicklung der IST-Ausgaben für Gesamtinvestitionen .	64
Abbildung 17:	Stadtrat Sitzverteilung.....	76